



## PROTOKOLL

### **Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“**

**6. Sitzung** in Mainz, Plenarsaal, am 26. April 2022

Öffentlich, 10.00 bis 15.25 Uhr (mit Unterbrechung von 13.56 bis 14.42 Uhr)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
1. Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG – Anhörverfahren –	Anhörung durchgeführt; vertagt (S. 2 – 69)
2. Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel Auswertung des Anhörverfahrens vom 22. März 2022	Erledigt (S. 70 – 78)
3. Festlegungen zum weiteren Verfahren	S. 79
4. Verschiedenes	S. 80

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Staatssekretär Randolph Stich und die Anzuhörenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG**

**– Anhörverfahren –**

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Wir haben bei unserer heutigen Anhörung einen etwas straffen Zeitplan. Deshalb schon einmal der Hinweis, sich heute möglicherweise etwas kürzer zu fassen, damit wir mit dem Zeitplan gut hinkommen. Wir haben nämlich ein gesetztes Ende, zu dem wir den Plenarsaal verlassen müssen.

Wir starten wieder mit dem Bericht der Landesregierung. Herr Stich, Sie haben das Wort.

(Die Stellungnahme der Landesregierung ist unter  
– [Vorlage EK 18/1-32](#) – abrufbar)

**Staatssekretär Randolph Stich:** Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständigen! Wir gehen heute auf zahlreiche Punkte ein. Die Einsatzleitung ist ein sehr großer Komplex, auch die Einsatzkoordination. Dann haben wir das Thema „Ehrenamt und Spontanhelfer“. Wir wissen, dass das Ehrenamt gerade im Brand- und Katastrophenschutz eines der zentralen Themen ist, über die wir hier sprechen. Das ist die Basis, auf der der Brand- und Katastrophenschutz läuft. Auch den juristischen Anpassungsbedarf im LBKG werden wir ansprechen. Es fällt schon schwer, das in 10 Minuten abzuhandeln, aber wir tun unser Bestes. Das hat natürlich auch zum Ergebnis, dass wir eine gewisse holzschnittartige Darstellung haben werden.

Zunächst zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination“. Bei einem Schadensereignis regelt grundsätzlich die bundeseinheitliche Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 die Führung und Leitung im Einsatz. Damit haben wir eine Basis, die bundeseinheitlich angewendet wird. In dieser Dienstvorschrift werden detailliert das Führungssystem, die Organisation, der Führungsvorgang und auch die Führungsmittel geregelt. Diese einheitliche Vorschrift gewährleistet sowohl die länderübergreifende Zusammenarbeit als auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Einrichtungen und Behörden.

Das Ziel ist, jedes Schadensereignis vom kleinsten Einsatz, zum Beispiel dem klassischen Mülltonnenbrand, bis hin zu einem lang dauernden Großeinsatz bei einer weiträumigen Schadenslage bewältigen zu können.

In der Dienstvorschrift 100 sind auch die grundsätzlichen Regelungen zur Einsatzleitung erläutert. Ich darf einmal den zentralen Satz zitieren: „Leitung im Einsatz ist das gesamtverantwortliche Handeln für

eine Einsatzstelle und für die dort eingesetzten Einsatzkräfte.“ Es ist die Aufgabe der Leitung, Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren und zur Begrenzung von Schäden zu veranlassen. Dazu muss die Leitung die zur Verfügung stehenden Kräfte möglichst wirkungsvoll einsetzen. Sie muss schauen, dass der Einsatzerfolg gewährleistet ist. Für die Leitung gilt generell: Sie muss die richtigen Mittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort einsetzen.

Wer am Ende des Tages die Leitung von Einsätzen übernimmt, das ergibt sich aus der klaren Regelung in den Landesgesetzen. In Rheinland-Pfalz spielen drei Werke hierfür eine Rolle. Das ist vornehmlich das Brand- und Katastrophenschutzgesetz in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung und den hier schon breit besprochenen Rahmen-, Alarm- und Einsatzplänen, auf denen die örtlichen Alarm- und Einsatzpläne basieren.

Nach dem LBKG hat die Einsatzleitung in Abhängigkeit von Art und Umfang der Schadenslage grundsätzlich erst einmal die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder die Landrätin bzw. der Landrat. Als Einsatzleiter können beispielsweise die Brand- und Katastrophenschutzinspektoren, aber auch Wehrleiter in unteren Stufen oder Wehrführer konkret beauftragt werden.

Bei einer komplexen Schadenslage werden umfangreiche Führungsaufgaben auf mehrere Schultern verteilt. Die Leitung wird dann in einer Stabsstruktur geregelt. Wir haben das in dem Beitrag der Landesregierung noch ein bisschen breiter dargestellt. Deswegen fasse ich mich hier kurz.

Wichtig ist mir noch zu sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz die Führungsorganisation in Abhängigkeit der Alarmstufen 1 bis 5 geregelt haben. Das habe ich in der zweiten Sitzung der Enquete-Kommission schon einmal dargestellt. Deswegen nur in aller Kürze: Die Grundregelung besteht in den Rahmen-, Alarm- und Einsatzplänen. Wir haben in den Alarmstufen 1 bis 3 eine Einsatzleitung bei den Gemeinden. Diese wechselt in den Alarmstufen 4 und 5 in die Zuständigkeit der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte.

Generell gilt: Je komplexer ein Schadensereignis ist, desto höher ist in der Regel auch die Führungsstufe innerhalb der Führungsorganisation und umso größer sind dadurch natürlich auch die Herausforderungen bei der Koordination eines Einsatzes. Bei Großschadensereignissen können neben den Einsatzkräften des Brand- und Katastrophenschutzes auf Landesebene auch Einsatzkräfte der Bundes- und der Landespolizei, der Bundeswehr und auch freiwillig ehrenamtlich Helfende zu koordinieren sein.

Ich komme jetzt zum Thema „Ehrenamtliche und Spontanhelfer“. Ich habe es eingangs schon gesagt: Gerade die Ehrenamtlichen, aber auch die Spontanhelfer spielen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes in Deutschland eine ganz entscheidende Rolle. Dies möchte ich anhand von einigen Zahlen verdeutlichen.

Wir haben als Basis zunächst einmal die rund 2.250 örtlichen Feuerwehreinheiten in Rheinland-Pfalz. Das sind die freiwilligen Feuerwehren, die rund 51.000 freiwillige, ehrenamtliche Einsatzkräfte haben. Das ist die Basis, auf der das Ganze beruht.

Das wird im Bereich der medizinischen Versorgung und Betreuung durch die Hilfsorganisationen ergänzt, nämlich durch das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, den Malteser Hilfsdienst und den Arbeiter-Samariter-Bund. Die haben noch weitere rund 13.000 freiwillige, ehrenamtliche Einsatzkräfte.

Nicht vergessen dürfen wir die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die, in vier Bezirke unterteilt, 130 Ortsgruppen hat und bei der 1.100 Ehrenamtliche im rheinland-pfälzischen Bevölkerungsschutz aktiv sind.

Dazu kommt noch die Bundesanstalt THW. Sie hat im Landesverband in Rheinland-Pfalz elf Regionalbereiche mit rund 118 Ortsverbänden.

Dies zeigt und verdeutlicht sehr gut, wie wichtig und grundlegend die ehrenamtlichen Strukturen auch beim organisierten Bevölkerungsschutz sind. Tritt ein katastrophales Schadensereignis ein, so ist damit auch sichergestellt, dass sich alle Organisationen des klassischen Ehrenamtes im Führungssystem wiederfinden. Alle haben eine entsprechende Ausbildung und ein gemeinsames Verständnis für die Abläufe, die auch auf der Dienstvorschrift 100 beruhen. Deswegen ist sie so zentral und die Grundlage dafür, dass alle im Katastrophenfall die gleiche Sprache sprechen.

Neben den vielen Arten des freiwilligen Engagements im organisierten Bereich hat in den letzten Jahren auch das Phänomen der Spontanhelfenden im Bevölkerungsschutz eine immer größere Bedeutung gewonnen und gewinnt es auch noch weiterhin eine größere Bedeutung. Dabei zeigt sich, dass auch die ungebundenen Spontanhelfer ein enormes Potenzial darstellen, gerade bei der Bewältigung von Schadenslagen.

Es besteht natürlich die Herausforderung – das muss man auf der anderen Seite auch sehen –, dass dieses Potenzial bei zukünftigen Schadensereignissen innerhalb der etablierten Strukturen des Katastrophenmanagements bestmöglich genutzt und eingebunden werden muss. Da haben wir die Ausgangssituation, dass die Spontanhelfenden, anders als die organisierten Freiwilligen, in der Regel keine Kenntnisse von den Aufbau- und Führungsstrukturen nach der DV 100 haben. Deswegen muss es da andere Mechanismen geben.

Zukünftig wird gerade bei Großschadensereignissen verstärkt und proaktiv auch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden müssen, um Spontanhelfende koordinieren zu können, sie zu steuern und insbesondere auch kontraproduktiven Aktivitäten entgegenzuwirken. Der Klassiker sind verstopfte Anfahrtswege und Einsatzgebiete, in denen organisiert Helfende nicht mehr durchkommen. Das muss verhindert werden. Man muss ein Augenmerk darauf richten, dass bestmöglich koordiniert werden kann.

Dabei wird sicherlich auch zukünftig die Nutzung sozialer Netzwerke – exemplarisch möchte ich Twitter und Facebook nennen – eine entscheidende Rolle spielen. Bei der aktuellen Flutkatastrophe haben wir gesehen, dass sich Tausende von Menschen genau über diese Kanäle informiert haben, sie darüber auch gesteuert werden konnten und sich selbst darüber organisiert haben.

Generell kann die Registrierung der Helfenden im Vorfeld von entscheidendem Vorteil sein, damit man in der Lage ist, einen zielgerichteten Einsatz im Ereignisfall besser zu steuern und auch die Kommunikation zielgerichtet durchzuführen. Ich nenne beispielsweise die Plattform teamRLP, auf der eine Vorabregistrierung möglich ist und bei der der Bedarf zu den Organisationen vermittelt werden kann. Ich glaube, wir müssen einen ganz starken Fokus darauf legen, damit das zukünftig im Vorfeld proaktiv stärker genutzt wird, wir die potenziell Helfenden zumindest zu einem erheblichen Teil kennen und wir die Möglichkeit haben, im Bedarfsfall auf registrierte Helfer zuzugreifen.

An dieser Stelle möchte ich betonen: Die Spontanhelfenden sind natürlich keine Einsatzkräfte. Damit ergeben sich für ihren Einsatz auch ganz klare Grenzen; da dürfen wir uns nichts vormachen. Gerade Ereignisse, die eine latente oder sogar akute Gefahr bedeuten, scheiden für einen Einsatz von Spontanhelfenden genauso aus wie Einsätze, die eine besondere Einweisung, eine Schutzausrüstung oder feuerwehrtechnisches Grundwissen erfordern. Es wäre geradezu fahrlässig, wenn man diese Unterscheidung nicht berücksichtigen würde. Es gibt Einsatzszenarien, bei denen wir nach wie vor auf die organisierten Freiwilligen zugreifen müssen, die eine entsprechende Ausbildung haben.

Daneben gibt es große Felder, in denen auch die anderen Freiwilligen sehr gut weiterhelfen können. Da stehen an erster Stelle Einsätze wie Aufräumarbeiten im Nachgang zu einem Schadensereignis, der Deichschutz mit Sandsäcken, die Versorgung von Betroffenen mit Lebensmitteln sowie das Verteilen und Sammeln von Hilfsgütern. Das alles sind Tätigkeiten, die Spontanhelfende ohne Weiteres ausführen können und die auch zu koordinieren sind.

Als Nächstes möchte ich kurz noch auf das Thema „Anpassung im Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ eingehen. Wir haben die letzte Novelle des LBKG gerade erst hinter uns. Das war Ende des Jahres 2020 und ist noch nicht lange her. Das war keine Novelle, die schnell abgewickelt worden ist, sondern sie ist mit allen gesellschaftlichen Gruppen, die relevant sind, besprochen worden, insbesondere mit den Brand- und Katastrophenschutzinspektoren, aber auch mit den Hilfsorganisationen, mit allen, die ein großes Interesse daran haben, dass dieses Gesetz optimal auf die Bedürfnisse der Praxis angepasst ist.

Wir haben im Rahmen der LBKG-Novelle sehr viele Änderungen umgesetzt, die für einen zielgerichteten Einsatz wichtig sind. Sie sind aber auch wichtig, um die Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Helfer zu optimieren. Wir haben die Kernaufgaben der Feuerwehr geschärft und bessere arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte umgesetzt. Zudem haben wir wesentliche Dinge der Einsatzpraxis neu geregelt. Ich darf darauf hinweisen, dass wir dieses Gesetz damals einvernehmlich beschlossen haben. In diesem Zusammenhang ist auch die allgemeine Hilfe stark konkretisiert worden, insbesondere die Hilfe bei Unfällen, Naturereignissen, einem Massenansturm von Verletzten und Ähnliches.

Jetzt werden wir uns damit auseinandersetzen haben, welche Lehren wir aus der Flut ziehen. Ich darf darauf hinweisen – ich nehme aber an, dass das alle schon gesehen haben werden –, dass wir jetzt das von uns beauftragte Gutachten des THW-Präsidenten a. D. Broemme vorgelegt bekommen haben. Wir haben es auch den Brand- und Katastrophenschutzinspektoren zugeleitet. An dieser

Stelle darf ich Michael Matthes als Sprecher der AG der BKI begrüßen. Wir werden uns jetzt konkret darüber unterhalten, welche Änderungen wir für sinnvoll halten und was wir davon umsetzen wollen.

Ich finde es gut, dass jemand, der eine breite Sicht auf die Dinge hat, dieses Gutachten erstellt hat. Herr Broemme hat nicht nur den Vorteil, dass er Leiter einer großen Bundesorganisation im Katastrophenschutz war; er war auch viele Jahre Leiter einer großen Berufsfeuerwehr, nämlich von Berlin. Daher hat er einen wichtigen externen Blick auf Rheinland-Pfalz geworfen. Jetzt geht es für uns darum, diesen Blick intern für Rheinland-Pfalz zu bewerten. Das wollen wir mit den BKI machen. Wir wollen aber auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligen und dann auf dieser Grundlage schauen, was umgesetzt und zu gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Novelle führen wird. Ich kann das Gutachten von Herrn Broemme nur jedem ans Herz legen. Es ist bei uns auf der Homepage abgelegt und für jeden öffentlich einsehbar.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Stich, für die Übersicht und die Einleitung in das Thema. – Wir werden die Fragen an die Landesregierung heute an das Ende setzen. Insofern machen wir gleich weiter und kommen zur Anhörung. Die Anzuhörenden stehen heute im Mittelpunkt. Vielen Dank an dieser Stelle für die Einreichung der schriftlichen Stellungnahmen im Vorfeld. Wir beginnen mit Frau Missy Motown von der Koordinierungsstelle Helfer-Stab gGmbH. Vielen Dank, dass Sie heute hier sind. Sie haben das Wort.

### **Missy Motown**

Koordinierungsstelle Helfer-Stab gGmbH

– [Vorlage EK 18/1-31](#) –

**Missy Motown:** Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Veranstaltung. Danke dafür, dass Sie mir die Möglichkeit geben, ein sicherlich ungewöhnliches Projekt der Katastrophenhilfe vorzustellen, nämlich den Helfer-Stab. Wir als Helfer-Stab Rheinland-Pfalz haben aus der Erstbewältigung der Krise gelernt und lernen ständig noch dazu. Ich bin sicher, unser Helfer-Stab, unsere Erfahrungen und unser System können zur Blaupause für viele Aspekte künftiger Katastrophenhilfe werden. Leider werden wir uns in Zukunft auf weitere derartige Naturkatastrophen einstellen müssen.

Schon kurze Zeit nach der Flutnacht stehen wir abermals vor einer großen Herausforderung, nämlich aufgrund der Notwendigkeit und unserer menschlichen Pflicht und Verantwortung als Gesellschaft, jetzt viele Geflüchtete und Vertriebene des grausamen Krieges in der Ukraine bei uns unterzubringen. Dies zeigt uns allen, dass es immer neue Aufgaben jenseits der Routinen von Staat, Behörde und Gesellschaft gibt.

Möglicherweise geht es Ihnen auch so wie mir: Sie können das Ausmaß der Flutkatastrophe noch immer nicht wirklich fassen. Um es schlicht zu sagen: Es ist und bleibt auch unfassbar, selbst für uns, die wir tagtäglich die unermesslichen Schäden sehen. Da spreche ich nicht nur von äußerer Zerstörung; das Leid in den Seelen der Menschen entzieht sich jeder Beschreibung. Uns geht beides an, die materiellen, aber auch die immateriellen Folgen.

Eine ebenso unvorstellbare Hilfsbereitschaft ist uns an der Ahr und im gesamten Schadensgebiet zuteilgeworden. Menschen aus allen Teilen Deutschlands sind gekommen, um zunächst beim Aufräumen zu helfen. Plötzlich standen da Hunderte, gar Tausende und wollten anpacken. Ich kann Ihnen sagen: Die haben auch angepackt.

All die freiwilligen Spontanhelfer aus der Mitte unserer Gesellschaft gesellten sich zu den gebundenen ehrenamtlichen Helfern und hauptamtlichen Aufgabenträgern, darunter die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz (ADD), die Kreisverwaltung, die Verbands- und Ortsbürgermeister, die Aktion Deutschland Hilft mit ihren Bündnispartnern, das Deutsche Rote Kreuz, die Bundeswehr, Feuerwehren, das THW, die DLRG, zahllose Spender und immer mehr Menschen, die einfach helfen wollten. Man kann diejenigen, die notwendig waren und bereitstanden, um in den ersten Tagen und Wochen die größte Not aufzufangen und zu beseitigen, gar nicht alle aufzählen.

Es zeigte sich aber auch sehr schnell, dass das Nebeneinander der Aktivitäten eine Koordination brauchte. Bedarfsgerechtes und effizientes Handeln war das Gebot der Stunde. Gebrauchte wurde in der zivilen Hilfe eine klar strukturierte Aufbauorganisation.

In Anlehnung an die gerade schon angesprochene Dienstvorschrift 100 hat sich der Helfer-Stab ebendieser Stabsstrukturen bedient und folgende Bereiche und Abteilungen strukturiert: Die S1 kümmert sich um Personal, die S2 um die Lage, die S3 um den Einsatz, die S4 um die Logistik, die S5 um die

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die S6 um die Kommunikation. Analog zu Rheinland-Pfalz gibt es auch bei uns eine S7 für Soziales.

Lassen Sie mich auf ein paar Aspekte näher eingehen.

Bis heute und auch in ferner Zukunft werden freiwillige Helfer im Ahrtal und darüber hinaus gebraucht. Die jeweils anfallende Aufgabe, die Helfer zu motivieren und zu rekrutieren sowie ihren Einsatz zu planen, ist eine zentrale Aufgabe des Helfer-Stabs.

Wir sind derzeit 25 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, von denen viele selbst von der Flut betroffen sind. Vor allen Dingen stehen an unserer Seite zahllose Menschen mit Fach- oder Ortskunde, die wir ansprechen und zur Unterstützung gewinnen konnten.

Die Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei unser Grundprinzip. Wir wollen jene Projekte und Aktionen ermöglichen, die die Betroffenen in die Lage versetzen, den Wiederaufbau ihrer Heimat in ihrem Sinne voranzutreiben. Sie können sich nicht vorstellen, welche Kräfte mobilisiert werden können, wenn die Betroffenen merken, sie sind nicht allein. Sie können bei uns Unterstützung anfordern. Das tut den Menschen einfach gut.

Wir stellen das Personal für die Infopoints, die an verschiedenen Orten im Ahrtal eingerichtet wurden. Damit gibt es Anlaufstellen für Betroffene. Anfangs wurden primär Lebensmittel, Hygieneartikel und Mahlzeiten gebraucht. Doch relativ schnell kam die Notwendigkeit hinzu, behördliche Informationen zu transportieren, beispielsweise Wiederaufbauanträge aller Art.

Die Infopoints wurden zu Schaltstellen, an denen sich der Bedarf im Detail zeigte. Die hier gewonnenen Rückmeldungen halfen zielgerecht, die nötigen Ressourcen aufzubauen und bereitzustellen. Über 50 Menschen betreiben derzeit die Infopoints, die über die ADD bzw. die Kreisverwaltung und die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz bezahlt werden.

Die Aufgabenfülle des Helfer-Stabes war und ist nahezu unbegrenzt und vielgestaltig. Ich picke gerne ein Thema heraus, um Ihnen einen Eindruck davon zu vermitteln. Es lag auf der Hand, dass schnell Wohnraum für die Menschen gebraucht wurde, deren Wohnungen und Häuser nicht mehr bewohnbar waren. Viele kamen bei der Familie oder Freunden unter, andere in Ferienwohnungen, oft weit weg von ihrer Heimat an der Ahr. Zahlreiche Menschen waren allerdings ohne Unterkunft. Das Zuhause, die Privatsphäre waren einfach weg.

Wir haben uns in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenahr darangemacht, Tiny-Häuser zu beschaffen und aufzustellen. Tiny-Häuser sind so etwas wie Ferienhäuschen. Sie finden sich auf vielen Campingplätzen in ganz Europa. Für die Beschaffung der Tiny-Häuser musste erst einmal eine Firma gefunden werden, die in der Kürze der Zeit die erforderliche Anzahl an winterfesten Häuschen herstellen konnte.



Die Grundstücke mussten identifiziert werden. Die Häuschen sollten bis zu drei Jahre lang stehen können. Die Grundstücke mussten für die Tieflader, auf denen die Tiny-Häuser angeliefert wurden, erreichbar sein. Dazu mussten stellenweise eigene Zufahrtsrampen angelegt werden.

Die Finanzierung war eine sehr große Herausforderung. Es brauchte Millionen zur Realisierung. Das ist Gott sei Dank mit der Aktion Deutschland Hilft gelungen.

Die Anlieferung und Aufstellung der Tiny-Häuser mussten koordiniert und begleitet werden. Das war aufgrund der Maße nur nachts möglich.

Das alles war ein hartes Stück Arbeit. Das Ergebnis ist: 195 Häuschen konnten aufgestellt werden. Sie bieten jetzt über 500 Menschen nicht nur ein vorübergehendes, beheiztes Quartier, sondern vor allem auch ein Refugium des Rückzugs und der Entspannung von all den kräftezehrenden Anforderungen des Wiederaufbaus.

Diese Menschen leben jetzt wieder in der Nähe ihrer zerstörten Wohnungen und Häuser. Sie können daher den Wiederaufbau besser vorantreiben. Kinder haben es dadurch auch nicht mehr weit zu ihren Spielgefährten, Kitas und Schulen, die wir auch hauptsächlich durch die Organisation von Spenden unterstützen konnten.

Ich könnte noch endlos weitererzählen, wem und wo wir geholfen haben und noch helfen werden. Es gibt tatsächlich keinen Bereich des Lebens, für den wir nicht da sind bzw. für den wir keine Unterstützung organisieren können: von der Informationsbeschaffung über die Disposition eines Fuhrparks und vom Aufbau von Logistikzentren bis zur Unterbringung von Handwerkern. Über allem steht: Wir können den Menschen nah sein, wenn sie dies wollen und wenn sie uns für menschliche Zuwendung, für ein Gespräch brauchen.

Einen in dieser Aufzählung genannten Bereich möchte ich besonders hervorheben, nämlich die Kommunikation, wobei ich dabei nicht von den Anfängen spreche, als die Technik, die Infrastruktur der Telekommunikation nahezu völlig zerstört war. Auch nach ihrer Wiederherstellung gab es noch einen riesigen Informationsrückstand mit allen unerfreulichen Nebenwirkungen.

Insofern wurde der sich formierende Helfer-Stab immer mehr zum Dreh- und Angelpunkt der Informationsverteilung. Nach und nach konnten wir systematisch die freiwilligen Helfer, die Hilfsorganisationen und die Behörden miteinander verknüpfen, auch weil die Institutionen schnell erkannt hatten, dass wir als Scharnier, als Vermittler überaus hilfreich waren und es noch immer sind.

Aus unserer Sicht muss eine der wichtigsten Erkenntnisse dieser Katastrophe sein, dass unverzüglich nach dem Eintritt einer Katastrophe eine koordinierte Kommunikation nach außen und eine detaillierte Informationsverteilung sowie ein Vernetzen nach innen zwingend erforderlich sind.

Aus den ganzen Erkenntnissen heraus haben wir das Informationsbündnis Wiederaufbau ins Leben gerufen. Die Webseite „Wir sind dAHR!“ ist gerade online gegangen. Das Ziel ist, Informationen gebündelt zugänglich zu machen, die die verschiedenen Mitwirkenden auf allen Ebenen – egal, ob privat

oder staatlich – erlangen und generieren. Dies führt zur schnellen Koordinierung, Systematisierung und Professionalisierung.

Durch die Professionalisierung bleiben uns auch noch genügend Zeit und Raum, um auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Menschen einzugehen. Zeit bleibt auch dafür, im ständigen Austausch mit den professionellen Kräften, mit denen wir zusammenwirken, zu sein, um aus den gegenseitigen Erfahrungen zu lernen und zu partizipieren. Ich bin durchaus ein wenig stolz darauf, wenn ich erlebe, wie umfangreich unsere Mitarbeiter gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen haben und wie sie sie noch heute als Teil des Netzwerks des Helfer-Stabs übernehmen.

Im Ahrtal sind neben vielen anderem auch zahlreiche Brücken zerstört worden. Sie werden allmählich wiederaufgebaut. Wege, die vorübergehend unterbrochen waren, werden wieder geöffnet. Auch der Helfer-Stab ist eine Brücke. Wir sind eine Brücke, die es in dieser Form vorher noch nicht gegeben hat. Unsere Mitarbeitenden sorgen Tag für Tag dafür, dass freiwillige Helfer, Hilfsorganisationen und Behörden systematisch miteinander ins Gespräch kommen und zusammenarbeiten, nicht mehr zufällig und unkoordiniert, sondern zielgerichtet und effizient.

Unsere Aufgabe ist noch lange nicht beendet. Schritt für Schritt tragen wir als Zahnrad dazu bei, gemeinsam diese Mammutaufgabe zu meistern, um schließlich das, was nach all der Arbeit bleibt, in strukturelle behördliche Hände zu übergeben.

Wir alle haben in den Monaten nach der Flutkatastrophe unendlich viel gelernt. Diese Erfahrungen, dieses Wissen und diese Erkenntnisse sollten wir für die Zukunft nutzen. Sie werden sehr bald von unserem neuen, vielleicht in unserer Gesellschaft einmaligen Projekt hören. Seien Sie gespannt.

Wir, die zivilen Helfer, sowie die Ehrenamtlichen, die Behörden und die Hilfsorganisationen, damit unsere Gesellschaft, können aneinander wachsen. Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie dieses Ideal mit mir, mit uns, dem Helfer-Stab, teilen.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen herzlichen Dank, Frau Motown, für die Stellungnahme und auch für das Engagement vor Ort. – Wir machen weiter mit Herrn Thomas Weiler, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission und Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz. Danke, dass Sie heute da sind und eine Stellungnahme abgeben. Sie haben das Wort.

**Thomas Weiler**

Sachverständiges Mitglied der EK 18/1

Hauptgeschäftsführer des Verbands Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.

– [Vorlage EK 18/1-25](#) –

**Sachv. Thomas Weiler:** Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist etwas ungewöhnlich, dass sich eine Wirtschaftsorganisation zu diesem Thema äußert, weil wir einen ganz anderen Blick auf die Dinge haben als die Mitglieder der Verwaltung, der Kommunen und der betroffenen Organisationen.

Ich will es so ausdrücken: Die Prozesse der Aufarbeitung haben schon begonnen. Die Kommunen können nicht warten und müssen sich auf alles Weitere vorbereiten. Ich werde mich zu den Punkten, die Sie, Herr Staatssekretär, zu den Verwaltungsvorschriften und Regelungen angesprochen haben, nicht äußern. Es gibt aber einige Punkte aus der Sicht der Wirtschaft anzusprechen, die ich kurz skizzieren möchte.

Herr Staatssekretär, einen Punkt haben Sie schon vorweggenommen, indem Sie gesagt haben, Sie wollten auf alle zugehen, die helfen wollen. Ich glaube, das muss einem ein bisschen Mut machen nach der ganzen Dramatik im Ahrtal. Die Zivilbevölkerung musste nicht aufgerufen werden. Auch bedurfte es keiner Alarmierung, weder der Landwirte noch der Bauwirtschaft. Die Unternehmen sind einfach gekommen und haben gemacht. Es ist ein gutes politisches Signal, dass man diese Dinge strukturiert. Hilfsangebote sollte man ohnehin nie zurückweisen. Man sollte versuchen, die Dinge zu ordnen, damit die Potenziale auch gehoben werden.

Wenn ich einen Blick in das Ahrtal werfen darf, so muss ich bei aller Dramatik noch einmal hervorheben: Das Ahrtal war nach der Katastrophe zu. Ich kann die Hilfsorganisationen nicht im Einzelnen interviewen und das jetzt wiedergeben. Man war schlicht auf diejenigen angewiesen, die vor Ort waren. Auch deshalb macht es sehr viel Sinn, über die Überlegung nachzudenken, die ich schon einmal skizziert hatte, nämlich sich einen Überblick zu verschaffen: Welches Potenzial besteht? Wer ist Ansprechpartner? Wer hat welche Kapazitäten? – Das Angebot für die Bauwirtschaft wird für die Landwirte ähnlich sein. Wir können diese Dinge strukturieren und in die Wege leiten, damit man im Notfall schnell darauf zugreifen kann.

Es gibt auch noch einen fiskalischen Punkt. Das ist nicht meine Aufgabe, aber ich will das einmal sagen. Der Bedarf an schwerem Gerät, Räumgeräten und Personal war enorm. Wenn wir die Hilfsorganisationen so ausstatten würden, dass sie diese Geräte haben, bedienen und unterhalten können, dann kämen auf die Organisationen, auf den Staat, auf wen auch immer erhebliche Investitionen zu. Vielleicht wäre es deshalb eine Überlegung wert, aus wirtschaftlichen Gründen einen Prozess aufzusetzen – Herr Staatssekretär, ich glaube, Sie haben das schon im Auge –, die Angebote, die es aus der Wirtschaft gibt, auch anzunehmen. Ich meine, da sind wir auf dem richtigen Weg.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Kompetenzen und wie man vor Ort mit dem Ganzen umgeht.

Herr Schüßler, ich will, wenn ich das darf, eine kleine Anleihe aus Ihrer Stellungnahme nehmen. Sie haben sehr charmant geschrieben, wir müssten im Notfall Vorschriften einmal Vorschriften sein lassen, wenn ich das so wiedergeben darf. So klingt das an einer Stelle in Ihrer Stellungnahme an. Ich will das nicht überbewerten, aber eines ist wichtig: In einer Krisensituation brauchen wir Leute, die entscheiden und machen. Wir dürfen diesen Leuten nicht die Luft zum Atmen nehmen, wenn wir Regelungen jetzt neu aufstellen und in die Wege leiten und das Gesetz oder Dienstvorschriften überarbeiten.

Ich habe die Worte von Herrn Larisch noch in Erinnerung. Er hat in einer Anhörung auf die Frage: „Warum haben Sie mit der Organisation X oder Y zusammengearbeitet?“ kurz und knapp gesagt: Wir kannten uns. Wir haben uns vertraut. Deshalb hat es funktioniert. – Das ist der menschliche Faktor in der Krise. Ich kann für die Wirtschaft sagen: Das, was die Bauwirtschaft gemacht hat, hat immer dann gut funktioniert, wenn der menschliche Faktor gestimmt hat. Dann sind Prozesse gut gelaufen. Durch kurze Wege und gute Kontakte konnte im Ergebnis vieles in die Wege geleitet werden, was man normalerweise auf dem Verwaltungsweg mit vielen Telefonaten usw. wahrscheinlich nicht hätte in die Wege leiten können. Deswegen: kurze Wege.

Deutschland ist ein bisschen berühmt oder teilweise auch berüchtigt dafür, alles bis ins Detail zu regeln. Ich als Wirtschaftsvertreter darf das sagen. Ich glaube, ein bisschen Augenmaß müssen wir schon an den Tag legen. Wenn eine Entscheidung getroffen wird, dann sollte sie auch guten Gewissens von Bestand sein. Die Unternehmen, mit denen ich Kontakt habe, haben das mehrfach bestätigt. Das war das Kernthema, wenn die vor Ort waren, um etwas in die Wege zu leiten.

Der dritte Punkt zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Enquete-Kommission. Das ist die Frage der Kommunikation. Ich will Ihnen aus der Sicht der Praxis einfach einmal drei Fragen wiedergeben, die bei uns regelmäßig eingehen. Auch wir haben über den Verband mit Unternehmen ein Hilfsangebot gemacht. Nach drei, vier Tagen kam der erste Anruf mit dem Tenor: Warum meldet sich niemand? – Die zweite Frage war: Brauchen die uns nicht? Die müssten uns doch brauchen. – Nach drei, vier Wochen kam die Frage: Jetzt hatte ich einen Anruf. Ich habe aber doch schon vor vier Wochen zugesagt, dass ich schweres Gerät vor Ort bringe. Jetzt bin ich wieder am Arbeiten. – Das nur, damit Sie das einmal gehört haben.

Die Unternehmen haben mit Auftraggebern, Kunden, dem LBM, den Ortsgemeinden und den Bürgermeistern laufende Baumaßnahmen im Einvernehmen stillgelegt, um im Ahrtal helfen zu können. Das haben alle gerne gemacht. Es gab keine Probleme oder Bedenken, weder auf kommunaler Ebene noch bei der Straßenverwaltung oder bei sonst jemandem. Ein Unternehmen hat aber natürlich auch die Aufgabe, irgendwann wieder einmal die Mitarbeiter zu bezahlen usw. Für Unternehmen war es moralisch unheimlich schwierig, nachdem sie längere Zeit keine Rückmeldung erhalten hatten, dann zu sagen: Jetzt bin ich wieder vergeben.

Wir haben hier in der Kommission die in meinen Augen sehr aufschlussreiche Diskussion darüber geführt, wie man am besten kommuniziert, per WhatsApp, TV, Radio, wie auch immer. Ich kann aus der Sicht der Praxis sagen: Da hätte es auch ein Anruf oder eine Mail getan. Ein wichtiges Anliegen ist – das kann ich für die gewerbliche Wirtschaft sagen –: Wir sind dabei, das zu koordinieren. Dazu

melden wir uns in Kürze noch einmal bei Ihnen. Das hätte vielen Unternehmen eine Sicherheit gegeben. Es ging nicht um Anerkennung. Zu wissen, das Unternehmen zu strukturieren, war ein wichtiger Punkt. Ich glaube, da wäre noch ein bisschen Luft nach oben.

Der letzte Punkt – dann will ich auch schon zum Ende kommen – ist die Frage der Haftung. Ich bin hier nicht als Bedenkenträger aufgetreten, aber das gehört zu der Thematik dazu. Ich glaube, die meisten werden es wissen: Wer als Spontanhelfer akquiriert oder benannt wird, genießt als Person Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung. Wer arbeitet, kann auch Fehler machen, und es kann Haftungsfragen geben.

Ich weiß von einigen Fällen, in denen Unternehmen – nicht aus dem Baubereich – gesagt haben: Ich werde nicht mehr aktiv werden, weil als Folge meiner Tätigkeit – – – Ich nehme einmal das Beispiel der Sandsäcke, Herr Staatssekretär, weil das schön plakativ ist: Wenn man 20 m vom Flussufer entfernt Sandsäcke aufschüttet, wird Ihnen der Dank derjenigen, die hinter den Sandsäcken leben, gewiss sein. Ich weiß allerdings auch von Fällen, in denen diejenigen, die ihr Eigentum vor den Sandsäcken haben, überlegen, denjenigen, der da eigenmächtig etwas gemacht hat, in Regress zu nehmen. Diese Aussagen sind authentisch. Die sagen: Ich werde keinen Finger mehr rühren, wenn es noch einmal zu dieser Situation kommt, weil ich das Risiko bei meinem guten Willen, den ich habe, nicht in mein Unternehmen und zu mir selbst holen will. – Ich glaube aber, das ist eine Frage, die man nicht in dieser Kommission entscheiden kann, weil dazu große Würfe notwendig sind.

In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich ein paar Hinweise auf die Regelungen im BGB gegeben, in dem ausgeführt wird: Wenn man unentgeltlich etwas macht, haftet man nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. – Wenn man die Dinge aufarbeitet und strukturiert, sollte man zumindest einmal darüber nachdenken, ob man, wenn man die Dinge schon neu aufsetzt, auch einen Gedanken daran verliert.

Ich persönlich glaube, dass es auch ein Signal der Wertschätzung wäre, wenn man diejenigen, die aktiv sind – egal, ob das die Zivilbevölkerung ist; es geht nicht um den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, sondern um die persönlichen Haftungsrisiken –, in irgendeiner Form mit ins Boot holt und ihnen ein gutes Gefühl gibt, wenn sie Dinge in die Wege leiten.

Meine Damen und Herren, Frau Vorsitzende, das war in aller Kürze mein Statement. Fragen beantworte ich jederzeit gern.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Weiler, für die Ausführungen. – Wir starten jetzt in die Fragerunde an die ersten beiden Rednerinnen und Redner.

Zunächst beginne ich mit einer Frage. Was auch ein bisschen Mut gemacht hat, ist der starke Zusammenhalt im Ahrtal nach der Flutkatastrophe und dass sich unglaublich viele Ehrenamtliche vor Ort engagiert haben. Der zentrale Punkt ist, wie Sie auch schon ausgeführt haben, die Menschen, die sich engagieren wollen, nicht zu frustrieren, sondern eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen und auch zu koordinieren.

Wir haben jetzt weltpolitisch einige Krisen vor uns. Was ist Ihre Empfehlung, was es braucht, um auf diese Krisen zu reagieren und um die Koordinierung, die stattgefunden hat, vielleicht auch auf neue Krisen zu übertragen? Das Ziel der Enquete-Kommission ist auch: Wir wollen aus dieser Katastrophe mit Blick auf neue Krisen und Katastrophensituationen lernen und prüfen, was es dafür an Koordinierung für andere Fälle braucht.

Sie haben das Haftungsthema angesprochen. Vielleicht haben Sie einen Vorschlag dazu oder können uns sagen, wie Sie damit umgegangen sind, Frau Motown, was den konkreten Punkt der Haftungsrisiken angeht.

Wir sammeln jetzt weitere Fragen. Ich habe als Ersten Herrn Weber auf der Liste, dann Herrn Bollinger und anschließend Herrn Schreiner. – Herr Weber, bitte.

**Abg. Marco Weber:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Vielen Dank für die drei Redebeiträge. Auch vielen Dank dafür, dass uns die schriftlichen Stellungnahmen vorab zur Verfügung gestellt worden sind. Ich möchte zwei, drei Fragen an Frau Motown bzw. an Herrn Weiler stellen.

Frau Motown, erst einmal Respekt und Dank von unserer Seite für Ihren Einsatz mit den vielen Helfern vor Ort. Erlauben Sie mir diesen Zusatz. Sie haben sehr prägnant und beeindruckend vorgetragen.

Wir haben einen landwirtschaftlichen Betrieb, der in vielfältiger Form zertifiziert ist. Bei diesen Zertifizierungen muss auch ein Ereignisdatenblatt hinterlegt sein. Es beinhaltet für Not- und Schadensfälle die jeweiligen Ansprechpartner sowie deren Telefonnummern und Kontaktdaten. Diese Blätter haben wir in allen unseren Gebäuden aufgehängt, damit die Mitarbeiter und auch die Familie wissen, wo man sehr schnell Kontakt aufnehmen kann, wenn ein Schadensereignis eingetreten ist. Meine Frage dazu ist: Wie schätzen Sie von Ihrer Seite die Sensibilisierung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz bzw. in Deutschland ein, um noch mehr solcher Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen?

Ich nenne noch ein prägnantes Beispiel: Bei uns in der Küche hängt das Datenblatt, wann die Müllabfuhr im Monat stattfindet. Ich könnte mir vorstellen, dass zukünftig in der einen oder anderen Küche auch ein Ereignisdatenblatt hängt, auf das man als Helfer, aber auch als Betroffener zurückgreifen kann. Wie ist Ihre Einschätzung zu diesem Thema?

Herr Weiler, Sie haben von vorhandenem Material bei Landwirten und in der Bauwirtschaft gesprochen. Wir haben es ja aber nicht nur mit dem Thema „Wasser und Hochwasser“ zu tun, sondern beispielsweise auch mit Waldbränden und Sturmereignissen, die es innerhalb von Minuten oder Stunden erfordern, sehr schnell zu eruieren, welche Materialien, Fahrzeuge bzw. Maschinen benötigt werden. Wo sehen Sie zukünftig die Zuständigkeit zu eruieren, welche Kapazitäten wir vor Ort haben? Sehen Sie die Ansprechpartner auf der Ebene der Verbandsgemeinde, des Kreises oder gar des Landes?

Ich bin der Meinung, wir haben vor Ort sehr viel Potenzial an schweren Maschinen. Sie haben sehr eindrücklich beschrieben, dass das Ahrtal zu war und wir erst einmal Maschinen brauchten, um überhaupt wieder dorthin zu kommen. Wenn diese Maschinen vorhanden sind, brauchen wir eine bestimmte Struktur; denn die doppelte Zahl von Maschinen macht ja keinen Sinn.

Sie haben auch beschrieben: Wenn wir unsere ehrenamtlichen Helfer wie zum Beispiel das THW und die Feuerwehr adäquat ausstatten müssten, dann wären das immense finanzielle Kapazitäten. Die Leute müssen aber auch geschult werden, damit sie die Maschinen bedienen können.

Herr Weiler, wo sehen Sie den Ansatzpunkt, einmal zu eruieren, welche Kapazitäten an Maschinen wir haben und wo wir die jeweiligen Daten hinterlegen können, vielleicht auch noch mit einem Einsatzplan? Ich weiß, beim Thema „Einsatzplan“ ist das eine Herausforderung. Vielleicht könnten wir aber wenigstens einmal zusammentragen: Wo haben Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau sowie die Bauwirtschaft Kapazitäten an Stromaggregaten, Pumpen usw.? Da ist ein erhebliches Potenzial vor Ort vorhanden, aber viele wissen nicht, wo das Material überhaupt ist.

**Abg. Dr. Jan Bollinger:** Vielen Dank an die Landesregierung und an Frau Motown sowie Herrn Weiler für die hochinteressanten Ausführungen.

Frau Motown, das Land war aus unserer Sicht längere Zeit mit der Koordinierung der Spontanhelfer überfordert. Umso wertvoller ist Ihr Engagement gewesen und ist es das nach wie vor. Dazu habe ich jetzt einige Fragen.

Viele Helfer sind spontan vor Ort gekommen. In der Wirtschaft spricht man von einer Durchdringung. Wie viele dieser Helfer erreichen Sie überhaupt? Es gibt eine ganze Reihe von verschiedenen Akteuren. Wie viele sind an Sie angebunden? Mit wie vielen sprechen Sie?

Sie haben dankenswerterweise eine gewaltige Aufgabe auf sich genommen. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie darauf hingewiesen, dass es eine ehrenamtliche und eine hauptamtliche Komponente bei Ihnen gibt. In welchem Umfang brauchen Sie hauptamtliche Unterstützung, oder ist hauptamtliche Unterstützung gewünscht?

Meine letzte Frage an Sie: Wie lange wäre die von den Mitgliedern des Helfer-Stabs gewünschte typische Einsatzdauer für Spontanhelfer?

Das sind meine Fragen an Frau Motown.

Herr Weiler, stellvertretend an Sie vielen Dank für den Einsatz der Unternehmen und Landwirte, die zum Teil als Erste vor Ort waren und, wie Sie ausgeführt haben, schweres Gerät zur Verfügung gestellt haben, das Hilfsorganisationen zum Teil gar nicht zur Verfügung steht, gerade wenn wir von Bauunternehmen, aber auch von den Landwirten sprechen.

Sie haben sowohl in Ihrer schriftlichen Stellungnahme als auch eben mündlich ausgeführt, dass die Unternehmen über längere Zeit hinweg wenig Planungssicherheit gehabt haben. Wir waren ja im Ahrtal bei Herrn Gieler, dem Bürgermeister von Rech, der auch Probleme hatte und der sehr kompetent an Unternehmen herangetreten ist, aber längere Zeit keine Möglichkeit hatte, Aufträge zu vergeben. Welche Möglichkeiten würden Sie sich da konkret wünschen? Sie haben geschrieben, Sie wollen zentrale Ansprechpartner mit entsprechenden Kompetenzen und auch Garantien haben, damit Aufwendungen übernommen werden. Vielleicht könnten Sie dazu noch ein paar Sätze sagen.

Meine zweite Frage: Sie stehen ja speziell für die Bauwirtschaft. Resilienz gegenüber Katastrophen ist ein großes Thema. Was könnte die Bauwirtschaft zur Resilienz von Wohnhäusern, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen bei allen Arten von Katastrophen beitragen?

**Abg. Gerd Schreiner:** Auch von meiner Seite vielen Dank für das, was Sie heute vorgetragen haben, vor allen Dingen aber für das, was Sie in den letzten Monaten vor Ort geleistet haben.

Herr Weiler, Sie schreiben, Sie hätten gerne eine Katalogisierung, welche Maschinenparks es gibt. Das schließt an Ihre Frage, Herr Weber, an. Der Maschinenpark ist das eine, das Bedienpersonal das andere. Benötigt man auch dafür eine Katalogisierung?

Ich kenne das noch aus meiner Bundeswehrzeit: Damals gab es ganz viele Maschinen, die beispielsweise bei Speditionen im Einsatz, aber formalrechtlich Eigentum der Bundesrepublik Deutschland waren und die der Bundeswehr im Verteidigungsfall beispielsweise als Lkw zur Verfügung gestanden hätten. Das war eine Win-win-Situation, für den Spediteur genauso wie für die Bundesrepublik Deutschland.

Wenn man will, dass eine solche Katalogisierung vollständig ist, würde das die Frage aufwerfen, welche Vorteile Sie aus Sicht der Bauwirtschaft beispielsweise für den Unternehmer sähen. Gibt es dann Entschädigungszahlungen? Gibt es Vorhaltegebühren? Gibt es Überlegungen seitens der Privatwirtschaft, wie man das so machen kann, dass es wirklich auch effektiv ist? – Herr Weber hat recht: Wir können im Zweifelsfall viel Geld sparen, wenn wir eine Maschine 365 Tage im Jahr nutzen, und zwar auch im Katastrophenfall.

Frau Motown, an Sie habe ich drei Fragen. Das Wichtige beim Thema „Spontanhelfer“ ist, dass sie immer vor Ort sind, wie Sie dies auch gesagt haben. Sie sind einfach schon da. Bereits bevor die Katastrophe einsetzt, sind die ersten da. Die wohnen da nämlich. Wir müssen aber immer auch Katastrophen in den Blick nehmen – Stichwort „Flächendeckender Blackout“ –, bei denen nicht eine Situation wie im Ahrtal gegeben ist, dass es ein begrenztes Katastrophengebiet ist, von außen Hilfe kommen kann und die Betroffenen fliehen können, sondern bei denen man sich selbst organisieren muss und keine Hilfe kommt. Menschen auch im Ahrtal haben erlebt, dass keine Hilfe gekommen ist.

Sie sagen, Sie wollen jetzt auch Best-Practice-Beispiele sammeln. Wie stellen Sie sich das Ganze vor? Letztendlich würde das bedeuten – ich rekurriere einmal auf Punkte, die wir später noch hören werden –, dass beispielsweise die Ortsbürgermeister ausgerüstet, gebildet und geschult sind, damit sie in so einem Moment wissen: Ich muss die Spontanhelfer jetzt organisieren. – Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht? – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben jetzt Erfahrungen mit Menschen, die geholfen und auch viel gesehen haben. Wie arbeiten Sie das auf, damit die Spontanhelfer ohne Schaden aus dem Einsatz herausgehen? Ich meine jetzt nicht, dass sie sich in den Finger schneiden, sondern ich meine das, was sie auch an Leid erleben.



Drittens: Sie haben uns natürlich neugierig gemacht, indem Sie gesagt haben, Sie würden an Konzepten arbeiten, wie Sie all das, was Sie gelernt haben, gerne weitergeben würden. Jetzt sind wir neugierig; denn das wäre es natürlich. Dafür gibt es ja diese Enquete-Kommission. Wie wollen Sie uns da schlaumachen?

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Schreiner, auch für Ihre Fragen. – Dann übergebe ich das Wort an Frau Motown.

**Missy Motown:** Ich komme zu der ersten Frage nach dem Müllkalender. Meine Oma hat auch immer gesagt: Häng ihn dir an den Kühlschrank, Kind. Dann vergisst du es auch nicht. – Die Information muss definitiv besser werden. Das ist ein Lessons Learned. Wir haben festgestellt, dass vieles nicht umgesetzt wird, weil man es nicht weiß, und dass es viel Unmut im Tal gibt, weil die Leute nicht informiert sind. Wenn man sagt: „Wieso? Das kann man doch in Tageszeitungen und vielleicht sogar in den sozialen Medien nachlesen“, dann muss ich sagen, dass das nicht adressatengerecht ist.

Insofern haben wir uns gedacht, es wäre optimal – ich habe das eben schon berichtet –, ein Informationsbündnis Wiederaufbau ins Leben zu rufen, das ein Novum ist. Das ist ein Kanal – dabei rede ich jetzt von Social Media –, der adressatengerecht mit allen Institutionen, Behörden und Wohlfahrtsverbänden zu diesem einen Thema informiert.

Wir sind jetzt im zehnten Monat nach der Katastrophe. So etwas hätten wir uns gerne schon sehr viel früher gewünscht, aber so ist es nun einmal. Wir sehen das sportlich und sagen: Dann ist es zumindest für die nächste Katastrophe ein Lessons Learned, dass man weiß, das wäre ein Schlüssel für gute Information und Kommunikation. Ich glaube, damit kann man viele Dinge deutlich einfacher gestalten und auch den einen oder anderen Unmut befrieden.

Zu der zweiten Frage: Wir stehen in Kontakt mit – halten Sie sich fest! – uns bekannten 243 Hilfsorganisationen aus der Freiwilligenhilfe im Ahrtal, und das sind nur ein paar Kilometer. Ich finde 243 Hilfsorganisationen wirklich beachtlich. Die werden von uns regelmäßig mit Informationen auf den diversen Kanälen gefüttert, vom klassischen Newsletter über: Ruft uns an. Wir haben eine 0800er-Nummer installiert. – Gerade wenn es Probleme mit der Verwaltung oder einer Behörde gibt, werden wir gerne angerufen, auch wenn es darum geht, irgendwelche Dinge zu vermitteln. Wir stehen als Vermittlerstelle, sozusagen als Dachorganisation, für die freiwillige Hilfe bereit. Das versuchen wir auch bestmöglich zu leben. Insofern können wir die Helferguppen in alle Richtungen vernetzen und vermitteln.

Zu der dritten Frage, wie das Ganze praktisch aussehen soll: Wir sind gerade dabei, Erfahrungen zu sammeln. Auch das geht mit der ersten Frage einher, nämlich mit Informationen. Das betrifft auch die Ortsbürgermeister und die Ortsvorsteher bis in die Verbandsgemeinde und in den Kreis. Die Leute müssen wissen, dass es uns als Dachorganisation der Freiwilligenhilfe gibt, und das ebenfalls für gut befinden.

In einer Katastrophe, zumindest in den ersten Wochen danach – ich weiß nicht mehr, wer es eben gesagt hat –, ist die Währung das Vertrauen. Wenn man sich einmal Vertrauen erarbeitet hat, geht das

Ganze relativ unkompliziert. Das machen wir jetzt seit zehn Monaten, auch zusammen mit sehr vielen Ortsbürgermeistern, die festgestellt haben, dass man uns nutzen kann.

Ich gehe davon aus: Wenn eine solche Katastrophe im Ahrtal noch einmal passieren würde – so Gott will, nicht noch einmal –, dann wäre der Weg deutlich schneller, weil die Ortsbürgermeister, die Verbandsgemeinde und auch der Kreis wissen: Es gibt den Helfer-Stab, den man anrufen kann. Die können das entsprechend organisieren.

Es wäre, wie gesagt, der Wunsch für die nächsten Katastrophen, dass man daraus lernt, dass es eine Vermittlerstelle, diese Mittlerfunktion geben muss, um zwischen den Spontanhelfern zu vernetzen. Man kann sie ja nicht vermeiden; das ist auch gut so. Das heißt, sie sind immer agil, schnell und sofort da. Sie müssen mit den Behörden und den Wohlfahrtsverbänden in Kontakt gebracht werden. Das ist unsere Aufgabe.

Zu dem Konzept: ja, bei Gelegenheit. Es ist noch nicht ganz fertig.

**Sachv. Thomas Weiler:** Meine Damen und Herren! Ich versuche, das, was jetzt angesprochen worden ist, ein bisschen zu strukturieren.

Frau Dr. Heidbreder, ich greife zu Beginn kurz das auf, was Sie zur Haftung skizziert haben. Eines möchte ich dabei klarstellen: Hierbei geht es nicht um die Phase, wenn die Firmen später Aufträge bekommen haben, sondern es geht nur um die Spontanhilfe. Deshalb habe ich in meiner Stellungnahme geschrieben: Man muss den Zeitraum trennen, wo Not am Mann ist.

Herr Schreiner, zu Ihrer Frage, wo die wirtschaftlichen Effekte wären, kann ich sagen – ich schweife gerade kurz ab, aber vielleicht gestatten Sie mir das –: Das war nicht das Ziel, überhaupt kein Ziel, sondern es ging einfach darum, die Kapazitäten bereitzustellen. Das möchte ich vorwegnehmen.

Die Frage der Haftung stellt sich natürlich nur in dem Zeitraum, in dem eine Notsituation besteht. Wenn irgendjemand – ein Bürgermeister, der LBM, die Verwaltung oder das Land – Aufträge auslöst, und sei es auch nur auf der Stundenlohnbasis, dann ist die Haftungsfrage nicht mehr relevant. Wenn ein Unternehmen Geld bekommt, dann ist es immer auch in der Lage, bereit und verpflichtet, die Konsequenzen zu tragen, wenn nicht sauber gearbeitet wird. In den ersten Wochen war dafür aber keine Zeit. In einer solchen Situation hat man ein erhebliches Haftungsrisiko.

Frau Dr. Heidbreder, ich möchte Ihre Frage beantworten. Wir haben gesagt: Machen! – Die haben das Risiko einfach auf sich genommen. Die haben gehofft, dass der Bagger nicht umfällt, dass niemand erschlagen wird und dass kein Gebäude einstürzt. Das waren ja abenteuerliche Situationen: Da steht schweres Gerät. Es wurde Personal mitgeschickt. Dann gibt es die Überlegung, dass vielleicht anderes Personal eingesetzt wird, weil das Gerät gerade da steht. Da darf man haftungsrechtlich gar nicht denken. Die Firmen haben das in Kauf genommen. Es geht nur um diese Phase, um das hervorzuheben, Herr Schreiner, und nicht um die Frage, ob man eine Win-win-Situation daraus generieren kann. Es geht darum: Wir wollen etwas tun. Wir wollen helfen. Wie kommen wir damit weiter?

Wenn Sie mich fragen, wo man das regeln würde: Die Eigentumsverletzung ist im BGB geregelt. Beim BGB endet leider die Kompetenz des Landtags. Ich wollte einfach nur die Idee einbringen, dass man über diese Dinge einmal nachdenkt, weil das für die Unternehmen zumindest ein Kriterium war, über das sie nachgedacht haben.

Herr Weber, zu der Frage: Wie macht man einen Katalog oder ein Kataster, oder wie stellt man etwas bereit? – So kompliziert wollten wir das gar nicht haben. Das war nur eine Anregung. Ob der Katalog mit den Informationen darüber, ob eine Firma drei Bagger und Fässer, um einen Waldbrand zu bekämpfen, oder auch Dieselaggregate hat, bei der Kreisverwaltung, der Landesregierung oder der SGD liegt, spielt überhaupt keine Rolle. Dazu bedarf es in meinen Augen auch keiner großen Beschlussfassung, auch nicht in der Enquete-Kommission. Das könnte irgendjemand in die Wege leiten. Auch wir könnten das koordinieren und fragen, ob Firmen etwas anbieten und offenlegen wollen, was sie in der Region X machen könnten. Ob die Liste mit einem Ansprechpartner dann irgendwo hinterlegt ist – das war das, was bei uns ankam –, beispielsweise beim Krisenstab, das muss die Verwaltung selbst organisieren. Daran wären wir nicht beteiligt. Es geht nur darum, dass wir die Informationen preisgeben. Ich glaube, diese Bereitschaft wird bei den Unternehmen vorhanden sein.

In Bezug auf den fiskalischen Aspekt muss man fairerweise sagen: Die Kapazitäten auch bei den Unternehmen sind begrenzt. Sie können natürlich nicht bis auf Abruf daran festhalten: Sie haben im Jahr 2022 zwei schwere Lkws, einen Tieflader und zwei Kolonnen bereitgestellt. Morgen früh müssen die alle vor Ort sein. – Ich habe mitbekommen, dass es schon gut gewesen wäre, wenn die Leute vor Ort gewusst hätten, wie die Telefonnummer ist und wo sie anrufen können. Das ist der Hauptpunkt, den wir herüberbringen wollen, weil das auch ein Feedback aus dem Unternehmerbereich war.

Herr Weber, wenn ich das eingrenzen darf: Wo das hinterlegt wird, spielt keine Rolle. Man sollte dies vielleicht in Betracht ziehen, damit auch die Landesregierung und die ehrenamtlichen Institutionen wissen, wen sie kontaktieren müssen. Ich kenne Fälle, bei denen eine Straße unterspült war. Dann muss die Verwaltung jemanden suchen, der schweres Gerät hat, zum Beispiel einen 40-t-Bagger, und der verhindert, dass die Straße abstürzt. Das muss aber auch bekannt sein. Solche Überlegungen spielen dabei eine große Rolle.

Herr Dr. Bollinger, Sie haben unter anderem nach der Resilienz bei Baumaßnahmen gefragt. Wenn ich darf, Frau Vorsitzende, würde ich die Antwort darauf gerne verweigern. Ich könnte nämlich zwei Stunden lang etwas dazu erzählen, glaube aber, das würde den Rahmen sprengen. Außerdem behandeln Sie, glaube ich, in der nächsten Anhörung die Frage, wie man vergaberechtlich Erleichterungen schaffen könnte. Ich möchte nicht unhöflich sein. Wenn Sie mir das gestatten, Frau Vorsitzende, würde ich die Antwort auf die Frage, wie man vernünftig baut, verschieben.

Bezüglich der Ansprechpartner vor Ort gilt das, was ich eben schon skizziert habe. Ich weiß nicht, ob Ihnen das als Antwort ausreicht.

Es geht auch rückblickend nicht darum, politische Schuldzuweisungen zu machen; das ist ganz klar. Das ist von meiner Seite ein Statement. Es geht nur darum zu schauen: Was ist die Aufgabe der Enquete-Kommission? Wie schauen wir in die Zukunft? – Wir sind nicht im Untersuchungsausschuss.

Auch ich lese Zeitung und bekomme darüber viel mit. Das ist nur eine Anregung für die Praxis. Es geht nicht darum, irgendwelche Dinge schlechtzureden, sondern es geht darum, Potenziale aufzuzeigen. Es hat sich gezeigt, dass es in den ersten Tagen wichtig war, Weichen zu stellen. Ist das für Sie akzeptabel?

**Abg. Dr. Jan Bollinger:** Dann komme ich in der nächsten Anhörung auf Sie zu.

**Sachv. Thomas Weiler:** Okay. – Herr Schreiner, ich glaube, eine Katalogisierung der Unternehmen brauchen wir nicht. Ich kann zum Beispiel eine Parallele zum Elbhochwasser ziehen. Natürlich hat sich die Bauwirtschaft auch mit der Frage befasst, wie das damals gewesen ist. Ich glaube, seinerzeit gab es vom ersten Tag an die Zusage: Die Hauptsache ist, etwas zu machen. Alles wird nach Stunden bezahlt. Das schaffen wir schon irgendwie. – Dann ist die Haftungsfrage schon geklärt. Die Firmen bekommen irgendwann einmal Geld. Das reicht für die Lösung der Haftungsrisiken komplett aus. Das war aber nicht mein Ziel. Ich will auch nicht den Eindruck erwecken, dass man Geld für die Firmen generieren will; das Gegenteil war der Fall. Deswegen war die Überlegung, wie man zusammenarbeitet, noch nicht ausdiskutiert. Wenn Bedarf dafür besteht, kann man bestimmt ein Konzept erstellen, dass die Einsatzkräfte auch einen Ansprechpartner haben und auf Dinge zugreifen können.

Natürlich sind Bagger, Tieflader, das Personal und eine Tankstelle Wirtschaftsgüter für ein Unternehmen. Es muss schon die Freiheit haben, darüber zu verfügen. Ein Agreement in irgendeiner Form zu machen, damit man verlässlich darüber informiert ist, könnten wir vom Verband mit Sicherheit gut in die Wege leiten.

Ich hoffe, ich habe jetzt nicht zu viele Dinge vergessen.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Weiler, für diesen Beitrag. – Wir kommen zur zweiten Fragerunde und nehmen dabei Herrn Dr. Streit, Herrn Junk, Herrn Spies und den Staatssekretär mit. – Wir fangen mit Herrn Dr. Streit an.

**Abg. Dr. Joachim Streit:** Wenn man schon mehrere Stabsübungen mitgemacht hat, kann man nur feststellen, dass Spontanhelfer nicht mit eingeplant sind. Daher finde ich es sehr spannend, was Sie, Frau Motown, mit Ihrer Organisation in der Praxis, aber auch heute in der Anhörung beigetragen haben.

Die zwei Fragen, die ich mir stelle, vielleicht auch in Richtung von Herrn Weiler, sind: Wo können wir etwas aufbauen, ohne dass das zu einem deutschen Moloch wird, sodass wir uns da lahmlegen, wo wir gut sind? – Es gibt Spontanhelfer mit Ortskenntnissen, die sofort da sind. Es gibt Spontanhelfer ohne und mit Gerät. Wir haben auch Lagen, die länger als einen Tag dauern wie im Ahrtal und im Eifelkreis, sodass man auch ortsfremde Spontanhelfer koordinieren muss.

Mir ist jetzt das Spannungsfeld zwischen Ortsbürgermeister, Feuerwehr vor Ort mit den anderen Hilfsorganisationen, Krisenstab, Technische Einsatzleitung und Verwaltungsstab noch nicht ganz klar. Ich will gar nicht die weiteren Ebenen über den Kreis, die ADD und das Land ansprechen. Letztendlich kann das Ganze nicht an der normalen Zuständigkeit vorbeigehen. Das sind der Ortsbürgermeister

und der Verbandsbürgermeister. Auf der Kreisebene haben wir die Technische Einsatzleitung. Die wäre aber überfordert, wenn ich das so werte, dass sie auch noch die Spontanhelfer zu organisieren hätte. Dafür bräuchte man einen Verwaltungsstab und genau die Erkenntnisse, die Sie haben.

Das, was Herr Weiler angebracht hat, müssten wir schon vorher in Übungen oder anderen Dingen zusammentragen, wenn die Daten in den Kreisen nicht vorhanden sind. Spontan funktioniert das nicht. Herr Weber hat es richtig gesagt, dass man eine Mappe mit den entsprechenden Daten bräuchte.

Frau Motown, vielleicht könnten Sie zu diesem Spannungsfeld etwas sagen. Ist Ihre Organisation in einer Ruhephase, und kann man Ihre Hilfe in Zukunft abrufen und sie dann – egal, wo im Land – beanspruchen?

Wir hatten bei uns, auch aus der Idee von Smart Cities heraus, die Plattform „Eifelkreis hilft“ errichtet. Das ist aber, wie ich das sehe, schon zu kompliziert. Man muss das mit Menschen ausstatten, die für andere Ansprechpartner sind. Rein elektronisch, also ich lade die App herunter, melde mich, und damit bin ich dabei, geht das sicherlich nicht.

**Abg. Dennis Junk:** Ich habe zwei Fragen an Herrn Weiler. Sie haben richtigerweise gesagt, dass es nicht um Schuldzuweisungen geht, sondern darum, nach vorne zu blicken. Sie haben auch einen Vergleich zum Elbehochwasser gebracht. Gibt es auch noch sonstige Vergleiche, beispielsweise wie das Ganze in NRW gelaufen ist?

Zu der Frage, wenn es künftig einen Pool an Daten gäbe: Bis jetzt wurden die Dinge bei einer riesigen Schadenslage, die wir in dieser Form hoffentlich nicht mehr haben werden, zentral koordiniert. Wir haben gerade auch über Ortsbürgermeister und andere Ebenen gesprochen. Ich hatte es immer wieder mit Ortsbürgermeistern aus dem Ahrtal zu tun, die einen Kontakt bekamen und mit mir über MAN und andere Firmen gesprochen haben, die dann wiederum ihre Kontakte geknüpft haben.

Sie haben auch gesagt, man brauche eine Rückmeldung. Wie lange kann man überhaupt warten? Wie lange dauert die Phase der spontanen Hilfe? Bei uns in Bernkastel-Wittlich und auch im Eifelkreis Bitburg-Prüm war man innerhalb von drei bis fünf Tagen mit dem Größten durch, während die Spontanhilfe im Verhältnis eigentlich noch ewig gedauert hat. Insofern die Frage: Gibt es eine Karenzzeit, wie viele Tage man spontan hilft? Welche Ebene müsste den Zugriff darauf haben?

Wir müssen auch von dem Fall ausgehen, dass Ereignisse an einem Wochenende oder in der Nacht passieren. Sie finden ja nicht immer nur von 9 bis 19 Uhr statt, sodass man auf Behörden zurückgreifen kann. Da binde ich ganz selbstkritisch auch die Verbandsgemeinde ein. Derjenige, der am Wochenende oder nachts um 22 Uhr ein Problem hat, muss dann an die Liste kommen. Nicht jeder Haushalt wird eine Handynummer von der Firma MAN oder sonst wem haben.

**Abg. Christoph Spies:** Auch von unserer Seite erst einmal vielen Dank für die Ausführungen und auch für Ihre Arbeit in der letzten Zeit. – Frau Motown, an Sie habe ich zwei Fragen. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme auch auf die Rekrutierung von neuen Spontanhelfern ein. Ich denke, am Anfang ist das

wahrscheinlich bezüglich der Quantität einfacher. Hat sich das über die Zeit hinweg verändert, und wie haben Sie gegengesteuert, damit Sie genügend qualitativ gute Helfer bekommen?

Das Hauptamt ist schon angesprochen worden. Sie haben Hauptamtliche in Ihrer Organisation. Welche Qualifikation des Hauptamts erachten Sie für sinnvoll? Vielleicht wäre auch eine Weiterbildung hilfreich. Gibt es in diesem Zusammenhang auch eine Supervision für das Hauptamt? Ich nehme an, dass die Arbeit für Sie persönlich und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark belastend ist. Wie schützen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Blick auf die Psyche und die Belastung?

Zu der Haftung sind schon einige Fragen gestellt worden. Sie haben in Ihrer Stellungnahme das BGB angesprochen. Das betrifft nur Sachschäden. Für Personenschäden gibt es eine Regelung in § 323 c des Strafgesetzbuchs. Da Sie das nicht angesprochen haben, würde ich sagen, dass diese Regelung greift. Sie können mir aber gern widersprechen. Mich würde das interessieren, weil Sie nur auf das BGB eingegangen sind.

**Staatssekretär Randolph Stich:** Über den Versicherungsschutz haben wir gerade in den ersten Wochen nach dem Schadensereignis, nach der Flut intensiv diskutiert, weil viele Ehrenamtliche nachgefragt haben, wie das eigentlich ist. Dann war relativ schnell geklärt, dass der gesetzliche Unfallschutz über die Unfallkasse besteht.

Es ist auch klargestellt worden – das kann man auch auf der Internetseite [www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de) nachlesen –, dass die Ehrenamtshaftpflichtversicherung, die das Land für Ehrenamtliche abgeschlossen hat, im Grundsatz auch für Helfer gilt. Ich weiß jetzt natürlich nicht, ob das die Versicherungssummen sind, die Ihnen da jetzt vorschweben. Das sind 10 Millionen Euro bei Sachschäden und immerhin 100.000 Euro bei Vermögensschäden.

Ich wollte nur darauf hinweisen, weil das doch einen relativ breiten Raum eingenommen hat, dass dafür eine Versicherung besteht und dass im Rahmen der Flutkatastrophe klargestellt wurde, dass die Ehrenamtssachversicherung, die sicherlich erst einmal eine andere Zielrichtung hat, vom Grundsatz her gerade auch für die ehrenamtlichen Helfer gilt, die im Ahrtal unterwegs waren.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank für diesen Hinweis. Dadurch wird einiges aufgeklärt. – Frau Müller, Sie hatten sich noch gemeldet.

**Abg. Susanne Müller:** Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von mir vielen Dank für die Ausführungen. – Ich habe noch eine Frage an Frau Motown, die die Kommunikation mit den älteren Leuten betrifft. Im Ahrtal ist vielfach ein Thema, wie man gerade mit den älteren Gruppen kommuniziert. Sie haben in Ihren Ausführungen erwähnt, dass Social Media natürlich eine große Plattform ist. Wir wissen aber auch, dass die Zugänglichkeit zu Social Media für bestimmte Altersgruppen nicht mehr gegeben ist. Haben Sie Ideen, wie man das in Zukunft noch weiterentwickeln kann? Wir wissen auch, dass die Hilfsstrukturen noch langfristig vor Ort vorhanden sein sollten. Insofern würde ich von Ihnen gerne Ideen dazu hören, ob es dazu bereits Überlegungen gibt oder welche Ideen schon ganz konkret vorliegen.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank für diese Fragerunde. – Dann gehen wir in die Beantwortung. Frau Motown, Sie haben das Wort.

**Missy Motown:** Ich habe vorhin noch zwei Fragen vergessen, wobei eine davon gerade auch noch von Herrn Spies gestellt worden ist, und zwar: Wie ist das mit der Psychohygiene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Helfer-Stabs? – Wir haben bei uns das große Glück, dass wir psychologische Psychotherapeuten an Bord haben, die regelmäßig dafür Sorge tragen, dass Gespräche stattfinden und dass man sich austauschen kann. Es ist tatsächlich so, dass die Belastung für die Helfer mit Sekundärtraumata etc. nicht zu verachten ist. Man muss wirklich darauf achten. In unserem Fall haben wir das große Glück, dass wir Fachexpertise in den eigenen Reihen haben und sie auch nutzen.

Warum hauptamtlich? – Wir sind direkt und unmittelbar gestartet, wie auch viele andere, und haben erst einmal gedacht: Na ja, gut. In vier Wochen hören wir wieder auf, wenn alle wieder arbeiten gehen müssen oder die Lage wieder normal ist. – Relativ schnell war aber klar, dass das alles andere als normal ist und dass es deutlich länger dauert, als wir uns das vorgestellt haben.

Am Ende muss ich ganz klar sagen: Man kann seine Miete nicht mit Luft und Liebe bezahlen. Der Helfer-Stab besteht zu 85 % aus Betroffenen. Die sind zum Teil privat, aber auch beruflich beeinträchtigt und haben durch die Flut auch ihre Arbeitsstelle verloren. Somit würde ich das als Win-win-Situation beschreiben und sagen: Das ist ein ganz tolles Projekt, dass die Menschen, die ein originäres Interesse daran haben, ihre eigene Heimat wieder mit aufzubauen, die Chance dazu bekommen und es auch noch vergütet bekommen.

Das noch zu den Fragen von vorhin.

Herr Dr. Streit, ich komme zu der Frage, wie das Ganze in der Praxis aussehen kann. Die Hilfe ist vielschichtig. Wir sind fest davon überzeugt, dass dies von behördlicher Seite eigentlich gar nicht gelenkt werden kann. Das heißt, es muss so sein, dass es eine Dachorganisation wie uns gibt, die sich darum bemüht und die das in Absprache mit den Behörden und den Wohlfahrtsverbänden dann weitergibt. Die Erfahrungen in der Chaosphase, in den ersten Wochen haben gezeigt, dass dafür kein Raum gewesen ist. Am Anfang standen die Abwehr von Gefahr für Leib und Leben und all die Dinge, die da zu tun waren. Man kann eigentlich fast niemandem einen Vorwurf machen, dass die Spontanhelfer nicht bestmöglich eingebunden worden sind.

Ab einem bestimmten Zeitpunkt kann man aber sagen: Wenn es schon etwas Etabliertes gegeben hätte – wir sind ja relativ schnell gestartet, waren aber noch nicht etabliert –, wenn so etwas Bestand hat, sodass man sagen kann, es gibt diese Stelle, die sich um die Spontanhelfer kümmert und sie vernetzt und vermittelt, dann geht es durchaus schneller. Das ist unsere Vision. Dafür arbeiten wir. Darauf zielt auch unser Konzept ab, das wir bei Gelegenheit, in naher Zukunft vorstellen werden.

Herr Spies, Sie haben gefragt, wie die Rekrutierung aussehen soll. Ganz am Anfang – das hatte ich beschrieben – konnten wir uns vor Helfern – Gott sei Dank! – nicht retten. Sie kamen aus allen Teilen Deutschlands. Damals war natürlich nicht wichtig, welche Expertise sie haben. Wichtig war, dass sie motiviert waren und Gummistiefel an den Füßen und eine Schaufel in der Hand hatten. Das waren die

einzigem Dinge, auf die man geachtet hat. Die Frage war auch, wie man sie an die jeweiligen Orte bekommen hat.

Das sieht jetzt, nach zehn Monaten, natürlich anders aus. Das ist ein dynamischer Prozess. Diejenigen Dinge, die vor zehn Monaten wichtig waren, sind es heute nicht mehr. Die Lage hat sich zum Teil so schnell verändert, dass etwas schon von dem einen auf den anderen Tag unwichtig geworden ist oder sich geändert hat.

Wir versuchen, Menschen zu gewinnen, um sich der freiwilligen Hilfe bzw. auch uns anzuschließen, indem wir informieren und ganz klar aufzeigen, was wir tun. Wir versuchen, immer sachlich zu bleiben, auf der Sachebene zu informieren und Transparenz zu schaffen, um jeder Plausibilitätsprüfung in allen Bereichen, in denen wir tätig sind, standhalten zu können.

Insofern sagen wir mittlerweile: Die Tätigkeitsfelder haben sich gedreht. Wir brauchen jetzt Leute, die Fachkräfte in den jeweiligen Bereichen sind, also Netzwerker und Social-Media-Menschen, die das nach außen hin ausdrücken können.

Ich kann Ihnen eines sagen: Es ist nicht so leicht zu helfen. Das habe ich mir deutlich einfacher vorgestellt. Ich darf aus eigener Erfahrung sagen: Es ist interessant, wenn man den Kopf aus dem Fenster streckt, wie viele herabfallende Dachziegel einen treffen, obwohl man es gut meint. Damit muss man umgehen. Das kann nicht jeder. Ein Lessons Learned aus den vergangenen zehn Monaten ist auch, dass es als Helfer zum Teil ein sehr steiniger Weg ist.

Wir brauchen Logistiker, Versicherungsfachleute, Katastrophenschützer und Menschen, die in Wohlfahrtsverbänden Erfahrungen gesammelt haben, einen bunten Strauß, um das Ganze abzudecken, weil es eben so vielschichtig ist.

Das Schöne ist: Es gibt Menschen, die durchaus Interesse zeigen, sich im Ehrenamt zu engagieren, und auch sagen: Wenn es eine Möglichkeit gibt, das hauptberuflich zu machen, dann mache ich auch das. – Ich finde es ein schönes Signal, dass es die Möglichkeit gäbe, auf einer solchen Ebene, also weg von der Behörde, sondern zum Beispiel in der Helfer-Stab gGmbH, genau das zu leben und durchzuführen. Ich weiß, dass das ein sehr wichtiges Projekt ist. Deswegen versuchen wir auch alles, das Konzept zu schreiben, damit wir es irgendwann in Gänze vorlegen und Sie alle begeistern können.

Die letzte Frage von Frau Müller war, wie wir die älteren Menschen erreichen. Wir haben aktuell mit einem Projekt begonnen – wir sind damit jetzt in der zweiten Woche –, das sich „Aufsuchende Hilfe“ nennt. Das ist ganz einfach: Wir haben sehr viele motivierte, sehr empathische Menschen in unserem Team, die zu jeder Tür gehen und klingeln. Sie evaluieren und nehmen sich vor allen Dingen sehr viel Zeit. Gerade diejenigen Menschen, die weder eine Tageszeitung bekommen noch in Social Media aktiv sind, sitzen vielleicht zu Hause und freuen sich darüber, wenn einmal jemand ohne einen großen Fragenkatalog an der Tür klingelt, sondern einfach nur Hallo sagt.

Ich selbst bin letzte Woche einmal mitgegangen, habe geklingelt und gesagt: Hallo! Ich bin die Missy vom Helfer-Stab. Haben Sie Lust auf eine Tasse Kaffee? – Dann haben wir uns unterhalten. Daraus



entstehen ganz viele Dinge. Das Erste ist: Wie geht es eigentlich den Menschen hinter der Tür? Was sind die Sorgen, was sind die Ängste, was sind die Nöte? – Man kann das Ganze nutzen, indem man die Dinge abfragt, die ja auch groß diskutiert werden: Wie ist eigentlich der Stand mit der Investitions- und Strukturbank? Läuft der Antrag schon? Ist der Antrag überhaupt gestellt worden? Wie ist es mit der Versicherung? Bist du versichert, ja, nein? Bist du privat betroffen, ja, nein? Hast du auch noch ein Geschäft? – Alle diese Themen kann man mit den Menschen vor Ort am besten besprechen.

Die aufsuchende Hilfe ist ein sehr wertvolles Projekt, das wir im gesamten Schadensgebiet ausbauen wollen und das derzeit in Pilotform läuft. Ein nächster Schritt daraus wäre für uns die aufsuchende Beratung. Auch wenn wir Infopoints anbieten, in denen wir geschultes Personal einsetzen, das beispielsweise über die Antragsstrecke hinweg begleitet, schafft nicht jeder den Gang dorthin, und zwar aus diversen Gründen. Insofern würden wir im Nachgang auch gern eine aufsuchende Beratung anbieten.

**Sachv. Thomas Weiler:** Herr Junk, Sie haben gefragt, wie das Ganze gut funktioniert. Ich darf es so formulieren – die Redezeit vorhin war ja auf 10 Minuten begrenzt –: Man darf nicht den Eindruck haben, dass nichts funktioniert hätte; das will ich auch einmal sagen. In den Kommunen und bei den Ansprechpartnern vor Ort, die die Firmen kennen und kannten – das werden Sie wahrscheinlich bestätigen –, lief der kurze Weg schon längst. Das waren die Dinge, die in meiner Rede Einzug halten sollten mit dem Hinweis darauf, nicht zu viele Regeln aufzustellen, sondern die Leute stattdessen lieber machen lassen. Deshalb das Plädoyer dafür. Die Kontakte sind teilweise vorhanden.

Ich kann das, was ich Herrn Weber vorhin gesagt habe, nur noch einmal bestätigen: Wenn man eine solche Übersicht hat, dann liegt es an den handelnden Personen, wer anruft. Die Firmen werden da keine Unterschiede machen. Ein bisschen Vertrauen muss vorhanden sein. Dann würde das in meinen Augen auch funktionieren.

Karenzzeiten für eine Rückmeldung, wenn man eine Bereitschaft signalisiert, kann es in meinen Augen nicht geben. Das wäre der Situation auch nicht angemessen. Es wäre vermessen, wenn eine Baufirma sagen würde: Wir stellen in einer Krisensituation morgen einen Bagger von 8 bis 12 Uhr zur Verfügung, und danach sind wir nicht mehr Start. – Das würde kein Unternehmen, das ich kenne, sagen, egal, ob groß, klein, ein Mittelständler oder ein Einmannbetrieb.

Es war nur der Wunsch, weil das bei uns verstärkt aufließ – die Unternehmen stellen immerhin Kapazitäten bereit; das Ganze kostet Geld; die reden mit Bürgermeistern und stellen eigene Baumaßnahmen zurück –, dass eine Freimeldung: „Wir haben uns anders organisiert“ hilfreich gewesen wäre.

Herr Spies, zu § 323 c StGB: Das ist die unterlassene Hilfeleistung. Ich glaube, das ist genau das, was hier nicht passt; denn alle waren ja am Helfen. Das ist gerade die Herausforderung. Dass sich irgendjemand, der vor Ort war, der Gefahr ausgesetzt hätte, er würde belangt werden, weil er nichts getan habe, das ist das Gegenteil dessen, was wir vor Ort vorgefunden haben.

Herr Staatssekretär, es wäre hochinteressant – ich will das einmal so vorsichtig formulieren –, wenn eine Versicherung für Spontanhelfer die Betriebshaftpflichtversicherung eines Unternehmen, das noch

keinen Auftrag hat, ersetzen oder flankieren würde. Ich werde dazu recherchieren. Vielen Dank für den Hinweis. Ich kann mir das nicht vorstellen. Es wäre aber schön, wenn das so wäre.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Weiler. – Vielen Dank für die erste Runde und dafür, dass Sie uns an Ihren Erfahrungen haben teilhaben lassen. Das ist sehr hilfreich, auch der Blick nach vorne, wie Sie es eben ausgedrückt haben.

Wir gehen jetzt in die nächste Runde und starten mit Herrn Michael Matthes. Auch Sie haben 10 Minuten Zeit. Michael Matthes ist Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises Alzey-Worms. Vielen Dank, dass Sie da sind. Sie haben das Wort.

**Michael Matthes**

Brand- und Katastrophenschutzinspekteur, Landkreis Alzey-Worms

– [Vorlage EK 18/1-28](#) –

**Michael Matthes:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Recht herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. – Der Themenkomplex „Einsatzleitung und Einsatzkoordination“ beschäftigt mich nicht erst seit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal, sondern betrifft mich in meiner Funktion, für unseren Landkreis gesprochen, schon seit dem Jahr 2003, damals als Wehrleiter, auf der Ebene der Kommune. Wir haben von Übungen und aus Erfahrungswerten partizipiert und das Ganze modular aufgebaut, sodass wir jetzt sagen können: Wir haben eine vernünftige Grundlage erreicht.

Der Einsatzerfolg gründet auf vielen Faktoren. Ein nicht unerheblicher Faktor ist die Einsatzleitung, die Einsatzkoordination und das Einsatzpersonal. Der Katastrophenschutz wird durch das Ehrenamt in nicht unerheblichem Maße getragen. Spontanhelfer rücken bei der Bewältigung und Unterstützung der Einsatzlage immer mehr in den Fokus. Ob und in welchem Umfang juristische Anpassungen notwendig werden, wird das Ergebnis dieser einberufenen Enquete-Kommission mit beeinflussen.

Faktoren für eine gute Koordinierung von Einsatzkräften und Spontanhelfern sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Seit der Katastrophe im Ahrtal habe ich mich auch mit dem Thema „Spontanhelfer“ intensiv auseinandergesetzt. Die Frage ist: Wie binde ich als Einsatz- oder Katastrophenschutzleitung Spontanhelfer wirkungsvoll und effizient in die Abarbeitung des Einsatzgeschehens mit ein, ohne den Einsatzerfolg zu gefährden?

Eine Grundlage ist das gegenseitige Verständnis der Mitwirkenden. Integration ist zielführender als Ablehnung. Eine wichtige Fragestellung beeinflusst die Verwendung: Wo können sie eingesetzt werden und wo besser nicht? Denn Einsatzstellen bergen auch Gefahren, die Unfälle hervorrufen können. Stärken von Einsatzkräften und Spontanhelfern sind zu eruieren, sodass die Fähigkeiten zielgerichtet nach vorhandenen Bedarfen genutzt und eingesetzt werden können. Eine ständige und abgestimmte Kommunikation und Koordination tragen wesentlich zum Einsatzerfolg bei.

Die Grundlage des Führungsvorgangs und -systems bilden im Brand- und Katastrophenschutz die Dienstvorschrift DV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ und die Führungsdienststrichlinie in Rheinland-Pfalz.

Die Unterstützung und Stärkung der Einsatzleitung im Brand- und Katastrophenschutz und die Koordination von Einsatz- und Hilfskräften soll erfolgen durch:

- Unterstützung durch Landesdienststellen und aktive Zusammenarbeit in beide Richtungen zwischen den unteren Katastrophenschutzbehörden, der ADD, dem Mdl, dem Krisenstab und den Fachministerien,
- Nutzung der vorhandenen Personalressourcen; gegebenenfalls sind diese noch weiter auszubauen,

- Etablierung eines Lagedienstführers rund um die Uhr, 24/7, in den Leitstellen als Unterstützung und Koordination, Ansprechpartner nach unten und nach oben; das darf man aber nicht mit der Übernahme der Einsatzleitung vergleichen,
- zeitnahe Einbindung von Fachberatern aus Behörden und Organisationen, der Wirtschaft und anderen.

Die Verfügbarkeit von ausreichenden Einsatzkräften, auch bei Extremwetterlagen, erfolgt im Ersteintritt, auch im Tagesgeschäft, durch eine gegenseitige Unterstützung, im Landkreis durch die Gemeinden. Sollten diese Einsatzkräfte nicht ausreichen, ist Folgendes zu empfehlen:

- Unterstützung der Land- und Stadtkreise aus einem Leitstellenbereich,
- Etablierung eines flächendeckenden Konzepts der überörtlichen Unterstützungskomponenten am Beispiel des Leitstellenbereichs Koblenz.
- Für differenzierte Fähigkeiten und Durchhaltefähigkeiten kann das Grundkonzept der überörtlichen Hilfe modular angepasst werden.
- Zusätzlich kann die Unterstützung aus anderen, nicht betroffenen Leitstellenbereichen in Rheinland-Pfalz erfolgen, bei Bedarf über die Landesgrenzen hinaus.
- Gleiches gilt für die Kräfte von THW, Bundeswehr usw.

Zu der Anpassung der Ausbildung von Einsatzkräften im Brand- und Katastrophenschutz auf die veränderten klimatischen Einsatzbedingungen und deren Folgen ist anzumerken, dass im Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere im Feuerwehrwesen, eine grundsätzliche Aus- und Weiterbildung in Rheinland-Pfalz vorhanden ist. Jedoch sind Anpassungen und Ergänzungen notwendig, auch aufgrund der gemachten Erfahrungen:

- Die Führungsausbildung im Brand- und Katastrophenschutz über der Ebene des Verbandsführers ist anzupassen und auszubauen.
- Vorbereiten von Einsatzkräften in Einsatzlagen, besonders in Einsatzlagen mit Bereitstellungsräumen, über einen längeren Zeitraum. Wir sprechen hier von einem essenziellen anderen Arbeiten, was das Tagesgeschäft im Feuerwehrwesen bzw. im Katastrophenschutz betrifft. Das ist nicht nur die Eigenbetroffenheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der Einsatzkräfte im Einsatzraum, die selbst betroffen sind und bei denen am Ende des Tages neben ihren Sachwerten auch Häuser und Familien mitberücksichtigt werden müssen.
- Fachspezifische Ausbildung – beispielhaft und nicht abschließend –:

- Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung; hier sollten wir nachsteuern,
- vertieftes Arbeiten mit einheitlichen Alarm- und Einsatzplänen und dem Berichts- und Meldewesen,
- verpflichtende und stetige Aus- und Weiterbildung von Technischen Einsatzleitungen und Verwaltungsstab, und zwar jedes Jahr, sowie
- Vollübung alle drei bis vier Jahre in einem Leitstellenbereich.

Die Vorteile solcher Vollübungen habe ich in meiner Ausarbeitung näher beschrieben. Hierbei bedarf es einer vorbereitenden und begleitenden Unterstützung einschließlich der Nachbereitung der Übungen durch das Land und Landesdienststellen.

Wie eingangs erwähnt: Ob und in welchem Umfang juristische Anpassungen im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz notwendig werden, wird das Ergebnis dieser einberufenen Enquete-Kommission mit beeinflussen:

- Sofern allen Vorgaben und Regelungen im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz Rechnung getragen wird, ist gegenüberzustellen, was zusätzlich noch an Anpassungen und Justierungen notwendig ist,
- Kontrollfunktion, ob die verpflichtenden Vorgaben und Regelungen umgesetzt wurden, beispielsweise die Erstellung der Alarm- und Einsatzpläne und deren Fortschreibung sowie die Gefährdungs- und Bedarfsanalyse,
- Stärkung der Brand- und Katastrophenschutzabteilungen, Brandschutzdienststellen, personell und fachlich.

Die Akzeptanz der Vorgaben auf allen Ebenen ist für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig.

Abschließend möchte ich anmerken, dass ein qualitativ guter Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz möglich ist.

Entscheidend wird sein, wie die Führungsausbildung auf allen Ebenen im Brand- und Katastrophenschutz und die bedarfsgerechte Ausbildung der Einsatzkräfte und deren Helfer im Katastrophenschutz zukünftig gestaltet werden und Akzeptanz finden. Dies muss dem Grundsatz folgen: Kenntnisse und Fertigkeiten sind ständig zu üben und zu trainieren, um diese bei Bedarf abzurufen und effizient einsetzen zu können. Ein weiterer Faktor ist, dass die Menschen, die das alles mit Leben erfüllen sollen, mitgenommen werden. Insgesamt sehe ich das als eine gemeinschaftliche Aufgabe auf allen Ebenen, vom Bund über die Länder zu den Kreisen und den Gemeinden, politisch und gesellschaftlich.

Die Bundes- und die Landespolitik sowie die Kommunen haben zusätzliche finanzielle Mittel für die notwendigen Voraussetzungen in einem Mehrjahresprozess bereitzustellen, sonst wird eine spürbare Verbesserung im Katastrophenschutz nicht gelingen.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Matthes, für diese Stellungnahme. – Wir machen weiter mit Stefan Kreuzer, der digital zugeschaltet ist. Schön, dass Sie mit dabei sind. Er ist stellvertretender Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung. Herr Kreuzer, Sie haben das Wort.

**Stefan Kreuzer**

Stellvertretender Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung

(Der Anzuhörende ist per Video zugeschaltet)

**Stefan Kreuzer:** Einen wunderschönen Vormittag aus Niederösterreich! Ich darf mich für die neuerliche Einladung bedanken, vor Ihnen sprechen zu dürfen. Geschätzter Herr Staatssekretär, liebe Mitglieder der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz! Es ist eine große Ehre, dass wir als Experten beigezogen werden. Ich darf im Sinne eines großen Teams hinter mir sprechen und auf die Leitfragen Bezug nehmen.

Ich möchte vorweg darauf hinweisen – ich habe das auch schon bei meinen beiden anderen Auftritten hier gesagt; aber vielleicht sind heute neue Gäste dabei –, dass wir in Niederösterreich in den Jahren 2002, 2006 und 2013 drei sehr große Hochwasserkatastrophen erleiden mussten, speziell an der Donau, aber auch an ihren Nebenflüssen. Wir waren damals mit 100- bis 200-jährlichen Hochwassern konfrontiert.

Im Jahr 2002 haben wir sogar ein 1.500-jährliches Ereignis am Fluss Kamp erlebt, dessen 20. Jahrestag wir in diesem Jahr begehen. Dieses Ereignis ist maßgeblich für die Entwicklung rund um den Hochwasserschutz, aber auch für die Anpassung der Pläne und der Gerätschaften im Feuerwehrwesen sowie im Rettungsdienst verantwortlich gewesen, bis hin zu dem Thema des Umgangs mit Spontanhelfern. – Das nur vorweg.

Zu der Leitfrage 1, welche Faktoren bei den Spontanhelfern zu berücksichtigen sind: Der Katastrophenschutz, aber auch die Katastrophenhilfe sind in Niederösterreich maßgeblich auf die Mitwirkung ehrenamtlicher Einsatzkräfte angewiesen. Wir haben im Bundesland Niederösterreich keine Berufsfeuerwehr. Aktuell sind knapp 100.000 ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder in rund 1.700 freiwilligen Feuerwehren in 573 Gemeinden organisiert. Im Rettungsdienstbereich sind die Hauptträger das Rote Kreuz und der Arbeiter-Samariter-Bund. Da haben wir rund 20.000 freiwillige und ca. 1.500 hauptberufliche Kräfte.

Ich bin Bediensteter in einer Katastrophenschutzbehörde auf Landesebene, vergleichbar bei Ihnen mit dem Innenministerium und der zuständigen Abteilung für Brand- und Katastrophenschutz. Wir sind es gewohnt, in unserem Tagesgeschäft mit ehrenamtlichen Organisationen umzugehen.

Die jeweiligen Organisationen sind gut in unserem Katastrophenhilfegesetz etabliert. Auch die Mitwirkungspflichten sind darin geregelt. Das betrifft alle Organisationen – so hat der Gesetzgeber das festgelegt –, die sich die Katastrophenhilfe in ihren Statuten mehr oder weniger selbst auferlegt haben. Wir sind bereit, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Das geht von der Wasserrettung über die Bergrettung bis hin zur Höhlenrettung. Dafür gibt es Seilspezialisten unter Tage. Das ist eine kleine Organisation mit nur 50 Mitgliedern. Auch diese Organisationen sind in unseren Stabsausbildungen behördlicherseits seit vielen Jahren fixer Bestandteil und üben mit.

Das, was in Deutschland die DV 100 ist, ist bei uns die Richtlinie des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements für das Führen im Katastropheneinsatz. Das ist identisch mit den Sachgebieten, Führungsgruppe und Fachgruppe.

Ich spreche aus der Sicht der Katastrophenschutzbehörde. Wir haben in unseren Strukturen – sei es auf Gemeinde-, Bezirks- oder Landesebene – immer eine Fachgruppe, in der die Verbindungsoffiziere aller eingesetzten Kräfte vertreten sein sollen. Das geht natürlich nicht immer. Speziell auf der Gemeindeebene hat man nicht die Chance, alle Verbindungsoffiziere dabeizuhaben. Wir haben sehr kleine Gemeinden mit nur 500 oder 1.000 Einwohnern.

Unsere Lehrmeinung ist, dass die Einsatzleitung auf Ortsebene die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister mit den wichtigsten Schlüsselkräften ist. In einem kleinen Gemeindeamt sind meistens auch keine hauptamtlichen Bediensteten verfügbar. Dann sind das geschäftsführende Gemeinderäte, aber auch die Wehrführer bei Ihnen oder bei uns die Feuerwehrkommandanten der einzelnen Feuerwehren bis hin zu Führungskräften in der oberen Führungsriege. Sie bilden auf der Gemeindeebene die Speerspitze, die alles tun, was in der Erstphase einer Großkatastrophe zu tun ist, und sind auch mit allen rechtlichen Möglichkeiten ausgestattet. In der österreichischen Gemeindeordnung ist sozusagen einzementiert, dass die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bei Gefahr in Verzug alle Hebel in Bewegung setzen kann.

Unsere freiwilligen Feuerwehren, insbesondere im ländlichen Raum, haben eine sehr hohe Durchdringungsrate. Dort ist fast jeder männliche Staatsbürger bei der Feuerwehr. Das gehört quasi zum guten Ton. Das ist im ländlichen Raum wesentlich anders als im städtischen Raum. In Bad Neuenahr-Ahrweiler mit etlichen Tausend Einwohnern schaut das sicherlich anders aus als bei uns.

Wir haben in den letzten Jahren versucht, die Menschen über viele Organisationen in den Katastrophenschutz und in die Katastrophenhilfe einzubinden. Das werde ich bei den nächsten Leitfragen etwas näher ausführen.

Ich nenne Ihnen jetzt ein paar Beispiele, wie wir in den letzten Jahren versucht haben, die zivile Dienstleistung der Spontanhelfer, aber auch der Privatwirtschaft – das habe ich jetzt aufgegriffen, weil das bei Ihnen mit der Bauwirtschaft ein Thema war – einzubinden.

Das Österreichische Bundesheer geht sehr rasch in den Assistenzeinsatz, weil wir in Österreich das Technische Hilfswerk nicht haben. Das heißt, bei uns gehört das Bundesheer gleich nach der Feuerwehr sozusagen zur zweiten Welle, die anrückt. Dem Österreichischen Bundesheer gelingt es aufgrund unserer Kleinräumigkeit unter der Woche, möglicherweise sogar noch am selben Tag vor Ort zu sein. Spätestens aber am nächsten Tag steht das Bundesheer Gewehr bei Fuß. Schwieriger wird es am Wochenende, wenn die Kasernen in Österreich unbesetzt sind.

Das Bundesheer verfügt schon seit den späten 1960er- bzw. den früheren 1970er-Jahren über Partnerschaften mit der österreichischen Wirtschaft. Die Schweiz ist hierfür sicherlich ein Vorbild. Das ist in Österreich nicht so stark ausgeprägt. Trotzdem gibt es einige Partnerschaften des Bundesheers mit der Bauwirtschaft und großen Bauunternehmungen.



Als Katastrophenschutzbehörde können wir über den Assistenzeinsatz, über die Assistenzanforderung des Bundesheers sehr leicht auf den Maschinenpark der Bauwirtschaft zugreifen. Vielleicht erklärt das auch die Fragen des Kollegen aus der Bauwirtschaft. Ich kenne die rechtlichen Bestimmungen zu wenig, wenn das Bundesheer die Bauwirtschaft einbezieht, und weiß nur, dass die Bundesheerangehörigen die Baumaschinen der Privatwirtschaft bedienen können. Hierfür gibt es Abkommen, die den Einsatz vor Ort erleichtern. Ich kann nachvollziehen, dass es Probleme gibt, wenn man irgendwelche Baumaßnahmen hat, die den einen schützen und den anderen schaden. Da kommt man sprichwörtlich in Teufels Küche.

Wir haben die Spontanhelfer im Jahr 2002 massiv unterschätzt. In den Jahren danach hat sich mit dem Österreichischen Roten Kreuz ein Big Player dieses Themas angenommen. Das Team Österreich wurde, ich glaube, 2003 gegründet. Der Medienpartner war der ORF-Sender Ö3, der größte Radiosender mit der größten Breitenwirkung in Österreich. Das Team Österreich hat insofern hier im Land einen sehr hohen Stellenwert und einen hohen Bekanntheitsgrad. Der Durchschnittsösterreicher, der tageweise in den Katastropheneinsatz gehen und helfen möchte, weiß, dass er, wenn er sich beim Roten Kreuz anmeldet, damit auch gleich versichert ist.

Beim Team Österreich sind aktuell – ich habe mich erst heute erkundigt – ca. 88.000 Personen österreichweit in der Datenbank gemeldet. Das reicht von der Kindergärtnerin bis zum Bauingenieur. Die Qualifikationen sind in der Datenbank hinterlegt, wodurch man sehr rasch gezielt Leute alarmieren kann. Wenn sie dazu bereit sind, sich tageweise zum Einsatz zu melden, ist das natürlich fein. In Niederösterreich können wir auf 15.000 bis 16.000 Leute zugreifen.

Ich habe gesehen, dass sich das teamRLP während der Corona-Pandemie entwickelt hat. Ich denke, das ist eine Organisationsform, auf der man aufbauen kann. Sie haben ja heute Missy Motown als Vertreterin da. Ich habe ihr sehr interessiert zugehört. Gratulation zu der Organisationsstruktur, die sich im Ahrtal etabliert hat!

Wie schaut das für uns als Katastrophenschutzbehörde im Anlassfall aus? – Wenn wir Bedarf haben, Spontanhelfer in den Einsatz zu bringen – das ist eher in der zweiten Phase der Fall, wenn es im Katastrophengebiet nicht mehr so gefährlich ist –, dann stellen wir eine Anforderung an das Rote Kreuz. Es führt eine Alarmierung durch und organisiert das alles selbstständig. Wir haben das bei dem großen Donauhochwasser im Jahr 2013 in Anspruch genommen. Damals wurden sogar Sonderzüge aus Wien durch die Österreichischen Bundesbahnen für Spontanhelfer bereitgestellt. Sie wurden in den frühen Morgenstunden von Wien und bis ca. 100 km von Wien entfernt in das Katastrophengebiet gebracht.

Das Rote Kreuz hat die freiwilligen Helfer auf einem großen Logistikstützpunkt registriert. Mit der Registrierung sind die Leute auch versichert. Sie wurden dann mit Führungskräften und Fahrzeugen in das Katastrophengebiet gebracht und haben untertags ihre Arbeit in Gruppengröße unter der Führung eines Gruppenkommandanten des Roten Kreuzes geleistet.

Die Leute wurden am Abend wieder mit dem Zug zurückgebracht, natürlich dreckverschmiert. Es gab ein Debriefing. Das war eine sehr erfolgreiche Aktion. 2013 haben wir sehr positive Erfahrungen mit dieser Organisationsform gemacht.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Herr Kreuzer, wir müssen heute etwas strenger auf die Zeit achten. Ich bitte Sie deshalb, zum Ende zu kommen. Danke schön.

**Stefan Kreuzer:** Ich bin gleich am Ende. – Während der Pandemie haben wir die Jugendorganisationen in Niederösterreich, speziell die politischen Jugendorganisationen, angesprochen. Der Niederösterreichische Zivilschutzverband hat diesen Organisationen ein Dach gegeben. Sie waren während der Pandemie speziell in den Pflege- und Betreuungszentren im Einsatz. Ich denke, auch das ist eine Möglichkeit, Jugendorganisationen direkt anzusprechen.

Die Koordinierung des Ehrenamts auf Gemeindeebene haben wir in vielen Hochwassergemeinden mit Hochwasservereinen gewährleistet. Dabei beteiligen sich auch Leute, die durch Hochwasserschutzanlagen geschützt sind.

Fakt ist, dass es bei einer Großkatastrophe viele Spontanhelfer gibt, die wir nicht mit allen Organisationsformen abdecken können. Wir müssen immer davon ausgehen, dass jemand kommt.

Als große Herausforderung sehen wir – das ist heute noch nicht angesprochen worden; aber das haben wir im Ahrtal mit Interesse verfolgt –, dass sich auch Personengruppen, die den Rechtsstaat nicht anerkennen, in der Katastrophenhilfe betätigen, egal, ob das jetzt positiv oder negativ zu betrachten ist. Ich glaube, das hat zu Problemen geführt. Das sehen wir auch in Österreich. Wir haben gerade durch die Pandemie eine Stärkung dieser Szene festgestellt.

Vielleicht noch kurz etwas zu den Auswirkungen im Bereich der Stabsstrukturen, wie man sie stärken kann. Wir versuchen, Personalpools zu bilden, um die betroffenen Stäbe innerhalb weniger Stunden zu stärken. Bezüglich der Frage, wie wir Einsatzkräfte rasch in das betroffene Gebiet schaffen können, haben sich die Katastrophenhilfsdiensteinheiten, die in ganz Österreich im Bereich der Feuerwehr organisiert sind, etabliert. Wir schaffen es, in Niederösterreich innerhalb weniger Stunden 5.000 Einsatzkräfte zu mobilisieren und in ein Katastrophengebiet zu bringen.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass es durch das Hochwasser 2002 gelungen ist, viele Schulungsinhalte zu adaptieren. Wir haben Schulungen mit Infrastrukturbetreibern von Hochwasserschutzanlagen gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Militär gehabt und gemeinsam geübt. Das hat sich bei den Folgeereignissen sehr bewährt, auch die Großübungen in einem Flussgebiet, dass alle Gemeinden in einem Flusstal gemeinsam üben. Die Meldewege zwischen Unter- und Oberlieger sind bestens abgestimmt.

Sie bekommen das Ganze von mir noch schriftlich. Ich danke dafür, dass ich hier Redezeit hatte.

**Stefan Kreuzer (Stellvertretender Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung)** sagt auf Bitte der **Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder** zu, eine schriftliche Stellungnahme nachzureichen.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Kreuzer, auch für die Bereitschaft, das Ganze noch schriftlich einzureichen. – Wir machen weiter mit Herrn Peter Schüßler von der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz. Schön, dass Sie heute mit dabei sind. Sie haben das Wort.

**Peter Schüßler**

Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz

– [Vorlage EK 18/1-30](#) –

**Peter Schüßler:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite aus herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin heute schon zum zweiten Mal hier. – Die Fragestellungen waren extrem komplex. Daher ist es schwierig, in 10 Minuten ausführlich darauf einzugehen. Insofern muss ich auf die schriftliche Stellungnahme verweisen, in der man alles nachlesen kann. Ich möchte Ihnen jetzt ein paar Punkte an die Hand geben, die ich für besonders wichtig halte, darauf einzugehen.

Herr Weiler hat aus meiner Stellungnahme zitiert; das möchte ich noch verstärken. Wir haben die DV 100 und das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz, die meines Erachtens alle Regelungen enthalten, die man braucht, um auch mit Großschadenslagen klarzukommen.

Bezogen auf die DV 100 – sie gilt für alle Hilfsorganisationen, nicht nur für die Feuerwehr –, möchte ich darauf hinweisen, dass sie eine 300-jährige Tradition hat. Wenn man die militärischen Führungsvorschriften, die im Übrigen auch alle „100“ heißen, neben das legt, was Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen machen, dann stellt man fest, dass sie sich im Wesentlichen kaum unterscheiden. Wenn das Militär – die Bundeswehr genauso wie die manchmal unrühmlichen Vorläufer – mit diesen Dienstvorschriften über mehrere Jahrhunderte hinweg gut zurechtgekommen ist, dann wäre es durchaus eine Überlegung wert zu fragen: Wenn das so ist, woran liegt es denn manchmal, dass es doch nicht ganz so gut funktioniert? – Dazu habe ich in meiner Stellungnahme ein paar Punkte aufgezählt.

Es wird immer wieder nach Regelungen gefragt: Wie kann man etwas noch besser regeln? Wie kann man etwas abschließend regeln? – Das ist etwas, was von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, wenn Sie diesen Gedanken konsequent zu Ende denken. In meiner Stellungnahme ist auch der Bericht des Krisenstabs der Stadt Brig-Glis im Wallis erwähnt, in der 1993 ein ähnliches Ereignis wie an der Ahr stattgefunden hat, allerdings in wesentlich kleinerem Umfang. Der Krisenstab kommt zu dem Ergebnis: Das Über-die-Ufer-Treten der Saltina war nie in Betracht gezogen worden. Sie haben nie darüber nachgedacht, dass so etwas passieren könnte. – Was sie meines Erachtens relativ clever gemacht haben, war, dass sie ihre Strukturen, vor allen Dingen auch die Stabsstrukturen, relativ schnell angepasst haben. Das lässt unsere Dienstvorschrift auch zu.

Wenn wir auf der Ebene von Regelungen bleiben – schauen wir uns einmal unser Gefahrenpotenzial in Rheinland-Pfalz an –, dann müssten wir konsequenterweise morgen darüber nachdenken, was wir tun, wenn der Laacher See ausbricht. Dass kein Mensch in einem Einsatz die ganzen Aktenschränke, die dann voll sein werden, lesen kann, sollte klar sein.

Wir sollten einmal damit anfangen, sehr viel mehr in Menschen zu investieren und zu schauen, wie wir unsere Führungskräfte so fit gemacht bekommen, dass sie auch in solchen Lagen dazu fähig sind, sehr schnell auch sehr weitreichende Entscheidungen zu treffen. Das hat auch sehr viel mit der Fähigkeit zu tun, die Initiative zu ergreifen. Das ist für Führungskräfte ein absolutes Muss. Wer führt, muss die Initiative ergreifen. Wer das nicht tut, führt nicht.

Vor allen Dingen muss die Verantwortung für Entscheidungen, die man trifft, übernommen werden. Zumindest ich beobachte in den 33 Jahren, in denen ich dieses Geschäft jetzt betreibe, eine zunehmende Verantwortungsdiffusion. Das heißt, die Regeln führen ganz oft dazu, dass sie Entscheidungen vorwegnehmen.

Der kleine Einsatzleiter vor Ort – ich verwende diesen Begriff jetzt bewusst und bestimmt nicht despektierlich – muss sich immer sehr genau überlegen, ob er gegen eine Regel verstößt, die er vielleicht in diesem speziellen Fall gar nicht anwenden kann, oder ob er sich daran hält und damit das Risiko eingeht, dass irgendetwas schief läuft. Meistens wird er sich, allein schon aus Eigenschutzgründen, für die Regel entscheiden.

Was auch oft zu beobachten ist, ist eine Verantwortungsdiffusion von oben nach unten. Das ist in einem gewissen Maß auch normal. In der Chaosphase einer Katastrophe müssen die nachgeordneten Führungskräfte sehr schnell viele Entscheidungen treffen. Sie können nicht darauf warten, bis ihnen irgendwann einmal ein eingerichteter Stab die Entscheidungen vorwegnimmt.

Deshalb ist in der Stellungnahme mein Plädoyer, die Führungskräfteausbildung deutlich zu erweitern, und zwar auch intelligent zu erweitern. Das heißt, dass man Menschen in Simulationen immer wieder in Situationen bringt, in denen sie sehr schnell Entscheidungen treffen müssen. Wir haben die technischen Möglichkeiten dazu. Wir haben mittlerweile eine Simulationssoftware, Virtual Reality, die das alles ermöglicht. Das ist hochkomplex. Darin muss natürlich investiert werden. Wir brauchen eine entsprechende Vorlaufzeit und auch Spezialisten, die das umsetzen können.

Eine Vorstellung wäre, dass ein Brand- und Katastrophenschutzinspekteur für zwei Tage in die Akademie kommt und in der virtuellen Realität Entscheidungen in Bezug auf Großschadenslagen treffen und Lösungen finden muss. Dadurch wird man an solche Situationen gewöhnt. Ich glaube, das ist eine relativ intelligente Lösung.

Auch in Bezug auf das LBKG plädiere ich, einmal genauer hinzuschauen. Die §§ 3 bis 5, die Aufgaben der Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise im Brand- und Katastrophenschutz, sind abschließende Regelungen. Sie haben Stäbe zu bilden, sie auszubilden, auszustatten und regelmäßig zu üben. Das steht da drin. Die Praxis ist aber eine andere. Ich kenne das noch aus meinen Zeiten, als es noch eigene Ämter für Katastrophenschutz gab. Wenn man damals die Amtsleiter gefragt hat, wie es mit dem Stab aussieht, hat man regelmäßig zurückgemeldet bekommen: Im Stab sind alle, die bei drei nicht auf dem Baum sind. – Der Verantwortliche für den Katastrophenschutz fragt immer: Was sollen die denn noch machen? Die haben ja schon in ihrer eigentlichen Funktion genug zu tun. – Alle diese Dinge haben immer wieder dazu geführt, dass nicht regelmäßig geübt wird.

Ob man das Ganze Katastrophenschutzzentrum, Krisenstab oder Katastrophenschutzstab nennt, ist erst einmal zweitrangig. Dahinter müssen eine regelmäßige Ausbildung und Übung stehen. Das hat in vielen Bereichen nicht stattgefunden. Damit wir fair bleiben: Es gibt Landkreise und kreisfreie Städte, die sehr viel machen. Es gibt aber auch andere, die so gut wie nichts machen.

Was im LBKG geändert werden müsste, wäre vielleicht eine schärfere Regelung, wie man letztendlich die kommunalen Aufgabenträger dazu verpflichten könnte, das Ganze etwas nachhaltiger zu tun. Man kann aber natürlich vor dem Hintergrund eines Ereignisses wie an der Ahr auch an die Vernunft appellieren. Vielleicht wäre das schon einmal ein erster Schritt.

Ich empfehle Ihnen Folgendes – das steht nicht in meiner schriftlichen Stellungnahme –: Zum LBKG gibt es einen hervorragenden Kommentar, in dem zu allen diesen Themen sehr viel Erhellendes steht. Er kommt für meine Begriffe leider an der einen oder anderen Stelle ein bisschen zu kurz. Auch darin ist vieles enthalten.

Ich komme nun zu den Spontanhelfern. Die Frage für uns im Katastrophenschutz ist, wie lange wir uns mit Spontanhelfern befassen müssen. Die Katastrophenphase im Sinne von Chaos usw. ist im Verhältnis – auch an der Ahr hat sich das gezeigt – hoffentlich relativ kurz. Dann heißt es für uns im Katastrophenschutz, dass die Spontanhelfer relevant sind, die da sind. Sie werden da sein. Man kann sich auch hier wieder über viele Regeln unterhalten. An dieser Stelle zählt aber einfach die normative Kraft des Faktischen, wie man so schön sagt. Sie sind da und organisieren sich über die sozialen Medien.

Ich selbst habe es in meinem Stadtteil erlebt. Dort sind 50 Leute in einer WhatsApp-Gruppe. Als der Vorfall an der Ahr passiert ist, hat diese Gruppe Spontanhelfer akquiriert, die dann hingefahren sind.

Man wird keine Regeln und Strukturen für Spontanhelfer finden und sagen können: Wir können die hier und dort gezielt einsetzen. Dort sollten sie besser wegbleiben. – Vielmehr braucht man Menschen auch im Katastrophenschutz, die mit Spontanhelfern auf Augenhöhe kommunizieren können. Wir werden Spontanhelfer nicht in unsere Strukturen bringen. Das sieht nach zwei, drei Wochen völlig anders aus.

Ich finde das, was Sie, Frau Motown, vorgetragen haben, immer wieder faszinierend, nämlich dass sich auch die Spontanhelfer irgendwann organisieren und sich uns dann deutlich annähern. Dieser Lernprozess muss stattfinden und ist nicht schon nach zwei Tagen gegeben, weil Spontanhelfer aus völlig anderen Bereichen kommen.

Dass diese Menschen im Sinne einer Versicherung auch geschützt sein müssen, ist völlig klar. Ich habe in meiner Stellungnahme ausgeführt, es sollte dafür gesorgt werden, dass sie über die Unfallkasse versichert sind. Das sind sie im Prinzip auch, wenn sie irgendjemand zu Helfern im Katastrophenschutz erklärt.

Was ich nicht auf dem Schirm hatte, war die Haftpflichtversicherung. Das muss man in Angriff nehmen, auch in einem wertschätzenden Sinn, dass man der Bevölkerung vermittelt: Eure Hilfe ist gewünscht. Ihr könnt sie so organisieren, wie ihr es für richtig haltet. Dafür habt ihr unsere Rückendeckung. Ihr geht keine Gefährdungen ein, die euch hinterher Haus, Vermögen oder sonst irgendetwas kosten. – Das ist ein wichtiger Punkt, der noch hervorzuheben ist.

In Bezug auf die Kommunikation muss man schauen, inwieweit man dies nutzt und was man überhaupt hat. Man muss hier aber auch neue Wege gehen. Ich habe es in der Stellungnahme so beschrieben: Wir sind es gewohnt, von oben nach unten und von unten nach oben zu kommunizieren. Ich als ehemaliger Offizier habe irgendwann einmal auf der Offiziersschule gelernt: Schau bitte auch nach rechts und links! – Mit anderen Worten: Es muss immer eine Kommunikation zwischen allen geben. Im Prinzip ist gar nicht so entscheidend, ob es der Digitalfunk, der Analogfunk oder sonst was ist. Wenn sich Leute zum Beispiel über WhatsApp oder andere Medien organisieren können, dann wäre das schon gut, gerade in der Chaosphase.

Ich glaube, dass es an der Ahr auch ein wenig an der Querinformation gemangelt hat. Dass man an seiner Stelle arbeitet, ist zutiefst menschlich. Man schaut natürlich auf seine Probleme, Zuständigkeiten und Aufgaben. Man könnte das Ganze in Zukunft ein wenig dadurch erweitern, dass man auch einmal nach rechts und links schaut: Was machen die anderen? Was müssen die wissen? Wie bringen wir es ihnen am besten und am schnellsten nah?

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Herr Schüßler, vielen herzlichen Dank für die Stellungnahme. – Wir steigen jetzt wieder in die Fragerunde ein, am besten gesammelt in einem Rutsch. Sie können den Stift zücken, um die Fragen mitzuschreiben. Ich habe als Ersten Herrn Weber auf der Liste.

**Abg. Marco Weber:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Vielen Dank den drei Anzuhörenden, die uns stellenweise sehr ausführliche Stellungnahmen zur Verfügung gestellt und heute referiert haben.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Matthes. Wir hatten vorhin die Diskussion mit der Bauwirtschaft und deren Maschinen. Ich hatte den Eindruck, Sie wollten sich schon bei dieser Diskussion einbringen. Wie könnten Sie sich vorstellen, wie sich die Feuerwehr gerade auch in der Vorsorge in Bezug auf die Bauwirtschaft und die Landwirtschaft mit ihren Maschinen und zur Eruierung des Potenzials einbringen kann? Wie schaut da die Zusammenarbeit im Katastrophenfall aus?

An Herrn Kreuzer habe ich zwei Fragen. Sie haben von der Speerspitze vor Ort gesprochen, dass die jeweiligen Personen mit allen nötigen rechtlichen Kompetenzen und Mitteln ausgestattet sind. Dazu habe ich noch einen Konkretisierungsbedarf, wie ich mir das vorstellen kann. Wer sind diese Personen vor Ort in Österreich, die mit allen rechtlichen Mitteln ausgestattet sind?

Die zweite Frage: Wenn ich das richtig verstanden habe, hat das Bundesheer in Österreich Patenschaften mit der Bauwirtschaft. Auch dazu habe ich einen Konkretisierungsbedarf, wie ich mir diese Patenschaften vorstellen kann.

Die letzte Frage geht an Herrn Schüßler. Sie haben in Bezug auf die Spontanhelfer für meine Begriffe sehr gut die Bedürfnisse und die Spontaneität herausgestellt. Die Spontanhelfer müssen aber auch organisiert werden, gerade auch bei der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, dem THW und den offiziellen Helfern vor Ort. Wie könnte Ihrer Meinung nach die Zusammenarbeit vor Ort organisiert werden? Wer müsste Ihrer Meinung nach federführend organisieren, beispielsweise der Feuerwehrmann?

**Abg. Benedikt Oster:** Ich habe eine Frage an Herrn Schüßler, die in eine ähnliche Richtung geht. Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt, dass das LBKG gute grobe Rahmenbedingungen vorsehe und dass es keinen großen Änderungsbedarf gebe. Das habe zumindest ich wahrgenommen. Sie haben gesagt, auch für Großschadenslagen sei eigentlich alles vorgesehen. Es gebe Einsatzpläne etc.

Ich muss noch etwas zu den Spontanhelfern fragen. Sie haben gesagt: Wir können sie in der akuten Phase zu Beginn nicht in unsere Strukturen einbinden. – Das verstehe ich. Wir haben aber an der Ahr gesehen, dass auch in der Akutphase Großmaschinen eingesetzt worden sind. Auch unsere Feuerwehrleute sind zum Teil mit Baggern und Traktoren, also mit Maschinen, die eigentlich nicht in den Einsatzplänen vorgesehen sind, zum Einsatz gekommen. Deshalb muss ich fragen, wie Sie das einordnen. Das muss irgendwie strukturiert werden, weil ja dann doch irgendjemand mit dem Wehrführer, dem Wehrleiter etc. kommuniziert. Die Spontanhelfer müssen sich irgendwohin wenden und tun das auch, auch wenn Ihre Pläne das nicht vorsehen. Deshalb habe ich diese Frage zu genau dieser Schnittstelle. Das eine sind Ihre Vorgaben. Das andere ist das, was in einer Großschadenslage auf die Leute vor Ort einprasselt.

**Abg. Dennis Junk:** Ich habe insgesamt drei Fragen. Herr Matthes, Sie schlagen eine zusätzliche Ebene – so habe zumindest ich es wahrgenommen – auf Leitstellenebene vor. Das klingt ein bisschen wie bei der Polizei, nämlich die Ebene der Polizeipräsidien. Kann man dies miteinander vergleichen, und sehen Sie da ein gewisses Vorbildpotenzial, an dem man sich orientieren könnte, oder gegebenenfalls auch gewisse Synergieeffekte? Das natürlich vor dem Hintergrund, dass die Polizei keine Aufgaben im Katastrophenschutz übernimmt, aber dass eine gewisse Struktur vorhanden ist, die man vielleicht zukünftig installieren könnte.

Herr Kreuzer, Sie haben dargelegt, dass Niederösterreich bei einer Einwohnerzahl von rund 1,7 Millionen Menschen ca. 100.000 Feuerwehrangehörige hat. Rheinland-Pfalz hat etwas mehr als 4 Millionen Einwohner und etwa 50.000 Feuerwehrangehörige. Woher kommt aus Ihrer Sicht das so exorbitant hohe Verhältnis in Niederösterreich? Wir sagen immer, dass im Grunde genommen schon wir ganz gut aufgestellt sind, auch im Vergleich zu anderen.

Die letzte Frage richtet sich an Herrn Schüßler. Sie haben in Ihrem Vortrag gesagt – das haben die Kollegen schon angesprochen –, dass eigentlich schon alles geregelt ist. Sie haben gefragt, wie man durchsetzen kann, dass die Kommunen die Sachen umsetzen. Jetzt muss ich zurückfragen, inwieweit man auch durchsetzen kann, dass die Landesregierung die Sachen, die festgelegt sind, umsetzt.

Ich nenne ein ganz banales Beispiel, bei dem keine Kosten usw. entstehen. Es steht klar drin, dass beispielsweise ein Landesbeirat tagen soll. Das ist erst im Jahr 2020 novelliert worden. Trotzdem hat er bis heute nicht getagt. Da werden die Flutkatastrophe und der Ukraine-Krieg vorgeschoben. Man kann immer irgendetwas finden. Wäre es in der jetzigen Phase nicht enorm wichtig gewesen, dass der Landesbeirat einmal tagt, auch wenn Arbeitskreise tagen?



Damit verbinde ich eine weitere Frage, weil Sie auch bezogen auf die Landeswehrfeuerschule einige Punkte angesprochen haben, die ich absolut teile, nämlich dass man irgendwann einmal eine Ausbildung gemacht hat und dann nicht mehr nachhaltig hinterher ist. Zumindest aus meiner Sicht wäre es ein Einfaches, vonseiten des Landes zu regeln, dass Lehrgänge in der Schule angeboten werden, dass sie verpflichtend sind und dass auch Auffrischungslehrgänge durchgeführt werden. Ich sehe das als absolut zielführend an und unterstütze das voll und ganz. Wenn man bei der LFKA noch draufsateln will, sind die Maßnahmen, die aktuell ergriffen werden, gelinde gesagt, meines Erachtens noch nicht weitgehend genug.

**Abg. Dr. Jan Bollinger:** Vielen Dank an die Experten für die hochinteressanten Vorträge. – Ich habe zunächst Fragen an Herrn Matthes. Das eine Thema hat der Kollege Junk schon angeschnitten. Sie möchten auf Landesebene eine weitere Ebene einziehen. Das ist ein Thema, mit dem auch wir sympathisieren. Dazu habe ich eine Verständnisfrage.

Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von rückwärtiger Führung. Das ist keine Einsatzleitung, sondern eher eine Unterstützung administrativer Art. Sie schreiben weiterhin, dass Sie die Zuweisung von Einsatzabschnitten in einem großen Schadensgebiet bei Großschadenslagen gegebenenfalls einem Leitstellenbereich, einer Integrierten Leitstelle übertragen wollen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. So steht es da zumindest. Zudem schreiben Sie, diese sollten in dem zugewiesenen Einsatzabschnitt in vollem Umfang alle organisatorischen und taktischen Aufgaben und Anforderungen bis zum Einsatzende der operativ-taktischen Führungsarbeit wahrnehmen. Da stellt sich für mich die Frage: Ist damit doch die Einsatzleitung gemeint, oder ist das weiterhin eine rückwärtige Unterstützung? – Ich sehe schon, Sie nicken. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das noch näher erläutern würden.

Sie schreiben auch von vordefinierten fliegenden Stäben. Ist das der Gedanke, dass Sie dann Experten von der Landesebene haben, die beispielsweise in die Technische Einsatzleitung vor Ort gehen, um dort mit ihrem Know-how zu unterstützen, oder was ist damit gemeint? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch dazu etwas ausführen würden.

Weitere Fragen habe ich an Herr Kreuzer, bei denen es um das Thema „Großschadenslagen“ geht. Wie sind die gesetzliche Regelung und das Vorgehen in Niederösterreich bei Großschadenslagen, die mehr als einen Landkreis betreffen? Nach meinem Kenntnisstand gibt es in Niederösterreich eine rund um die Uhr mit hauptamtlichen Kräften besetzte Landesalarmzentrale. Wann tritt diese in Aktion? Was macht sie genau? Leistet sie rückwärtige Unterstützung, wie es Herr Matthes ausgeführt hat, oder übernimmt sie konkret die Einsatzleitung? Wenn sie Letzteres tut, wie wurde sichergestellt, dass die Ortskenntnisse der lokal zuständigen Verantwortlichen der Landesalarmzentrale zur Verfügung stehen?

**Abg. Christoph Spies:** Vielen Dank auch von meiner Seite für die sehr informativen Vorträge. – Ich habe als Erstes eine Frage an Herrn Schüßler. Sie gehen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auf den Begriff „Katastrophe“ ein und führen aus, dass er – korrigieren Sie mich im Zweifel! – nicht abschließend definiert werden könne. Wir haben in einer anderen Anhörung mündlich und dieses Mal auch schriftlich mitgeteilt bekommen, dass man den Begriff „Katastrophe“ unbedingt im LBKG definieren

sollte. Deswegen fand ich Ihre Ausführungen, die genau entgegengesetzt sind, sehr informativ. Können Sie uns erläutern, warum Sie den Begriff „Katastrophe“ nicht abschließend definieren können und warum die jetzige gesetzliche Regelung der Stufen 4 und 5 aus Ihrer Sicht ausreichend ist? Herr Matthes, mich würde auch interessieren, wie Sie dies bewerten.

Herr Schüßler, Sie haben in Ihrer Stellungnahme den Bundesverband für den Selbstschutz von 1997 aufgegriffen und gehen kurz darauf ein, dass das BBKG das übernommen hat, allerdings nicht vollumfänglich. Was hat der Bundesverband bis 1997 aus Ihrer Sicht mehr gemacht? Vielleicht könnten Sie das noch erläutern.

Dann noch eine Frage an Herrn Matthes, weil die Vorredner auf die Landesebene abgehoben haben. Ich habe Sie so verstanden, dass wir von Leitstellen reden. Sprich: Das sind mehrere Kommunen. Wir sind da nicht auf Landesebene. Wir haben in Rheinland-Pfalz – ich habe mich eben noch einmal rückversichert – acht Leitstellen. Das nur noch als Hinweis, weil die Frage nach der Landesebene gestellt worden ist.

**Abg. Gerd Schreiner:** Der Herr Kollege Junk hat eben eindrücklich dargestellt und als Frage an Herrn Kreuzer formuliert, dass in Niederösterreich das Verhältnis zwischen Feuerwehrleuten und Einwohnern 1 : 17 ist, während es in Rheinland-Pfalz, wo es im Landesvergleich sogar noch relativ gut ist, bei 1 : 81 liegt. Ich möchte diese Frage gerne an die Landesregierung weitergeben: Ist Ihnen das bewusst? Unabhängig davon, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern ganz gut dastehen: Was können wir aus Ihrer Sicht tun, um Menschen zu motivieren, sich bei sich in der Gemeinde für den Brand- und Katastrophenschutz zu engagieren? – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage richtet sich an Sie, Herr Kreuzer. Sehr interessant finde ich die Datenbank, die Sie angesprochen haben, in der die Menschen vom Bauunternehmer bis zum Ingenieur mit ihren Qualifikationen bekannt und hinterlegt sind. Können Sie uns, weil wir keinen Kontakt nach Österreich haben, vielleicht schriftlich ein Beispiel zur Verfügung stellen, wie das aussieht, damit wir uns ein Bild davon machen können, wie so etwas organisiert werden könnte?

Daran anschließend meine dritte Frage, auch an Sie, Herr Kreuzer. Sie haben vorhin gesagt: Der Bürgermeister hat bei uns schon jetzt alle Durchgriffsmöglichkeiten, und das funktioniert. – Ich habe versucht, mich ein bisschen schlauzumachen. In der Niederösterreichischen Gemeindeordnung gibt es einen sehr interessanten Paragraphen, der im Vergleich zu dem, was wir in Deutschland Bürgermeistern ermöglichen, sehr weit geht. In § 38 Abs. 2 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung steht, dass der Bürgermeister in Katastrophenfällen jedes taugliche Gemeindemitglied zur Hilfeleistung verpflichten kann. Können Sie uns vielleicht auch schriftlich Formulierungen an die Hand geben, die aus Ihrer Sicht dokumentieren, dass der Bürgermeister in Österreich schon jetzt alle Möglichkeiten hat, um durchzugreifen?

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank. – Die Frage an die Landesregierung ziehen wir in den dritten Block. Die anderen Fragen sind aufgenommen. – Zum Abschluss noch Herr Dr. Streit.

**Abg. Dr. Joachim Streit:** Herr Matthes und Herr Schüßler, die Frage ist: Wenn wir mehr und tiefergehend üben, dann brauchen wir auch Leute, die das organisieren. Brauchen wir insofern in Zukunft den hauptamtlichen BKI? Manche haben ihn schon. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. Wir haben Herrn Larisch damals eingestellt und schon gesagt, dass der Nächste wahrscheinlich hauptamtlich sein wird. Wenn ich sehe, was alles zu organisieren ist, auch bezüglich der Frage, welche Wirtschaftsunternehmen was haben, dann spricht das eher für eine Hauptamtlichkeit.

Frau Motown, fassen Sie das jetzt bitte nicht als Angriff auf, sondern einfach als Klärung: Brauchen wir daneben eine Organisation für die Spontanhelfer, und wie weit müsste sie auch staatlich eingebunden sein, damit sie auf Augenhöhe mit den anderen ist? Wir haben ja viele Hilfsorganisationen. Müssen die sich schon jetzt für künftige Fälle darum kümmern, auf Spontanhelfer zuzugehen, und sich das Wissen in ihren Bereichen aneignen? Vielleicht gibt es dann ja eine S8 für Spontanhelfer.

Nach Niederösterreich noch eine Frage. Es gibt einen Fonds, aus dem Hilfskräfte in Niederösterreich bezahlt werden. Ich glaube, Feuerwehren, aber auch Private. Gibt es aus diesem Fonds auch die Mitversicherungsleistungen wie bei uns, die angesprochen worden sind?

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank für die Fragerunde. – Wir gehen jetzt in die Beantwortung. Ich gebe als Erstem wieder Herrn Matthes das Wort.

**Michael Matthes:** Herzlichen Dank. – Ich versuche, die Fragen in der Reihenfolge zu beantworten.

Herr Weber, Sie haben die Kooperation bzw. die Vorplanung, die Katalogisierung von Sondereinsatzgeräten, die die freie Wirtschaft etc. zur Verfügung stellen kann, angesprochen. Herr Weiler, ich finde diesen Ansatz gut. Wenn man auf die 70er-, 80er- und 90er-Jahre zurückblickt, als der Katastrophenschutz noch eine andere Sichtweise hatte als nach dem Ende des Kalten Krieges, dann sieht man, dass wir, bezogen auf die Landkreisebene, auch schon damals die Katalogisierung von Firmen, besonderen Maschinen, Maschinenringen, Omnibusbetrieben und Sonstigem hatten, die dann im Bedarfsfall in der Alarm- und Einsatzplanung mitberücksichtigt wurden. Im Vorfeld ist das Einvernehmen hergestellt worden ist, dass die Firmen usw. für den Katastrophenschutz zur Verfügung stehen. Das gab es schon einmal. Die Katastrophenschutzplanung ist in vielen Landkreisen so umgesetzt, dass die Sondergeräte noch heute darin beinhaltet sind.

Hinsichtlich der Frage nach der Verknüpfung möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen. Bei uns im Landkreis Alzey-Worms ist am 7. Juli 2015 in einer kleinen Ortsgemeinde innerhalb von zwei Minuten eine Fallbö hereingefallen. Die Hälfte der Dächer der Ortsgemeinde mit 1.200 Einwohnern war defekt. An diesem Abend hatten wir eine gemeinsame Einsatzleitung mit dem Ortsbürgermeister und dem Verbandsgemeindebürgermeister gebildet. Wir haben seinerzeit sehr schnell erfahren müssen, dass schwarze Schafe bei Handwerkern und Dachdeckern unterwegs waren, die ihre Dienstleistungen zu horrenden Preisen angeboten haben. Das hat uns veranlasst, noch am selben Abend mit der zuständigen Handwerkskammer eine Querverbindung zu suchen, sodass wir am nächsten Morgen eine Liste mit seriösen Handwerksbetrieben in der Region und darüber hinaus hatten, um der Bevölkerung eine Grundlage zu geben, sie in einem privatwirtschaftlichen Verhältnis zu beauftragen.

Wenn man die entsprechenden Personen schon im Vorfeld kennt – auch Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie sonstige Institutionen und Behörden haben das auf dem Schirm –, dann kann man das ganz schnell in einem Telefonat regeln, die Wege ebnen und eine Kommunikation aufbauen, unter anderem als unterstützender Fachberater, sofern dies nach einem Ereignis notwendig wäre.

Herr Junk, zu Ihrer Frage nach einer zusätzlichen Leitstellenebene. Das haben Sie richtig erkannt. Ich habe schon in meiner Ausarbeitung dargelegt, dass ich ein Freund davon bin, dass man, wenn ein Landkreis auch Unterstützungseinheiten benötigt, nicht direkt an die Landesebene herangeht, sondern dass man eine Zwischenebene als Führungsinstrument, als unterstützendes Instrument, als koordinierende Unterstützung bildet. Da haben wir eine Möglichkeit mit den Leitstellenbereichen.

Ein Leitstellenbereich besteht in der Regel aus vier oder fünf Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, die sowohl das Einsatzpersonal als auch die Einsatzmittel unterstützend im Einsatzraum zur Verfügung stellen können, ohne dass der eine oder andere Landkreis ausgeblutet wird und ohne dass eine Überplanung erfolgt.

In der Leitstelle kann in der Regel ein Lagebild erzeugt werden, um die Gesamtheit im Einsatzraum, aber auch bei der Heranführung von Einsatzmitteln und Personal zu clustern, und um mit der Koordinierungsstelle, beispielsweise der ADD oder dem Mdl, nach oben und auch nach unten in den betroffenen Landkreisen zu dem Landrat, der letztendlich die Einsatzleitung hat, zu kommunizieren und Wege abzustimmen, und zwar als rückwärtige Einsatzmaßnahme und Unterstützung.

In Rheinland-Pfalz werden wir zukünftig sieben Leitstellenbereiche haben. Wir haben aktuell fünf Polizeipräsidien und acht Leitstellenbereiche. Mit den künftig sieben Leitstellenbereichen sehe ich den Charme, dass sie koordiniert führen, zuführen und auch die Vorplanung umsetzen können. – Das zu Ihrer Frage.

Herr Dr. Bollinger, ich glaube, die Frage nach der Ebene der Leitstellen ist damit schon beantwortet. Das ist ein Instrument, das man nutzen kann und sollte. Es ist durchaus eine Überlegung wert, ob man den Zwischenschritt auf der Ebene des Führungssystems aufbaut, auch wiederum als Ansprechpartner für große Lagen in einem Leitstellenbereich, für die ADD, für das Ministerium des Innern oder für andere Fachministerien.

Es ist richtig, dass ich von Leitstellenbereichen gesprochen habe. Was Sie vorhin angesprochen haben, sind Leitstellenbereiche, die sich gegenseitig mit Personal und auch mit Einsatzmitteln unterstützen sollen. Die entsprechenden Personen, die über das Jahr hinweg üben, sind ständig in Kontakt. Das ist eine andere Führungsebene und auch ein anderer Erfolg, weil man sich kennt und am Ende des Tages auch die Geografie und die Lage anders bewerten kann.

Man muss auch dazu sagen: Das Einsatzereignis Flutkatastrophe Ahrtal hat bis jetzt alles übertroffen, was man sich bislang denken konnte, auch bezüglich der Intensität und der Dauer. Wir hatten dort vier Einsatzabschnitte, nämlich von Altena über Adenau und Bad Neuenahr bis Sinzig. Mein Gedankengang war, die Einsatzabschnitte 1, 2, 3, und 4 einem kompletten Leitstellenbereich zu übertragen.

Wenn man einen Leitstellenbereich mit vier oder fünf Landkreisen bzw. kreisfreien Städten hat, dann können sie in ihrer eigenen Organisation in dem bestimmten Einsatzabschnitt, der zugeordnet worden ist, Einsatzmittel und Personal zuführen und sich selbst organisieren. In der Führungslehre wird es auch noch Untereinsatzabschnitte geben. Das ist die Clusterung.

Dadurch hätte man eine zielgerichtete Koordinierung, sodass man dann auch bei länger andauernden Einsätzen, was auch eines Schichtwechsels bedarf, eine kontrollierte Übergabemöglichkeit hat, um keine Verzerrungen oder keinen Bruch in der Information, in der Meldekette und in der Abarbeitung zu bekommen. Das sind meine Überlegungen und der Ansatz, wie man das bei einer großen Lage, wie wir sie im Ahrtal erlebt haben, noch anders gestalten könnte.

Jetzt zu der Frage nach den vordefinierten Stäben. Ich habe in meiner Ausarbeitung auch erwähnt, dass wir, wenn wir unsere fachlichen Personalressourcen in Rheinland-Pfalz bündeln, und zwar von der Ebene des Mdl über die Kollegen der ADD und die Mitarbeiter der LFKA bis zu den feuerwehrtechnischen Bediensteten in den Land- und Stadtkreisen, durch Ergänzung der Berufsfeuerwehren und der Brand- und Katastrophenschutzinspektoren, einen großen Fundus von Führungspersonlichkeiten in Rheinland-Pfalz haben, die das Land kennen und die beim ständigen Üben die Stärken und Schwächen ermitteln können. Auf diese Weise können wir unterstützend tätig werden. Wenn ein Ereignis beispielsweise im östlichen Rheinland-Pfalz auftritt, können die Kollegen aus dem westlichen Rheinland-Pfalz Führungsunterstützung leisten. Eines ist klar: Man muss natürlich auch die Durchhaltetätigkeit bei solchen Einsatzlagen auf dem Schirm haben.

Der Ansatz ist, dass man strukturell koordiniert und dass man auf der Ebene der Leitstellenbereiche noch ein bisschen was nachjustieren könnte. Wenn es in die einzelnen Einsatzabschnitte geht, stellt sich immer die Frage: Wie groß ist der Einsatzabschnitt? Wie lang ist die Einsatzintensität? Gibt man das vielleicht einem Leitstellenbereich, der das abarbeitet, sodass man als Technische Einsatzleitung oder Katastrophenschutzleitung vielleicht nur vier Ansprechpartner über die vier Einsatzabschnitte hinweg hat?

Herr Spies hat zwei Fragen gestellt. Ich beantworte zunächst die eine Frage. Nachdem Herr Schüßler die entsprechende Frage beantwortet hat, komme ich zu der zweiten Frage.

Sie haben es richtig erkannt: Die Leitstellenzuordnung erfolgt nicht auf Landesebene. Ich sehe die Leitstelle bzw. den Leitstellenbereich – im Fachjargon reden wir von Leitstellenbereichen – als rückwirkende Führungsunterstützung und Koordinierung. Die Parameter, die Schwerpunkte habe ich vorhin genannt. Wir dürfen uns keinen Ausverkauf und auch keine Überplanung erlauben. Es muss strukturiert zugeführt werden.

Wenn wir das Ganze auf unsere sieben Leitstellenbereiche konzentrieren, die wir zukünftig haben werden, dann können wir auch eine Kompensation für andere Leitstellenbereiche machen. Das ist meines Erachtens ein guter Weg, den wir nutzen sollten. Das hat uns die Erfahrung gezeigt; denn es ist sehr anspruchsvoll, solche Einsatzlagen zu führen.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Nach der Hauptamtlichkeit ist noch gefragt worden.

**Michael Matthes:** Herr Dr. Streit, es ist richtig: Die Anforderungen an einen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur werden auch aufgrund der Veränderungen in der Gesellschaft, des Arbeitslebens etc. immer größer. Das wird mittel- bis langfristig nur noch mit einem hauptamtlichen BKI zu stemmen sein. Ich muss aber auch klar sagen: Ein hauptamtlicher BKI in einer Kreisverwaltung allein, beispielsweise in der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz oder Brand- und Bevölkerungsschutz – egal, wie man das nennen mag –, wird das nicht wuppen können. Das heißt, es müsste mittelfristig eine vernünftige Struktur aufgebaut werden, damit wir den Aufgaben, die das LBKG uns überträgt, auch gerecht werden. Da wird sich die Spreu vom Weizen trennen.

Zu den Übungen: Ich habe zusammen mit Herrn Beckmann zehn Jahre lang Führungsausbildung in meinem Landkreis gemacht und dabei einen anderen Weg zum Ziel genommen. Ich weiß, welcher Zeitansatz bei großen Übungen erforderlich ist. Der Zeitansatz in der Vorplanung ist am Ende des Tages für eine gute Vorbereitung wichtig. Die Essenz, wenn man große Übungen durchführt, ist, eine Nachbereitung zu machen sowie die Stärken, Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen. Das kann letztendlich auf der Ebene der Landkreise in dem Sinne gar nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden, wenn man das Ziel hat, eine landeseinheitliche Ausbildung auch auf der Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden anzustreben und umzusetzen. Deswegen wäre es zielführend, wenn auch Dienststellen des Landes das aktiv begleiten, aufbereiten und nachbereiten.

Habe ich Ihre Frage so weit beantwortet?

**Abg. Dr. Joachim Streit:** Die Frage nach dem Verhältnis zu den Helfern ist noch offen.

**Michael Matthes:** Nein, diese Frage hatte ich nicht. Ich habe jetzt nur noch eine Antwort auf die Frage von Herrn Spies, nachdem Herr Schüßler geantwortet hat.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Ich glaube, Sie haben die Fragen an Sie beantwortet.

**Michael Matthes:** Ich habe dann noch eine Antwort in petto.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Das machen wir dann noch in der letzten Runde.

**Abg. Dr. Joachim Streit:** Ich wollte von Herrn Matthes und auch von Herrn Schüßler wissen, wie das Verhältnis zu den Spontanhelfern ist. Lässt man sie jetzt außen vor, oder braucht man eine S8, die sich darum kümmert? Braucht man sie in Zukunft noch, oder muss das vielleicht auf der Ebene des Verwaltungsstabs oder bei den anderen Hilfsorganisationen wie DRK, den Maltesern, den Samaritern usw. angesiedelt werden?

**Michael Matthes:** Spontanhelfer sind gut. Ich glaube aber, diese Frage können wir in dem Sinne nicht abschließend beantworten. Wir müssen erst einmal bedenken, welches Ereignis wir haben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Spontanhelfer auch bei planbaren Ereignissen kommen, beispielsweise bei Hochwassern an der Mosel und am Rhein. Überraschende Ereignisse, zum Beispiel bei Starkregen, wenn Nebenflüsse zweiter oder dritter Ordnung Hochwasser führen und die Wohnbebauung beeinträchtigen, sind das andere.

In der ersten Chaosphase, in der Spontanhelfer vor Ort zur Verfügung stehen, wird erst einmal die Grundaufgabe der Technischen Einsatzleitung sein, sie mit einzubinden, sofern dies sinnvoll erscheint. Sie dürfen natürlich auch keiner Gefährdung unterliegen. Ein fließender Übergang sollte der Anspruch sein; das ist meine Überzeugung. Diese Aufgabe muss in Verbindung mit den organisierten Kräften in die Ebene der Verwaltungsstäbe einfließen, weil die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Spontanhelfern wahrscheinlich länger dauern wird.

Beim operativ-taktischen Geschäft ist der Ansatz normalerweise: Wir gehen schnell in einen Einsatzraum. Wir wollen die Chaosphase so schnell wie möglich hinter uns bringen und in geregelte Bahnen kommen. Dann muss die Überlegung sein, wie man das Ganze in eine professionelle Richtung bekommt. Meines Erachtens sind dann auch verstärkt Verwaltungsstäbe mit in der Verpflichtung.

**Stefan Kreuzer:** Ich gehe zunächst auf die Frage von Herrn Weber mit der Speerspitze vor Ort und dem Bürgermeister ein. Herr Junk hat eine ähnliche Frage daran angeschlossen. Ich werde mich hierzu kurzfassen und schicke Ihnen die Passagen, die aus dem § 38 unserer Gemeindeordnung schon zitiert worden sind. Ich stelle etwas zusammen, was darüber Aufschluss gibt.

Als Ergänzung: Der Bürgermeister ist in Österreich auch ermächtigt, die Assistenz des Bundesheeres für den Katastropheneinsatz anzufordern. Man bekommt aber natürlich ein Führungsproblem, wenn alle Bürgermeister Österreichs das Bundesheer gleichzeitig anfordern. Dann hat man möglicherweise ein Problem; denn auch das Österreichische Bundesheer ist in den letzten Jahren aufgrund von Sparmaßnahmen nicht mehr auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit, sage ich jetzt einmal vorsichtig. Das ist ein Führungsthema.

Die zweite Frage war nach dem Bundesheer und der Patenschaft. Ich habe das Glück gehabt, dass ich zwischenzeitlich noch mit dem Herrn Militärkommandanten höchstpersönlich Rücksprache halten konnte. Die Patenschaft sieht so aus: Das Bundesheer hat – ich erlaube mir jetzt, den Namen in den Mund zu nehmen – über die Raiffeisen-Holding, die in Österreich ein sehr schlagkräftiges Unternehmen ist, ein Bauunternehmen an der Hand. Die Verträge sind so ausgestaltet, dass, wenn wir schweres Gerät benötigen, das Militär sehr rasch an die Informationen gelangt, welche Baumaschinen verfügbar sind, zum Beispiel Tiefladersysteme, große Bagger, Kräne usw.

In dem Vertrag ist auch geregelt: Wenn Baumaschinen vom Militär übernommen werden, sind sie automatisch versichert. Für Maschinen, die vom Militär nicht bedient werden können, kommt das Personal gleich mit, das im Zuge des Vertrags für diesen Einsatz auch versichert ist. Das ist ein Best-Practice-Modell. Ich kann Ihnen die Kontakte liefern, damit Sie mit den jeweiligen Personen gegebenenfalls direkt Kontakt aufnehmen können.

Herr Junk hat nach den vielen Freiwilligen bei uns in der Feuerwehr gefragt. Das kann ich schnell beantworten: Das ist einfach Tradition und beruht auch auf der Jugendarbeit. Eine andere Erklärung habe ich nicht. Wir kennen auch das deutsche Feuerwehrwesen sehr gut. Die Jugendarbeit ist ein Schlüssel zum Erfolg, um die Mitgliederzahlen zu halten. Wir hatten in den letzten Jahren das Glück, steigende Mitgliederzahlen zu haben. Wir denken, wir erreichen in Kürze die 100.000er-Marke, wie es derzeit aussieht.

Ich muss dazu sagen: Bei den 100.000 Mitgliedern sind alle dabei, auch die Reservisten. Wir gehen von einer einsatzfähigen Mannschaft von rund 75.000 Personen aus. Dann ist es auch kein großes Geheimnis, wie viele vom Arbeitsprozess wegkönnen und wie viele gerade verfügbar sind. Wir rechnen bei einem Erstschlag mit ca. 30.000 bis 40.000 Personen.

Herr Dr. Bollinger hat nach der Landeswarnzentrale gefragt. Wir haben in Österreich in jedem Bundesland eine 24/7-Landeswarnzentrale, die rund um die Uhr ansprechbar ist, speziell für Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften. Der Meldeweg ist Gemeinde, Bezirk und Landeswarnzentrale. Die Bezirkshauptmannschaften haben 24/7-Rufbereitschaftsjuristen. Das sind Leute, die auch Einsatzleitertätigkeiten auf Behördenebene durchführen. Sie sind dementsprechend geschult. Ich gestehe, durch die Pandemie sind wir mit den Schulungen etwas hintendran. In den letzten zehn Jahren ist es gelungen, mehr als 1.000 Führungskräfte auf der Bezirksverwaltungsebene zu schulen. Diese Ebene gehört zum Landesdienst und ist die wichtigste Ebene, die auch die Gemeinden bestmöglich supportet.

Wir haben auf der Gemeindeebene das Problem, dass es durch demokratische Wahlen sehr rasch wieder zu Wechseln kommen kann. Auf der Bezirksebene hingegen haben wir das Glück, dass die Beamtenschaft relativ konsistent und nachhaltig geschult werden kann.

Die Landeswarnzentrale ist sozusagen der Meldekopf. Wir haben das in Niederösterreich so gelöst, dass in der Landeswarnzentrale der Feuerwehrnotruf für einige Bezirke aufläuft. Niederösterreich hat noch ein zersplittertes Leitstellensystem. Wir haben in jedem Bezirk eine Feuerwehrleitstelle, die aber nicht alle dauerbesetzt sind. Wir haben gesehen, dass die Bezirksstruktur bei Großschadens- und Katastrophenereignissen auch im Leitstellenbereich der Feuerwehr maßgeblich für die Katastrophenhilfe zuständig ist und dass sich das sehr bewährt hat. Vorhin wurde über Stäbe und dergleichen diskutiert. Das heißt, jeder Bezirk hat einen Bezirksführungsstab der Behörde, aber auch der Feuerwehr und des Roten Kreuzes. Die großen Organisationen orientieren sich alle an den politischen Bezirken, die in Österreich nach wie vor die Hauptlast der Verwaltung tragen.

Ich komme jetzt zu der Frage nach der Großschadenslage. Wenn wir eine bezirksübergreifende Großschadenslage haben – ich würde ad hoc sagen, dass das die klassischen Gewitterlagen im Sommer sind –, dann wird einfach nach dem Feuerweggesetz und dem Rettungsdienstgesetz gehandelt. Wir haben bei Großschadenslagen durchaus auch die Bezirkshauptmannschaften und die Gemeinden mit dabei – das ist klar –, aber sie sind nicht in der Verantwortung. Wir haben nicht das stufige Verfahren wie Sie in Rheinland-Pfalz, sondern entweder sind wir im Feuerwehr- und im Rettungsdienstgesetz, oder die Behörden treten auf den Plan, wenn es zu einer Katastrophe kommt. Die Organisationen switchen sozusagen von ihrem Alltagsgeschäft, das völlig gleich weitergeht, in die Katastrophenhilfe und sind verpflichtet, den Behörden zuzuarbeiten bzw. im Auftrag der Behörden tätig zu werden. Das ist eher ein fließender Übergang.

Ich muss sagen, dass wir in den letzten Jahren keine Probleme damit gehabt haben. Wir haben in den letzten Jahren sogar noch nachjustiert, dass wir die Katastrophengebiete örtlich sehr genau umgrenzen, damit klar ist, welche Hilfskräfte in ihrem normalen Alltagsgeschäft unterwegs und wo wir wirklich in der Katastrophe sind. Am Beispiel des Ahrtals wären möglicherweise alle Gemeinden entlang des



Ahrtals zum Katastrophengebiet erklärt worden. Man kann über die Vor- und Nachteile dessen diskutieren. Wir haben die letzten Jahre eher Vorteile darin gesehen. In den Jahren davor, in denen nicht klar geregelt wurde, welches Gebiet Katastrophengebiet ist, haben wir eher schwammige Aussagen gehabt.

Die Landeswarnzentrale ist, wie gesagt, nur der technische Meldekopf. Gleich neben dieser Leitstelle befinden sich die Stabsräumlichkeiten für die Behörde und für die Feuerwehr. Das heißt, wir haben kurze Fußwege und arbeiten Tür an Tür.

Wenn die Lage bezirksübergreifend wird, das heißt, wenn es eine Katastrophe werden sollte, dann ist der Führungsstab des Landes in der Pflicht. Dann gibt es einen Landeseinsatzleiter. Die Bezirkseinsatzleiter verlieren aber nicht ihre Funktion, sondern sind natürlich auch tätig. Das heißt, dann setzt sich eine koordinierende Einsatzleitung obendrauf.

Bezüglich der Datenbank vom Team Österreich kann ich gerne Daten vom Roten Kreuz besorgen. Vielleicht noch ein Satz dazu: Das Rote Kreuz und der Rote Halbmond funktionieren sehr gut. Sie sind politisch und auch im Hinblick auf die Religion neutral. Das Rote Kreuz hat in Österreich einen sehr guten Ruf. Man gibt private Daten über Qualifikationen und Befindlichkeiten eher einer NGO. Man trägt sich in eine Landesdatenbank ein. Nach dem Jahr 2002 gab es die Überlegung, auch das noch zu berücksichtigen. Natürlich kann man auch als Land eine Datenbank führen. Die Frage ist aber, ob der Staatsbürger der öffentlichen Hand, also der Verwaltung, diejenigen Daten preisgibt, die für einen Katastropheneinsatz notwendig sind.

Ein Beispiel: 2013 hatten wir ein Ansuchen von Spontanhelfern. Das war die Jugendgruppe einer islamischen Glaubensgemeinschaft aus Wien, die wir dann dem Roten Kreuz zuteilen konnten. Die haben sich angemeldet und einen sehr erfolgreichen Einsatz abgeliefert. Das ist auch bei der Ortsbevölkerung sehr gut angekommen.

Herr Dr. Streit hat nach dem Fonds gefragt. Ich nehme an, Sie meinen den österreichischen Katastrophenfonds. Der ist gesplittet und mit einem dreistelligen Millionenbetrag dotiert, betrifft aber primär Präventionsmaßnahmen. Es gibt aber auch Schadenszahlungen. Der Katastrophenfonds für die Feuerwehr ist allerdings rein für mobile Gerätschaften gedacht. Wir können beispielsweise auch keine Lager fördern, sondern ausschließlich Fahrzeuge und Gerätschaften.

Die Versicherungen der Feuerwehren werden zentral über die Landesfeuerwehrverbände in Österreich gemanagt. Die haben meistens einen Großvertrag mit einem Versicherungsunternehmen. Dies wird zentral über die Verbände abgewickelt und hat mit dem Katastrophenfonds nichts zu tun. Falls Sie hierzu irgendeine andere Information haben, kommen Sie bitte bilateral auf mich zu. Dann können wir noch einmal schauen, was Sie vielleicht gemeint haben.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Kreuzer, nach Niederösterreich. Danke auch dafür, dass Sie die Daten schriftlich zur Verfügung stellen, die Herr Schreiner vorhin angesprochen hatte. – Herr Schüßler, jetzt haben Sie das Wort zur Beantwortung der Fragen.

**Peter Schüßler:** Zunächst zu der Frage nach der Zusammenarbeit zwischen Spontanhelfern und der Feuerwehr: Das ist eine komplexe Fragestellung; denn man kann nicht einfach sagen: Das machen wir jetzt so und so. Jetzt gibt es einen Fachberater, einen Stab Spontanhelfer, der dafür zuständig ist. – Das ist auch deshalb so schwierig, weil das nach völlig anderen Regeln und Kommunikationsstrukturen abläuft.

Ich kenne die Ortschaften im Ahrtal nicht, glaube aber, Grafschaft liegt auf einem Hügel. Sagen wir einmal, in Grafschaft bekommt man mit, dass in Bad Neuenahr so etwas passiert ist. Es gibt eine WhatsApp-Gruppe, die ich vorhin vom Asterstein geschildert habe. Einer schreibt hinein: „Da müssen wir jetzt helfen“, und dann machen sich 40 Leute auf den Weg und helfen. Wenn es ganz „dumm läuft“, sind die noch vor der Feuerwehr dort.

Darüber nachzudenken, wie man gerade in einer solchen Situation versuchen will, eine Struktur hineinzubekommen, halte ich für ausgesprochen schwierig. Das meinte ich mit der normativen Kraft des Faktischen. Diese Menschen sind halt da. Wenn Menschen spontan Hilfe leisten wollen, wird man sie aus vielerlei Gründen nicht heimschicken. Vielmehr muss man dann mit dieser Situation ganz konkret umgehen.

Deshalb war mein Vorschlag in der Stellungnahme, auch sehr schnell zu schauen, dass man jemanden aus der Feuerwehr, der dann da ist, als Ansprechpartner benennt, der vielleicht auch über eine Kommunikationsfähigkeit verfügt, die ein bisschen besser ausgebildet ist, der also auf Leute zugehen und ihnen auch Grenzen aufzeigen kann, ohne dass sie gleich beleidigt sind. Das sind Dinge, die ich mir vorstellen und die man in der Akutphase machen kann.

Bei einem längeren Zeitraum hingegen gelten völlig andere Regeln. Irgendwann ist der Katastrophenschutz auch raus. Das, was jetzt an der Ahr über einen Zeitraum von knapp zehn Monaten hinweg passiert ist, hat ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr so fürchterlich viel mit Katastrophenschutz zu tun. Ich würde dann die Gemeindestrukturen viel mehr in den Vordergrund stellen.

Ich habe mir von Ortsvorstehern und Ortsbürgermeistern sagen lassen, dass sie sich nicht unbedingt sehr gut eingebunden gefühlt hätten, ohne dass ich das jetzt bewerten will. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch kommunale Strukturen in der Lage sind, mit einer solchen Helferorganisation zu arbeiten.

Es ist tatsächlich so – das hat auch etwas mit dem Strukturwandel des Ehrenamts zu tun –, dass diese Art der Hilfeleistung eine andere ist als die einer Hilfsorganisation. Das heißt, die Leute, die spontan helfen, zum Teil auch über Wochen und Monate hinweg, wird man nicht unbedingt für die Feuerwehr oder für das Rote Kreuz gewinnen können. Sie sind aber da. Es ist auch gut, dass sie da sind.

Man müsste auch einmal darüber nachdenken, wie man neben den Katastrophenschutzstrukturen auch noch andere einbinden kann. Wenn sich solche Organisationen wie die Ihre bilden, Frau Motown, dann ist das noch relativ einfach. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme die Initiative „Essen packt an!“ erwähnt. Auch dies hat sich weiterentwickelt. Sie sind jetzt in der Ukraine tätig. Sie könnten ihre Arbeit auch woanders machen, wollen das aber nicht. Das ist auch ihr gutes Recht.

Wie ich auch an anderen Stellen schon einmal geschrieben habe: Gerade wenn es um die Frage der Gewinnung von Menschen für das Ehrenamt und um den Strukturwandel im Ehrenamt geht, sollte man vielleicht auch einmal die Wissenschaft hinzuziehen. Dazu sind meines Erachtens ein, zwei gute Studien erforderlich, bei denen einfach einmal geprüft wird: Wie hat das in den letzten Jahren mit den Spontanhelfern funktioniert? Wie hat sich das entwickelt? Welche Bedürfnisse haben sie? Wie bekommt man das zumindest einigermaßen mit den Feuerwehr- und Katastrophenschutzstrukturen kompatibel?

Im Ehrenamt findet schon seit vielen Jahren ein Strukturwandel statt. Die Bevölkerung ist nicht weniger bereit, sich zu engagieren, sondern die Zahlen steigen. Sie engagieren sich nur anders. Insofern müssen auch Organisationen umdenken.

Ich kann es mir jetzt nicht verkneifen, Herr Schreiner, weil es gerade auch so gut passt. Sie haben Herrn Kreuzer die Frage nach den Versicherungen gestellt, wie man an Personen kommt. Es gibt einen Juristenspruch, den ich sehr schön finde: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. – Ich zitiere einmal aus § 27 Abs. 1 LBKG: „Jede über 18 Jahre alte Person ist auf Anordnung der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters (...) im Rahmen ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Hilfeleistung verpflichtet, um von der einzelnen Person oder der Allgemeinheit unmittelbare Gefahren abzuwenden oder um erhebliche Schäden zu beseitigen. Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer durch sie eine erhebliche eigene Gefahr befürchten oder andere wichtige Pflichten verletzen müsste.“

In Absatz 2 heißt es: „Personen, die zur Hilfeleistung verpflichtet werden (...) haben für die Dauer ihrer Hilfeleistung die Rechtsstellung von Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen.“

Mich kann niemand mehr heranziehen, weil ich über 60 Jahre alt bin. Wenn ich aber einem unter 60-Jährigen sage: „Du leistest jetzt Hilfe“, dann ist er Helfer im Katastrophenschutz mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Mit anderen Worten: Das gesetzliche Mittel dazu haben auch wir.

Auch in der Anfangsphase wäre es ein Minimum an Organisation, Spontanhelfer zu erfassen, damit man weiß: Herr Meier und Frau Müller waren da und haben geholfen. – Damit wäre auch klar, dass sie verpflichtet gewesen sind, und man hat das Problem der Haftung und Versicherung zumindest im Ansatz gelöst. Wahrscheinlich – ich bin kein Jurist – gibt es schlankere und bessere Lösungen, die man sich dann überlegen müsste.

Abschließend zu diesem Punkt: Der Aspekt der Spontanhelfer ist einer, bei dem man einmal genau hinschauen muss. Wir können jetzt nicht alle Antworten darauf finden, wie das spontan wunderbar funktionieren soll. Da müssen wir auch mit ihnen viel sprechen.

Bei dem Landesbeirat, Herr Junk, geht es um Hausaufgaben. Ich habe in meinem Statement daran appelliert, die Hausaufgaben zu machen. Jeder, der in das Gesetz schaut, weiß, was seine Hausaufgaben sind. Damit möchte ich es eigentlich bewenden lassen.

Zu dem Begriff „Katastrophe“: Die Grundfrage ist, ob man ein Ereignis eher von der Abwehr oder eher vom Ereignis her betrachtet. Ich habe versucht, dies an einem Beispiel darzulegen. Herr Dr. Streit, das

ist Dasburg – das kennen Sie ganz gut – im wunderschönen Tal der Our. Dort lasse ich einen Bus mit 50 Personen umfallen. Man hat 50 Verletzte mit unterschiedlichen Mustern. Dann schaut man sich an, was man zur Abwehr braucht, und stellt fest: Man braucht Klinikkapazitäten, Rettungsmittel, Hub-schrauber, alles und jedes. Dann lasse ich den gleichen Bus im Autobahnring Mainz umfallen. Wenn Sie sich die Infrastruktur dort anschauen, werden Sie feststellen, dass das Ereignis in Mainz vielleicht einfacher zu bewältigen ist als in Dasburg. Das nächste Krankenhaus ist in Bitburg, einige Kilometer weg. Im Bereich von Mainz gibt es zwei Unikliniken.

Da ist die Frage zu stellen: Sind 50 Verletzte eine Katastrophe? Was ist dann mit 49? Dann ist aber noch nicht die Frage gestellt, welche Verletzungsmuster die Leute haben. Ein Bus mit 50 Leichtverletzten, gleicher Unfall, ist vielleicht einfacher zu handhaben als ein Bus, in dem zwar auch 50 Menschen waren, aber nur zehn verletzt wurden, die aber schwer, die Intensivkapazitäten brauchen usw.

Die Philosophie, die dahintersteckt, ist: Schaut nicht so sehr auf das Ereignis als solches und versucht nicht zu definieren: „Wenn man das hat, dann passiert das“, sondern schaut einfach darauf – dazu sollten Führungskräfte in der Lage sein –: Was braucht man eigentlich, um genau diese Lage zu bewältigen? – Dann wird der Einsatzleiter in Dasburg sagen: Das geht nur im Rahmen der Alarmstufe 5. – Der Einsatzleiter in Mainz hingegen wird vielleicht sagen: Das geht schon im Rahmen der Alarmstufe 3. – Das ist die Philosophie, die dahintersteckt. Den Versuch, eine Katastrophe zu definieren, haben Juristen, Soziologen und alle möglichen Leute unternommen. Sie finden immer genau die Lücke, die sie nicht füllen können.

Ein kleines Beispiel: Im Jahr 1998 – Herr Matthes wird sich daran erinnern – gab es eine Übung für einen Deichbruch. Ich hatte die Ehre, sie zu organisieren. Wir hatten auch einen Einspieler, der es Ihnen vielleicht deutlich macht: Im Landkreis Alzey-Worms – das liegt oberhalb – droht eine absolute Vernichtung von Infrastruktur durch das immer wieder steigende Wasser. Das könnte man verhindern, wenn man flussabwärts einen Deich sprengt. Der liegt aber im Landkreis Mainz-Bingen. Jetzt treffen Sie bitte die Entscheidung! Der Landrat des Kreises Mainz-Bingen müsste dann sagen: „Prima, machen wir!“, was der Kollege flussaufwärts natürlich von ihm fordern wird. Ob er das dann macht, ist aber eine ganz andere Frage. Ich will Ihnen damit nur deutlich machen, dass diese Entscheidungen extrem schwierig zu treffen sind.

Dann war noch die Frage nach dem Bundesverband für den Selbstschutz. Das war eine Frage des Zivilschutzes. Es gab eine Bundesorganisation. Ich glaube, das war eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die haben Sie vielleicht noch mit blau-orangen Zelten auf Marktplätzen wahrgenommen, in denen über den Zivilschutz aufgeklärt wurde. Es gab BVS-Schulen – die für Rheinland-Pfalz zuständige Schule war in Birkenfeld –, die entsprechende Lehrgänge für die Allgemeinbevölkerung angeboten haben. Sie haben im Prinzip für alle Behörden solche Lehrgänge angeboten. Das heißt, die Angehörigen der Behörden waren verpflichtet, regelmäßig solche Ausbildungen zu machen.

Warum ich darauf hingewiesen habe: Auch im LBKG steht als Aufgabe der Gemeinden, die Selbsthilfe der Bevölkerung zu fördern. Das ist früher passiert. Dafür gab es keinen Ausgleich. Das existiert in dieser Form schlicht nicht mehr. Wir haben eigentlich keine nennenswerte Ausbildung der Bevölkerung in Fragen des Selbstschutzes. Das war einmal so. Ob man dafür jetzt wieder eine Bundesanstalt oder

Ähnliches gründen muss, sei einmal dahingestellt. Ich könnte mich auch wieder auf die Hausaufgaben berufen. Man müsste aber schon versuchen, eine gewisse Struktur zu schaffen.

Mir war es wichtig, das auch deshalb zu erwähnen: Wenn über die Resilienz der Bevölkerung gesprochen wird, dann muss man sie auch in die Lage versetzen, dies leisten zu können. Ich bin immer sehr beruhigt, wenn ich solche Initiativen sehe und wie auch die Bevölkerung der Ahr agiert, dass sich da gewisse Resilienzen bilden.

Herr Dr. Streit, ich glaube, die Frage nach den Spontanhelfern ist schon beantwortet worden.

Jetzt zu dem hauptamtlichen BKI: Meines Erachtens wird das auf Dauer nicht anders funktionieren. Das Ganze wird immer komplexer. Auch die Gefahrenabwehr wird immer komplexer. Das wird man auf Dauer mit einem Ehrenamt nicht mehr leisten können, es sei denn, man gestaltet es völlig anders. Man hat viel Zuarbeit, wie das durchaus auch in anderen Bereichen funktioniert. Ich möchte aber nicht abschließend etwas dazu sagen.

Nun heißt der entsprechende Mensch seit der Novellierung des LBKG Brand- und Katastrophenschutzinspekteur. Herr Matthes wird mich jetzt hassen, aber es wäre aber vielleicht ganz gut, in diesem Zusammenhang einmal darüber nachzudenken: Muss das immer jemand von der Feuerwehr sein, oder kann man nicht auch einmal den Blick ein bisschen weiten? Denn wenn der Mensch hauptsächlich Katastrophenschutz beherrschen soll, dann könnte es auch einmal eine Fraktion sein – muss nicht, aber kann. Beim Kreisfeuerwehrinspekteur war es noch klar; der war für die Feuerwehr da. Bei einem Katastrophenschutzinspekteur könnte man, so glaube ich, die Perspektiven auch ein wenig weiten.

Ich glaube, damit habe ich alle Fragen zumindest versucht zu beantworten.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Schüßler. – Vielen Dank für diese Runde. Wir steigen damit in die letzte Runde ein und starten mit Herrn Jörg Beckmann, Abteilungsleiter im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, Mecklenburg-Vorpommern. Schön, dass Sie da sind. Sie haben das Wort für 10 Minuten.

### **Jörg Beckmann**

Abteilungsleiter im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) Mecklenburg-Vorpommern

– [Vorlage EK 18/1-26](#) –

**Jörg Beckmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Das erste Mal hatte ich 2002 mit Spontanhelfern zu tun. Damals hat das Land Rheinland-Pfalz zum Hochwasser an der Elbe einen Verband zusammengestellt, der von Dresden über Sachsen-Anhalt bis nach Brandenburg hochgewandert ist. Seinerzeit standen dann 350 Leute vor uns, die aus dem Ruhrgebiet kamen und alle helfen wollten. Das war wohl gemerkt noch vor Internet, Facebook und WhatsApp; trotzdem waren die da.

Damals war das noch recht einfach. Wir haben sie in drei Reihen antreten lassen und gesagt: Wer hat gedient und ist mindestens Feldwebel der Reserve? Rechts raustreten! Du übernimmst 20 Leute. Los geht's! – Es geht um die Einbindung und um die Führung. Ich mache mir eigentlich die wenigsten Gedanken darüber, woher die kommen. Wir haben heute genug Beispiele gehört, einschließlich Studien, die geschrieben werden.

Das Problem ist aber, die Leute einzubinden. Deswegen braucht man eigentlich kein S8, sondern – umgekehrt – man braucht einen Ansprechpartner für diese Leute, der weiß, ob das ein Problem für unseren S3, S4 oder S5 ist, und an den man sich dann wenden kann, Herr Dr. Streit. Das heißt, wir brauchen auch auf Kreisebene Führungskräfte aller Organisationen, die ausgebildet sind, mit Spontanhelfern umzugehen und sie zu führen, beispielsweise als Verbindungsperson, wenn wir jetzt einmal Ihre Einrichtung nehmen oder die Organisationen, die kommen. Das ist natürlich eine ganz andere Anforderung, als wenn man mit 20 Mann Sandsackschuppen geht. Auch in diesem Muster braucht man Führungskräfte, die aufpassen, dass sich die Leute nicht selbst gefährden, dass es nicht zu Unfällen kommt und dass sie grundsätzlich ausgerüstet sind.

Klar, das LBKG gibt her – wir haben es ja gehört –: Hiermit hast du den Status einer Hilfskraft. Wenn du versichert bist, ist dein Vorgesetzter auch dafür verantwortlich, dass die Grundlagen der Unfallverhütung greifen. – Das ist beim Sandsackschuppen nicht weiter schlimm. Da das in der Regel bei einem Hochwasser passiert, denke ich auch an Sonnenschutz, Mückenschutz, Dehydrierung usw. Man braucht eine Führungskraft, die auf solche Sachen achtet, die dafür ausgebildet ist und die auch weiß, woher sie zum Beispiel das Material bekommt. Es wäre schön, wenn jeder die Grundausrüstung mitbringen würde. An Arbeitsschuhe denkt aber nun einmal nicht jeder, der helfen will, an ein entsprechendes Schuhzeug im Sommer wahrscheinlich auch nicht. Deshalb brauchen wir nicht nur eine Führungskraft, sondern wir brauchen auch eine Ausbildung für die Führungskräfte sowie einen gewissen Materialpool, eine Grundausrüstung an persönlicher Schutzausrüstung.

Selbstverständlich würde die Unfallkasse auch eine Gefährdungsbeurteilung für die verschiedensten Unterstützungsarbeiten, die laufen können, machen. Dementsprechend kann man sich die Grundausrüstung, die persönliche Schutzausrüstung zusammenstellen. Entweder gelingt das darüber, dass die Leute die selbst mitbringen, oder es ist vorhanden.

So viel dazu. Alles andere habe ich Ihnen in der schriftlichen Stellungnahme gut beschrieben. Insofern bin ich damit jetzt fertig.

Ich möchte Ihnen nun ein paar Hintergrundinformationen zum Ortsbürgermeister geben, den ich durch meine Stellungnahme mit ins Spiel gebracht habe. Mir ist das an der Ahr aufgefallen. Ich wohne in Ahrweiler. Das Haus, das ich im Moment nicht bewohne, ist zwei Straßen vorher verschont geblieben. Meine Frau und mein Sohn waren aber da. Die haben festgestellt, weil sie fünf Tage lang ohne Strom und zwei Wochen lang ohne Wasser waren, womit sich Papa den ganzen Tag beschäftigt. Wir haben jetzt auch ganz andere Gesprächsthemen am Tisch.

Wir haben verschiedene Hilfstransporte hingebraucht. Unter anderem in Liers wurden Feuerwehrfahrzeuge übergeben. Genau dort kam die Diskussion auf. Da passiert jetzt Folgendes: Der Ort ist abgeschnitten. Das kann uns aber auch bei Schnee, Sturm und den verschiedensten anderen Sachen passieren; das muss nicht unbedingt Hochwasser sein. Das sind Sachen, die immer mal wieder passieren. Der Ort ist über Stunden hinweg abgeschnitten. Es gibt eigentlich nur zwei Vertreter staatlicher Strukturen, nämlich den Ortsbürgermeister und den Wehrführer.

Der Wehrführer kümmert sich um ein Ereignis. Dort sind aber 20 Keller gleichzeitig vollgelaufen. Das heißt, jeder für sich hat ein Ereignis, bei dem er sagt: Da rufe ich die 112 an. Dabei muss man mir helfen. – Völlig zu Recht. Von außen kommt aber nichts herein. In einem dieser 20 Keller ist noch die Familie in der Einliegerwohnung. Raten Sie mal, wohin die Feuerwehr fährt! Natürlich muss man als Feuerwehrführer priorisieren. Das heißt, dort fährt man hin, fünf Straßen weiter. Alle anderen Leute fragen: Warum hilft mir denn keiner? Was passiert denn hier?

Jetzt greift nach meinem Verständnis die nächste staatliche Struktur; das ist unser Ortsbürgermeister. Mehr haben wir dann nicht mehr. Der Ortsbürgermeister ist aber im System der Gefahrenabwehr bis jetzt vergessen worden. Schauen Sie mal ins LBKG! Er taucht nur an einer einzigen Stelle auf. Er soll für den Menschen, der in der Feuerwehr ist, sozusagen ein Leumundszeugnis abgeben. Er soll ihm bescheinigen, dass er ein netter Mensch ist, mit Messer und Gabel essen kann und sich ganz gut in die Gemeinschaft einfügen wird, und das war es. Dann fällt der Ortsbürgermeister aus dem ganzen System der Gefahrenabwehr heraus.

Wir haben spätestens an der Ahr begriffen, dass das nicht sein kann. Auch hier ist er der verlängerte Arm, wenn wir jetzt einmal vom Kreis absehen. Mehr ist da nicht. Er kann dann nicht sagen: „Der Staat hat uns verlassen. Keiner hilft uns hier“, sondern er muss sagen, um einmal mit dem geflügelten Wort zu reden: Ich bin der Staat, und da stehe ich nun mal.

Er muss natürlich eingebunden, darauf vorbereitet werden und auch verstehen, welche Aufgaben er hat. Er muss auch wissen, dass er Pflichten hat, beispielsweise im Bereich der Information an den Verwaltungsstab, an die Technische Einsatzleitung, was auch immer wir im Führungsbereich haben. Ich kann nur daran appellieren, sich einmal darüber Gedanken zu machen, dass wir den einen für die Bürgerinnen und Bürger auch im Krisenfall haben.

Die Verpflichtung zu einer jährlichen Übung ist auch ein wichtiges Thema. Im Jahr 2002 wurden wir als Führungskräfte nach dem Einsatz an der Elbe in dieses Haus geholt, noch vor dem Umbau, und gefragt: Was für eine Empfehlung können Sie denn mitgeben, was wir aus dem Elbehochwasser lernen können? – Unser klares Statement war: Verpflichtet die Kreise zu jährlichen Übungen, egal, wie sie aussehen. Ob man eine kleine Stabsübung macht, ohne eine Vollübung, ist völlig egal. Sie müssen aber die Pflicht haben, sich Gedanken über Übungen zu machen, damit wenigstens ein gewisser Druck da ist: Ich müsste ja eigentlich etwas tun. – Es darf ihnen nicht selbst überlassen werden, das irgendwann, irgendwie oder überhaupt nicht zu machen.

Eine wichtige Erfahrung aus der Katastrophe im Ahrtal für mich ist, die Führungskräfte auf Personen im Einsatzgebiet vorzubereiten. Stellen Sie sich das einmal vor: Da waren Menschen in einem Einsatzgebiet. Das kennt aber unsere Feuerwehrführungskraft nicht. Was passiert denn? – Der fährt zu einem Wohnungsbrand. Wenn Leute verletzt sind, kommen sie zum Rettungsdienst. Sind Leute betroffen, kümmert sich der Betreuungsdienst darum. Wenn Leute unbefugt dort sind, dann jagt die Polizei sie weg. Es sind keine Menschen dort. So kennt das die Führungskraft.

Jetzt sind aber plötzlich Menschen da. Das Schlimme ist, die gehen nicht weg, und es kommen immer mehr dazu. Darauf ist man nicht vorbereitet. Bis jetzt ist in der Ausbildung nicht behandelt worden: Wie geht man mit – um diesen Begriff jetzt zu nennen – Spontanhelfern und mit Leuten um, die sich hinstellen, anbieten und mitmachen wollen? – Da kann man nicht einfach sagen: Hau ab! Du hast hier nichts zu suchen. Ich kenne dich nicht. Du bist nicht ausgebildet. Auf dich bin ich nicht vorbereitet. – Das ist leider bis jetzt Fakt.

Mein letzter Punkt betrifft die sechste Frage, die aus Ihren Reihen gestellt wurde, Herr Dr. Bollinger. Ich muss ehrlich sagen: Das hat mich am Anfang sehr verwirrt. Sie fragen, durch welche institutionellen Vorkehrungen und gesetzlichen Regelungen die sachkundige und sofortige Bearbeitung von Aufgaben des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz sichergestellt werden kann. Das habe ich gar nicht auf die Reihe gekriegt, muss ich ehrlich sagen. Dazu konnte ich auch nichts schreiben.

Bei der ganzen Diskussion ist mir eine Sache hochgekommen. Beschränken wir uns jetzt einmal auf institutionelle Vorkehrungen, nur auf diesen Begriff. Es war für mich ein großer Unterschied, als ich nach 19 Jahren in Rheinland-Pfalz vier Jahre Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern erlebt habe. Dort gibt es richtige Einheiten, die wir hier nicht haben. Hier kommt die Feuerwehr als Dorffeuerwehr. Wir haben hier ein paar Schnelleinsatzgruppen, die sich auch um die Betreuung kümmern. Dann gibt es die ganzen Spezialeinheiten, die die ADD führt, die Landesfacheinheiten wie Taucher, Höhenretter, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das alles sind gute Sachen, die in Mecklenburg-Vorpommern fehlen. Ich nenne aber die Masse der Einheiten, die der Kreis dort hat, angefangen von zwei erweiterten Löschzügen über Sanitäts- bis hin zu Betreuungszügen.

Wir bauen gerade eine Einheit Logistikgruppe auf. Das heißt, die Kreise bekommen jeweils ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter, die man auch im täglichen Geschäft einsetzen kann. Dafür stehen mir jedes Jahr leider nur eine Million Euro zur Verfügung. Dennoch füllen sich die Einheiten nach und nach auf.



Es wäre gut, einmal über richtige Katastrophenschutzeinheiten nachzudenken und die Feuerwehr führbar zu machen. Das haben wir nämlich im Moment nicht. Da kommt, wie es der Name schon sagt, wirklich die Feuerwehr.

Der einzige Landkreis, den ich kenne, der versucht hat, das ein bisschen umzusetzen, ist der unseres Kollegen Matthes. Er hat sich gar nicht an die Begriffe herangetraut. Deswegen hat er Komponenten erfunden. Das sind aber Einheiten für den überörtlichen Einsatz, noch nicht für das Großschadenseignis – dafür sind sie noch viel zu klein –, sondern sie sind bei größeren Tageseinsätzen in der nachbarschaftlichen Hilfe eingesetzt, vor allem auch unter dem Begriff der Durchhaltefähigkeit. Sehr wichtig ist auch, dass Kräfte, die schon ein paar Stunden im Einsatz sind, abgelöst werden.

Eine Möglichkeit wäre, einmal darüber nachzudenken, welche Einheiten es in anderen Ländern gibt, die, wie gesagt, auf Kreisebene aufgestellt sind, um wirklich Katastrophenschutz zu machen.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Beckmann, für diese Ausführungen und auch für den Blick über das Bundesland hinaus. – Wir machen weiter mit Herrn Burkhard Müller, Sachverständiger in der Enquete-Kommission und Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

**Burkhard Müller**

Sachverständiges Mitglied der EK 18/1

Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz

– [Vorlage EK 18/1-29](#) –

**Sachv. Burkhard Müller:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich verspreche, dass ich mich sehr kurz fasse. Die Regie hat mich jetzt vor Ihre Mittagessen gestellt. Das ist eine sehr unglückliche Position.

Ich habe schon in der schriftlichen Stellungnahme die These geäußert, dass heute sehr viel Sachverstand zur Einsatzleitung und zur Einsatzkoordination unter uns ist, sodass ich mich auf das Juristische konzentrieren kann. Sie alle haben gemerkt, was für eine Expertise zu diesen Fragen hier im Raum vorhanden ist.

Frau Motown, wir brauchen keinen wissenschaftlichen Streit darüber zu führen, wer den Hut aufhat, wenn Sie an die Einsatzstelle kommen. Ich will auch keine Vorschläge machen, wie viele Feldweibel der Reserve Sie in Ihren Reihen haben müssen, um anerkannt zu werden. Ich will Ihnen aber den folgenden Vorschlag machen: Wenn Sie Ihre konzeptionelle Arbeit abgeschlossen haben, dann sind die kommunalen Spitzenverbände bereit, Ihre Arbeit in ihren Fachgazetten zu veröffentlichen und auf Sie aufmerksam zu machen, damit viele vor Ort auf Ihre Adressen und Materialien zurückgreifen können. Ich glaube, das können wir durch unsere Fachzeitschriften und wöchentlichen Veröffentlichungen ganz gut machen.

Ich habe heute außer von Ihnen auch noch von vielen anderen sehr viel Interessantes gehört. Es ist immer ein Genuss, Peter Schüßler zuzuhören, schon seit Jahrzehnten. Es wird dich nicht verwundern, dass die kommunalen Spitzenverbände die LFKA als diejenige Institution begreifen, die nicht nur für die Übung von Übungen verantwortlich zeichnet, sondern insgesamt. Unsere Unterstützung ist dir auch künftig gewiss, was die Frage der Stärkung der LFKA für diese Aufgaben, die sehr wichtig sind, anbelangt.

Wir haben Michael Matthes gehört, der mein Ratgeber ist. In aller Bescheidenheit hat er vergessen, bei der Vorstellung zu erwähnen: Er ist auch Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Brand- und Katastrophenschutzinspektoren beim Landkreistag Rheinland-Pfalz. Sie haben den Sachverstand zur Kenntnis nehmen dürfen. Vielen Dank dafür, Michael!

Wenn ich jetzt eine Einladung an Frau Motown ausspreche, nach der Fertigstellung des Konzepts auch in unserem Kreis sprechen und sich bekannt machen zu dürfen, dann ist das ein erster Schritt in die richtige Richtung, damit alle BKIs der Landkreise in Rheinland-Pfalz Frau Motown und ihre Truppe kennen lernen. Das sind bestimmt nicht nur die Feldweibel.

Ich beziehe mich auf eine aus unserer Sicht notwendige juristische Änderungsmöglichkeit im Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Sie wissen, ich bin ein großer Anhänger der kommunalen Lösung, und habe schon viele Experten in diesem Raum gehört, insbesondere die Kollegen Abteilungsleiter aus dem hessischen Innenministerium und aus dem baden-württembergischen Innenministerium, Herr

Professor Schröder, die sich auch für die kommunale Lösung ausgesprochen haben. Die Gründe liegen in der Vertrautheit mit den Gegebenheiten vor Ort – das hat der Kollege Junk eben schon ausdrücklich erwähnt – und in der Erkenntnis, dass sich auch Großschadensereignisse größeren Ausmaßes nur vor Ort wirksam bekämpfen lassen.

Für diese Lösung spricht auch, dass sie eine zutreffende Einordnung des Ehrenamts vornimmt. Wir können uns nicht vorstellen, dass eine solche Inanspruchnahme des Ehrenamts mit einer staatlichen Lösung möglich ist; denn das wäre eine Verpflichtung, durch wen auch immer, beispielsweise durch den Bürgermeister, den Landrat usw., die wir nicht wollen. Wir wollen im Großen und Ganzen an der kommunalen Lösung festhalten.

Wir haben festgestellt, dass es eine Schnittmenge gibt, die zurzeit im Katastrophenschutzgesetz nicht gelöst ist, nämlich: Auf der einen Seite akzeptieren wir die Zuständigkeit des Landes bei Nuklearunfällen. Das ist ziemlich deutlich geregelt. Auf der anderen Seite gibt es eine entsprechende Bestimmung im LBKG, in der steht, dass das Land zuständig ist, wenn das Gebiet mehrerer Landkreise beispielsweise durch ein Ereignis betroffen ist. Wir wollen definiert wissen, wann das der Fall ist. Für uns war die Flutkatastrophe im Ahrtal ein Beispiel dafür, dass man einmal darüber nachdenken sollte. Wenn das dann eine staatliche Lösung werden sollte, werden wir uns dem nicht verschließen. Wir suchen gemeinsam mit dem Land die beste Lösung; das ist völlig klar.

Wir haben jetzt eine Möglichkeit, die man noch vor zehn Jahren nicht gehabt hätte. Bis vor zehn Jahren galt die Rechtsprechung des Verbots des Aufgabenentzugs bei den Kommunen. Auch in der Literatur herrschte die Auffassung, dass der Staat den Kommunen keine Aufgaben entziehen darf. Sie genießen den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes.

Meines Erachtens hat sich das mittlerweile dadurch geändert, dass der Verfassungsgerichtshof im Jahr 2012 gesagt hat: Es gibt eine Möglichkeit, wie das Land den Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Misere helfen kann, nämlich indem es Aufgaben der Kommunen übernimmt. – Damit ist meines Erachtens die Rechtsprechung des Verbots des kommunalen Aufgabenentzugs aufgeweicht. Wir haben die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Land Lösungen zu suchen, die vielleicht staatlicher angehaucht sind als die rein kommunale Lösung.

Uns ist aber auch klar, dass wir, wenn wir weiterhin an der kommunalen Lösung festhalten, was übrigens alle Landesverbände des Deutschen Landkreistages und selbstverständlich auch der Deutsche Landkreistag tun, für die Fälle, die ich eben skizziert habe, nämlich bei einer Katastrophe über einen Landkreis hinaus, in einen anderen Landkreis oder in den städtischen Bereich hineinwirkend, eine kommunale Lösung vorschlagen werden, wenn wir mit der Landesregierung in die Verhandlungen über einen Änderungsbedarf beim LBKG eintreten. Wir sind ausdrücklich dazu bereit. Auch sind wir dazu bereit, eine kommunale Lösung dafür vorzuschlagen, wenn der Rest kommunal bleibt. Das ist das, was ich heute sagen kann.

Ich glaube, die Lösung, die wir unterbreiten werden, kann auch für das Land nur akzeptabel sein. Der Kollege Matthes hat schon einiges angedeutet, was wir überlegen, sowohl in den Fachkreisen als auch

in den politischen Gremien und bei uns in den Spitzenverbänden. Ich will heute aber nicht zu viel verraten.

Macht uns die Landesregierung staatlicherseits ein Angebot zur Lösung dieser Fallkonstellation, dann stehen wir dem nicht entgegen und werden wir keine Verfassungsbeschwerde erheben. Das kann ich heute schon kundtun.

Für Fragen, Frau Vorsitzende, stehe ich gerne zur Verfügung.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Müller. – Heute werden viele Andeutungen gemacht. Wir kommen damit zur letzten Fragerunde. Alle Fragen, die noch offen sind, können jetzt gestellt werden. Wir fangen mit Herrn Weber an.

**Abg. Marco Weber:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich habe eine Frage an Herrn Beckmann, der zum Schluss seiner Ausführungen eine Anmerkung zu der zusätzlichen Frage im Fragenkatalog gemacht hat, wie die Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern sind. Sie haben angedeutet, dass dort auf Kreisebene mit Zügen gearbeitet wird. Sie kennen bestens die rheinland-pfälzischen Strukturen ebenso wie die Strukturen der Landkreise in Rheinland-Pfalz, die meiner Meinung nach mit Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren nicht mehr vergleichbar sind; das ist meine persönliche Einschätzung.

Vielleicht könnten Sie zu den Zügen und der Umsetzbarkeit in Rheinland-Pfalz noch etwas sagen. Meiner Meinung nach sind, wie gesagt, die Strukturen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz nicht kompatibel. Sind Sie wirklich der Meinung, man kann in Rheinland-Pfalz mit solch einem Modell wie in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten?

**Abg. Dr. Jan Bollinger:** Herr Müller, Sie haben gerade auf den Fall verwiesen, dass mehrere Landkreise betroffen sind, und auch darauf, dass klarer spezifiziert werden sollte, wann das der Fall ist. Darin stimme ich Ihnen zu. Herr Schüßler hat vorhin darauf hingewiesen, dass ein Blick in das Gesetz die Rechtsfindung erleichtert. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Hier gilt das allerdings nur bedingt. Es gelten die §§ 24 und 6 in Verbindung miteinander. Darin steht, dass für sonstige gefahrbringende Ereignisse, von denen Gefahren ausgehen könnten, die mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte betreffen und zentrale Abwehrmaßnahmen erforderten, die Einsatzleitung beim Präsidenten der ADD liegen sollte. Es ist auslegungsbedürftig, wann zentrale Abwehrmaßnahmen erforderlich sind. Wir haben ein Gesetz, dessen Anwender der BKI oder der Landrat vor Ort und eben kein Jurist ist. Das soll ja ein anwenderorientiertes Gesetz sein und kein Gesetz von Juristen für Juristen.

Deshalb ist meine Frage, einmal ganz unabhängig von der Lösung, die am Ende dabei herauskommt – egal, ob kommunal oder staatlich –, in welche Richtung Sie sich vorstellen könnten, das zu spezifizieren. Eventuell so wie in Österreich? Herr Kreuzer hatte ja darauf hingewiesen, dass dort die Landesalarmzentrale eingreift, sobald zwei Kreise betroffen sind. Das wäre eine Vereinfachung. Eine übergeordnete Instanz – egal, ob kommunal organisiert oder auf Landesebene – würde dann eingreifen, wenn mehr als zwei Kreise betroffen ist. Wäre das eine Lösung, mit der Sie sich anfreunden könnten?

Herr Beckmann, anknüpfend an die Frage des Kollegen Weber: Ich fand unsere Frage nicht so unverständlich. Es ist ja doch ein Ertrag dabei herausgekommen. Die Frage ist: Wie genau sieht das in Mecklenburg-Vorpommern aus? Wie könnte das in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden, wenn man das denn versuchen wollte?

**Abg. Gerd Schreiner:** Ich habe zwei Fragen. Herr Beckmann, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auf die Katastrophenschutzlage in Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen, wo es Notunterkünfte und eine Stromversorgung gibt und Materialien für Pandemien, Tierseuchen usw. gelagert werden. Können Sie uns ein Gefühl dafür geben, wie groß das ist und mit welchen Mitteln das ausgestattet ist? Meinen Sie, dass es das in jedem Bundesland geben sollte?

Zweitens noch etwas zu dem, was Sie eben ausgeführt habe, vielleicht eine Stellungnahme von Herrn Matthes und Frau Motown, nämlich zu der Rolle des Ortsbürgermeisters. In der schriftlichen Stellungnahme von Herrn Beckmann wird ausgeführt, dass es die Hilfspunkte, die es glücklicherweise nach ein paar Tagen an der Ahr gegeben hat, gar nicht gebraucht hätte, wenn alle gewusst hätten: Der Ortsbürgermeister ist unser Ansprechpartner. Er ist derjenige, der auch die Informationen hat, wie geführt wird. Er hat sich schon einmal Gedanken darüber gemacht und das geübt.

Ich hätte gerne eine Einschätzung, auch aus der Sicht der Feuerwehr, Herr Matthes: Sehen Sie die Rolle des Ortsbürgermeisters ähnlich wie Herr Beckmann, dass man in einer eingeschlossenen Ortslage jemanden braucht, damit man in Ruhe arbeiten und die Einsätze abarbeiten kann? Der Ortsbürgermeister muss in Katastrophenschutzszenarien eingebunden und auch gesetzlich verpflichtet sein. Er muss wissen, worauf er sich einlässt, wenn er sich wählen lässt, damit das Ganze dann auch funktioniert.

**Abg. Dr. Joachim Streit:** Ich muss jetzt einmal für den Schutz der Ortsbürgermeister sprechen. Auch das sind Ehrenamtliche und keine Hauptamtlichen. Wir können ihnen nicht zu viel zumuten. Das ist jetzt die Frage an Herrn Beckmann und auch an Herrn Müller. Das ist ein Wechselspiel, was man den Ortsbürgermeistern alles an Aufgaben gibt. Wäre es nicht sinnvoll gewesen – gerade im Ahrtal ist mir das aufgefallen –, wenn der Krisenstab oder der Verwaltungsstab sofort eine Art Verbindungsoffizier zu den jeweiligen Ortsbürgermeistern entsandt hätte, damit eine Unterstützung, Anleitung, Supervision und auch Rückmeldung von den Ortsbürgermeistern zum Krisenstab und zurück erfolgt wäre? Denn viele waren sich in diesen Fällen unsicher. Wo ist die Gesamthaftung des Ortsbürgermeisters zu Ende, oder muss das neu geregelt werden? Diese Frage geht auch in Richtung der Spitzenverbände.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank für die Fragen. – Wir gehen jetzt in die Beantwortungsrunde und fangen mit Herrn Beckmann an. Auch Herr Müller, Frau Motown und Herr Matthes waren noch angesprochen. Die Frage zum Brandschutz an die Landesregierung ist noch offen. – Herr Beckmann als Erster.

**Jörg Beckmann:** Ich fange mit dem letzten Punkt an. Herr Dr. Streit, ich glaube, viele hätten gerne mitgemacht, wenn sie überhaupt gewusst hätten, was links, rechts, oben und unten los ist. Dass allein der Ortsbürgermeister in der Informationspflicht des Kreisstabs nicht auftaucht, dass also die Meldung

gar nicht bis dahin geht, hat dazu geführt, dass sich der Ortsbürgermeister verlassen vorkam und sagte: Uns hilft keiner.

Ortsbürgermeister sind meiner Meinung nach ganz beschlagene Menschen, die ihren Posten auch nicht umsonst angetreten haben. Ich glaube, sie müssten in die Struktur eingebunden werden, dass vonseiten übergeordneter Stäbe eine Pflicht besteht, sie darüber zu informieren, was läuft. Die Leute standen hilflos davor und konnten den Bürgerinnen und Bürgern nicht erklären, warum jetzt niemand kommt. Wenn allein die Hintergrundinformation vorhanden wäre, wäre schon viel geholfen. Wir brauchen den Ortsbürgermeister als Baustein, dass auch die übergeordneten Stäbe eine Verpflichtung haben, ihn zu informieren.

Ich denke, es ist auch nicht verkehrt, wenn im Rahmen der Kommunalakademie einen Tag lang eine Information erfolgt, welche Aufgaben ein Ortsbürgermeister hat, worauf er sich einstellen muss, wie eine Information aussieht, was von ihm erwartet wird und was er leisten muss. Ich denke da mehr von oben nach unten.

Herr Weber, zu Ihrer Frage nach der Umsetzbarkeit: Ja. Warum denn nicht? Wir haben das im weißen Bereich eins zu eins umgesetzt. Ob die SEG-Betreuung oder nur die Betreuung, ist von den Möglichkeiten her, die diese Einheit bietet, ungefähr das Gleiche. Wir waren erstaunt darüber, als das GMLZ für das Ahrtal Einheiten, gerade im Betreuungsbereich, angefordert und sich Nordrhein-Westfalen als Beispiel genommen hat; denn die stellen dreimal so viel auf. 500 Betreuungsplätze schüttelt ein Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern, auch wenn er noch so groß ist, nicht so schnell aus dem Ärmel. Da sind ganz andere Dimensionen gefragt. Ich denke, in Bezug auf den weißen Bereich können wir die beiden Länder ungefähr deckungsgleich ansetzen.

Das Gleiche betrifft den Bereich des Gefahrenschutzzugs. Auch das ist eins zu eins umsetzbar. Was wir aber nicht erreicht haben, ist eine Gliederung der Feuerwehr. Es ist nicht verkehrt, dass man sich Feuerwehreinheiten zusammenstellen lässt und sie auch zusammen üben und wissen: Wir fahren bei größeren Ereignissen über die Kreisgrenze hinaus. – Für mich ist das nur eine Organisations- und Übungssache. Da soll nichts Neues aufgestellt werden.

Das ist übrigens auch die Idee, die der Bund verfolgt, indem er die Fahrzeuge ausgibt. In Mecklenburg-Vorpommern bekommt man ein Bundesfahrzeug nur, wenn man sich dazu verpflichtet, dabei mitzuspielen. In Rheinland-Pfalz hingegen werden die einfach so verteilt.

Wir haben – das muss man wirklich sagen – durch die Facheinheiten große Vorteile. In Mecklenburg-Vorpommern kümmert sich niemand um Taucher, Höhenretter usw. Selbst über die Pressearbeit fängt man jetzt erst einmal an nachzudenken, nachdem die Kollegin aus Koblenz das alles einmal vorgestellt hat. Es gibt schon gegenseitige Effekte. Umgekehrt sind aber auch Sachen interessant wie zum Beispiel Transporteinheiten, die man aufstellt, um gerade bei länger andauernden Ereignissen Transportleistungen zu erbringen, ohne immer bei einzelnen Feuerwehren abfragen zu müssen. Man bekommt von den Kreisen eine ganze Einheit gestellt und kann damit eine gewisse Transportleistung erbringen, einschließlich Notstromaggregat.

Herr Dr. Bollinger, das wäre auch die Antwort gewesen, die ich Ihnen geben würde. Oder ging Ihre Frage noch in eine andere Richtung? – Okay.

Herr Schreiner, wir kennen hier das Katastrophenschutzlager. Das Land hat sich in Sprendlingen beim DRK eingemietet und dort einen bestimmten Vorrat an Sandsäcken und Sandsackfüllmaschinen stehen. In Mecklenburg-Vorpommern habe ich ein Lager angetroffen, das sich jetzt verdoppeln wird. Es wird eine Lagerfläche von ungefähr 5.000 m<sup>2</sup> haben. Ich habe es geschafft, die Mitarbeiterzahl von eins auf vier zu erhöhen. Dort wird Material für die gesamten Gefahrenschwerpunkte eingelagert. Alles das, was wir hier im Land als sogenannte Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne kennen, ist dort ein Landesgefahrenschwerpunkt. Dafür wird vonseiten des Landes Material vorgehalten, das dann den Kreisen zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein Beispiel ist die Unterkunft. Sie wissen, dass der Bund nach der Fukushima-Katastrophe die Empfehlung ausgegeben hat, dass jedes Land, ich glaube, für 1,5 % der Bevölkerung Unterkunftsplätze vorhalten sollte. Man hat sich in Mecklenburg-Vorpommern mit den Kreisen geeinigt und gesagt, dass die Kreise die Hälfte davon erbringen müssen. Die andere Hälfte lagert das Land ein. Die Kreise können sich das dann holen. Das sind Feldbetten, Bekleidung, Zeltheizgeräte, Zelte und alles, was noch dazugehört. Ich glaube, wir als Land haben 7.000 oder 8.000 Feldbetten eingelagert. Auch andere Organisationen haben noch welche. Dazu kommen – Sie haben es vielleicht im letzten Jahr verfolgt – die Fangzäune für die Wildschweine wegen der Wildschweinpest. Auch das haben wir noch in einer halben Halle gelagert.

Das Schöne an dieser Sache ist: Man ist nicht ganz so zögerlich, ob man Sandsäcke herausrücken soll oder nicht, weil man ein festes jährliches Budget hat, wofür man wieder ankaufen kann. Insofern ist man natürlich ein wenig freigiebiger. Man weiß genau, dass man nicht um neues Geld kämpfen muss, sondern man hat eine gewisse Summe, die sowieso für den ganzen Jahresunterhalt verfügbar ist. Es ist noch nicht alles angekauft, aber es wird eingelagert.

Aufgrund der Pandemie ist festgelegt worden, dass das Land für den Fall eines Marktversagens – dafür wurden knapp 50 Millionen Euro ausgegeben – eine Reserve an persönlicher Schutzausstattung vorhält, um es gegebenenfalls in die Krankenhäuser zu liefern. Man hat durchgerechnet: Wie viel brauchen wir, um den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich Rettungsdienst für sechs Wochen selbstversorgen zu können? – Dazu kommt noch Kleinkram für Behörden usw., wer selbst Masken und Ähnliches braucht. Dazu wurden von den Krankenhäusern konkrete Listen aufgestellt, was an Material sie in sechs Wochen verbrauchen. Das wurde nach und nach angekauft, macht die Summe von ungefähr 50 Millionen Euro aus und ist zur strategischen Reserve erklärt worden. Ich muss jetzt allerdings noch darum kämpfen, dem Finanzministerium beizubringen, dass man die Sachen auch wälzen muss. So weit bin ich aber noch nicht.

**Abg. Gerd Schreiner:** Gibt es dafür ein Haushaltskapitel, in dem ich das nachlesen kann und damit wir ein Gefühl dafür bekommen?

**Jörg Beckmann:** Ja. Ich wollte es noch ausdrücken, habe es aber nicht mehr geschafft. Ich kann Ihnen zur Verfügung stellen, was wir in dem Titel „Katastrophenschutz“ alles haben.

**Jörg Beckmann (Abteilungsleiter im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz [LPBK] Mecklenburg-Vorpommern)** sagt auf Bitte des **Abg. Gerd Schreiner** zu, der Kommission das Haushaltskapitel zum Katastrophenschutz zukommen zu lassen.

**Sachv. Burkhard Müller:** Ich gehe erst einmal darauf ein, was wir unseren ehrenamtlichen Ortsbürgermeistern zumuten sollten. Ich weiß, dass die Kommunalakademie – sie wurde eben angesprochen – jedes Jahr eine Woche lang Fortbildungsveranstaltungen für neu gewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister durchführt. Ob der Katastrophenschutz dabei eine Rolle spielt, werde ich versuchen zu erkunden. Wenn nicht, dann setze ich mich dafür ein, dass diese Fragen in der Kommunalakademie durch namhafte Dozentinnen und Dozenten vorgetragen werden.

Bei Ihrer Formulierung, wie wir verpflichtet könnten, habe ich ein bisschen gezuckt. Ich glaube, wir sollten das nicht tun. Ich bin ein Verfechter der kommunalen Lösung und sehe den Ortsbürgermeister als die Person, die mit den Örtlichkeiten vor Ort vertraut ist, die helfen kann und auch helfen soll. Ich will aber nicht so weit gehen, dass es eine rechtliche Verpflichtung gibt, die bis zur Haftung geht. Wenn wir eine rechtliche Verpflichtung einführen, sind wir danach unmittelbar bei der Haftung. Der nächste Schritt ist die Haftung. Ich kann es nicht unterstützen, das zu machen. Die Vertrautheit mit den Örtlichkeiten ist maßgeblich für die Situation: Frage ich ihn? Beziehe ich ihn in die Überlegungen mit ein? Höre ich auf ihn, wenn er etwas sagt? – Das sollte man tun; denn es gibt keinen Kümmerer im Ort, der das besser weiß, als der Bürgermeister. Er wurde ja gewählt. Es muss auch Gründe geben, warum man ihn gewählt hat.

Ich habe es im Ahrtal so erlebt, dass die Bürgermeisterzusammenkünfte in den ersten zwei Wochen nach der Katastrophe sehr ergiebig waren, und zwar ohne eine rechtliche Verpflichtung und ohne eine Haftung des einzelnen Bürgermeisters.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, weil dies eben schon erwähnt worden ist, nämlich das Glücksrittertum, das dann bei solchen Lagen entsteht. Der Landkreistag hat versucht, dem Landkreis Ahrweiler in allen Bereichen zu helfen, wenn von ihm etwas angefordert worden ist. Es ist viel Personal angefordert worden. Das haben aber auch die Landkreise rundherum gemacht. Insofern wurde versucht, das Ganze mit dem betroffenen Landkreis zu bewerkstelligen.

Wir haben eine Woche nach der Katastrophe ein Ersuchen des Landkreises Ahrweiler bekommen: Wir brauchen geländegängige Fahrzeuge, damit wir die Sachverständigen der Versicherungen und der staatlichen Behörden sowie sonstige Interessierte dahin fahren können, wo sie ihre Untersuchungen durchführen müssen. – Dafür hat ein normaler Pkw nicht ausgereicht. Wir haben diesen Hilferuf nach geländegängigen Fahrzeugen bundesweit veröffentlicht. Die Resonanz war sehr groß. Es hat auch geholfen. Wir haben die Quantität erreicht, die den Landkreis Ahrweiler in seinem Anliegen, die Sachverständigen vor Ort fahren zu können, befriedigt hat. Das ging nur mit geländegängigen Fahrzeugen.

Wir haben aber auch einen Glücksritter gehabt – ich sage das so deutlich –, nämlich einen Wrangler-Jeep-Händler aus dem Ruhrgebiet, der uns das folgende Angebot unterbreitet hat: pro Fahrzeug 1.000



Euro pro Woche und pro Kilometer zusätzlich 71 Cent. Sie dürfen dreimal raten, wo dieses Angebot bei mir gelandet ist: im Papierkorb.

Herr Weiler, die Sache mit den großen Geräten war fantastisch, was die Bauwirtschaft da geleistet hat. Nur konnten wir nicht alle unterbringen und einsetzen. Das, was der Landkreis Ahrweiler auf den öffentlichen Aufruf hin eingesetzt hat, und auch die Ergebnisse können sich noch heute sehen lassen. Nochmals herzlichen Dank für die Unterstützung, die wir da bekommen haben. Das war in der dritten Woche nach der Flutkatastrophe, in der schweres Gerät gebraucht wurde. Das ist geliefert worden, und zwar mehr, als wir uns vorgestellt haben, und mehr, als wir haben vermitteln können.

Ortsbürgermeister müssen, wie gesagt, auf jeden Fall einbezogen werden, aber nicht bis zur Haftung.

Ich habe noch eine Frage von Herrn Dr. Bollinger zu beantworten. Ich unterstelle einmal, dass es Ihnen beim Lesen der Vorschrift, die wir beide meinen, genauso gegangen ist wie mir. Wir müssen definieren, was das ist. Wir müssen daraus die richtigen Rechtsfolgen ziehen. Die Rechtsfolgen aus Niederösterreich haben wir gehört. Wenn mehrere Bezirke betroffen sind, gibt es eine Landeslösung. Das ist ausfüllbar. Wir arbeiten gerne mit. Wir unterbreiten aber auch eine Lösung für ein kommunales Modell für die Fragen der Betroffenheit von mehreren Landkreisen unterhalb der Nuklearschwelle des Landes, wenn das kommunale Modell für die restlichen Grundsätze weiterhin Bestand haben soll.

**Michael Matthes:** Der Ortsbürgermeister ist bei der Zusammenarbeit ein wichtiges Bindeglied für den Einsatzerfolg. Ich muss Herrn Müller beipflichten: Die Verpflichtung bis zur Haftung sehe ich als grenzwertig an, weil wir dann eventuell auch im Kontext mit der Stellung des Verbandsbürgermeisters, der am Ende des Tages laut Gesetz auch für die Feuerwehr vor Ort und andere Organisationen zuständig ist, eine Diskrepanz bekommen. Jede Einsatzleitung vor Ort ist gut beraten, wenn der Ortsbürgermeister als Fachberater, als jemand, der sich örtlich auskennt, der die Bevölkerung am besten einschätzen kann und der auch die Infrastruktur kennt, in die Einsatzleitung einbezogen wird und er aktiv an dem Prozess und an den Entscheidungen teilhaben kann.

Ich habe vorhin das Thema „Framersheim“ angesprochen. Wir hatten in Framersheim an dem fraglichen Abend den Ortsbürgermeister gleich mit in die Einsatzleitung eingebunden. Das war eine sehr gute Zusammenarbeit und auch zielführend, weil letztlich nur er uns die notwendigen Informationen und Hinweise zur Abarbeitung dieser Lage mitgeben konnte.

**Missy Motown:** In Sachen Ortsbürgermeister kann ich mich dem nur anschließen. Ich darf ein bisschen persönlich werden. Ich wohne in Krälingen. Das ist oberhalb von Kreuzberg an der Mittelahr und auf jeden Fall auch Epizentrum, Altenahr, Kreuzberg. Ich habe natürlich auch einen persönlichen Kontakt zu dem einen oder anderen Ortsbürgermeister. Bezüglich der Leistung im Ahrtal wird immer sehr viel Heldensaga geschrieben.

Ich kann sagen: Die Ortsbürgermeister haben wirklich Enormes geleistet. Das sage ich, ohne dem einen oder anderen Ortsbürgermeister zu nahe treten zu wollen, ohne die entsprechende Fachexpertise. Wir wurden eben gefragt, welche Fachleute wir jetzt nach neun oder zehn Monaten im Team haben. Das trifft natürlich auf die Ortsbürgermeister und die Ortsvorsteher genauso zu. Die haben an

der Stelle einen Topjob gemacht und auch viele Entscheidungen treffen müssen. Insofern ist eine Haftung definitiv nicht das richtige Instrument.

Ein Lessons Learned zum Thema „Ortsbürgermeister“ ist die fehlende Kommunikation. Ich darf aus eigener Erfahrung und eigenen Gesprächen berichten, dass das am Anfang maximal gefehlt hat. Da rede ich jetzt von viel Gefühl. Das ist vielleicht etwas, was nicht zutrifft, aber zumindest das, was man empfunden hat. Das darf man in einer solchen Lage nicht beiseiteschieben. Das ist das Gefühl, sich allein gelassen zu fühlen. Das war bei dem einen oder anderen Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher maximal vorhanden. Dann passiert Folgendes: Das Ganze ist eine Scheibe. Hinter der Ortsgrenze ist das schwarze Loch. Dann ist es mit der Kommunikation zu Ende.

Wir statten die Infopoints auch personell aus, um die Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher zu unterstützen. Es war ein immenser Kraftakt, die Bürgermeister davon zu überzeugen, dass das eine gute Sache ist; denn durch das Nicht-Sprechen ist ein Graben entstanden. Mit diesem Graben haben es auch wir in der Freiwilligenhilfe zu tun. Das ist der Graben zwischen Behörde und Privaten. In dem Fall war der Graben zwischen Behörde, Katastrophenschutz und Ortsbürgermeistern.

Meine bescheidene Empfehlung dazu ist, dass da definitiv noch Luft nach oben ist. Daraus muss gelernt werden, das in Zukunft besser zu machen und die verantwortlichen Menschen mit ins Boot zu holen.

Ich kann nur sagen: In den Monaten, in denen wir jetzt tätig sind, war es für mich extrem interessant zu sehen, dass es keine runden Tische gibt, an denen alle Institutionen beieinandersitzen und Dinge direkt auf dem kurzen Dienstweg klären. Wir haben eben schon von dem Informationsbündnis Wiederaufbau gesprochen, das wir als Instrument installiert haben, um zumindest auf Social Media zu informieren.

Unser Jour fixe, bei dem auch das Innenministerium einmal eine Zeit lang dabei war, das noch immer besteht und bei dem die ADD dabei ist, mittlerweile auch der Kreis, IHK, SGD Nord usw., haben wir als Helfer-Stab mit der ADD begonnen. Aufgrund unserer Nachfrage, ob es nicht sinnvoll wäre, sich zusammensetzen, ist diese Runde gewachsen, was unfassbar wertvoll war.

Alles in allem kann ich nur sagen: Die Kommunikation ist der Schlüssel zum Erfolg. Wenn ich einen Wunsch äußern darf, dann würde ich mir wünschen, dass man daraus lernt und das Ganze zumindest bei den nächsten Katastrophen, die uns leider mit Sicherheit ereilen werden, verbessert.

**Staatssekretär Randolph Stich:** Die Frage von Herrn Schreiner zum Thema „Feuerwehrenamt“ ist noch offen. Ich glaube, dass wir das Verhältnis, das wir haben, halten müssen. Darüber waren wir uns zumindest mit dem Feuerwehrverband, aber auch mit der Praxis einig. Die 51.000 Personen, die erhoben worden sind, dürfen nicht deutlich weniger werden. In Niederösterreich beträgt das Verhältnis zwischen Feuerwehrleuten und Einwohnern 1 : 17. Ich glaube, das würde überhaupt nicht zu den Strukturen passen, die wir haben. Das wäre in der Tat „too much“. Richtig ist aber: Es dürfen nicht weniger werden.

Das Ganze ist ein Maßnahmenbündel. Wir haben auf der einen Seite – das ist schon angesprochen worden – die hauptamtlichen Führungsstrukturen. Diese These vertreten wir schon heute. Es wird aktiv in den kommunalen Bereich kommuniziert, dass wir dort – diese Einschränkung machen wir allerdings noch –, wo sich ehrenamtliche Führungskräfte nicht finden, ganz dringend empfehlen, auch Hauptamtliche einzustellen. Das ist immer eine gewisse Problematik – ich bin da hin und her gerissen –, was das Hauptamt angeht, wenn man Führungskräfte hat. Wir haben schon Situationen gehabt, in denen es auch in Rheinland-Pfalz zu schwierigen Situationen geführt hat, wenn ein Bürgermeister entschieden hat: Obwohl ich Ehrenamtliche habe, nehme ich trotzdem einen Hauptamtlichen. – Ich glaube, da muss man mit viel Fingerspitzengefühl herangehen. Vom Grundsatz her sind wir uns aber völlig darüber einig, dass wir uns für die Zukunft auf deutlich mehr Hauptamt einstellen müssen, und das nicht nur bei den BKIs. Diese Situation haben wir schon jetzt ganz klar in diesen Bereichen.

Damit sind wir bei der Haftungsthematik. Ich nenne nur die Gerätewarte. Es sind viele Vorschriften zu beachten. Dabei geht es schlicht auch um die persönliche Haftung. Gerade in solchen Bereichen muss man immer überlegen, ob man das einem Ehrenamtlichen überhaupt noch zumuten kann.

Ich muss aber auch sagen: Wenn Ehrenamtliche das unbedingt machen wollen, dann sollte man in der Tat sehr vorsichtig damit sein, sie zurückzustoßen. Diese Einschränkung möchte ich noch machen. Es gibt viele Positionen, in denen wir eine klare Tendenz zum Hauptamt haben. Wenn es aber Ehrenamtliche gibt, die das machen wollen, dann würde ich mich sehr schwertun, sie auszuschließen. Das wäre aus meiner Sicht auch ein völlig falsches Signal in Richtung Ehrenamt.

Herr Schreiner, Sie haben noch gefragt, was wir machen, um zukünftig Kräfte für die Feuerwehr zu gewinnen. Herr Schüßler hat die gesetzlichen Grundlagen angesprochen. Eine Regelung im LBKG ist, obwohl sie ziemlich weit vorne steht, nicht bekannt. Die wollen wir aber wohl auch nie anwenden. Es geht um die Möglichkeiten des Ortsbürgermeisters, wen er rekrutieren kann. Bei der Regelung zur Aufstellung der Feuerwehren gibt es die folgende Vorschrift: „Soweit Freiwillige hierfür nicht zur Verfügung stehen, könnten die erforderlichen Personen zum ehrenamtlichen Feuerwehrdienst herangezogen werden.“ Das geht sogar noch weiter als das, was Herr Schüßler genannt hat. Das ist nicht nur für bestimmte Situationen, sondern zur Aufstellung der Wehren kann jede wehrtaugliche erwachsene Person herangezogen werden. Das ist natürlich überhaupt nicht erstrebenswert – darüber sind wir alle uns wohl einig –, weil wir Menschen haben wollen, die das aus Überzeugung machen. Nur dann kann man gewährleisten, dass im Schadensfall schlagkräftige Wehren zur Verfügung stehen.

Es geht darum, dass wir zunächst einmal junge Menschen gewinnen müssen. Zusammen mit dem Feuerwehrverband haben wir in den letzten Jahren diesbezüglich vieles ausprobiert. Vor fünf, sechs Jahren standen wir einmal vor der Frage, ob wir Kampagnen machen sollen. Dafür haben wir dem Verband Geld zur Verfügung gestellt. Dann wurde eine ganze Reihe von Kampagnen durchgeführt, mit Plakaten, Flyern und Ähnlichem. Am Ende des Tages haben wir aber festgestellt – auch darüber waren wir uns einig –, dass sie immer dort wirken, wo sowieso die Gläubigen sitzen.

Die Bayern haben vor einigen Jahren eine millionenschwere Plakatierungskampagne an Bussen aufgesetzt, die dann bei der Evaluierung ganz ernüchternde Werte ergeben hat. Insofern sind wir wieder von der Werbungsschiene weggekommen und haben gesagt: „Back to the roots“. Woher rekrutiert sich

eigentlich die Feuerwehr? – Die Feuerwehr rekrutiert sich aus den Bambini und der Jugendfeuerwehr. Deswegen sind wir uns in der Zwischenzeit mit den AGs, dem Feuerwehrverband usw. darüber einig, dass wir dort die Skills stärken müssen.

Wir haben im Moment starke Jugendfeuerwehrstrukturen und auch zunehmend starke Bambini-Feuerwehrstrukturen. Es hängt immer sehr stark davon ab, dass da auch Menschen sind, die in der Lage sind, die Jugendlichen anzusprechen und zu begeistern. Es gibt Menschen, denen das in die Wiege gelegt worden ist und die auf Jugendliche zugehen können. Das merkt man auch; denn es gibt Jugendfeuerwehren, die heutzutage junge Leute sogar ablehnen müssen, weil sie überhaupt keine Kapazitäten mehr haben. Es gibt aber auch Bereiche, in denen das nicht so gut funktioniert. Da haben wir angesetzt. Wir haben dem Verband schon vor gut drei Jahren Mittel zur Verfügung gestellt, um ein Baukastensystem zu entwickeln, damit die Jugendwarte, aber auch alle anderen, die aktiv sind, eine Möglichkeit haben, sich Skills anzueignen, wie man vor Ort auf die Jugendlichen zugehen kann.

Damit sind wir beim Ortsbürgermeister, den wir schon angesprochen haben. Wenn junge Familien in eine Gemeinde ziehen, kann man ihnen einen Flyer in den Briefkasten werfen, in dem Möglichkeiten des Engagements und Ähnliches aufgezeigt werden.

Das ist der Schwerpunkt, den wir jetzt angehen wollen. Diese Kampagne sollte eigentlich schon vor gut zwei Jahren anlaufen. Dafür gibt es eine Stelle beim Feuerwehrverband, die sich schwerpunktmäßig damit befasst. Dann kam dummerweise Corona dazwischen. Die Grundlagen und die Personen sind vorhanden. Das Baukastensystem steht und soll jetzt sehr viel stärker genutzt werden.

Ich möchte an dieser Stelle dem Verband ganz herzlich Danke sagen, weil er aus meiner Sicht im Bereich der Nachwuchsgewinnung eine gute Arbeit macht. Durch Corona waren aber dem Ganzen in letzter Zeit schlicht und einfach Grenzen gesetzt.

Was wir noch im Portfolio haben – das werden Sie vielleicht im Koalitionsvertrag gelesen haben –, ist die Ehrenamtsstudie. Darüber ist schon öfter gesprochen worden. Wenn es um die Frage geht, wie man Feuerwehrkräfte nicht nur gewinnen, sondern auch halten kann, wird die Welt auf einmal sehr vielfältig. Das ist die Frage der optimalen Rahmenbedingungen und der persönlichen Schutzausrüstung. Oft geht es auch um Rentenpunkte und Prämien. Wir haben im Moment ein unheimlich heterogenes Bild, wenn wir die Praxis befragen.

Deswegen wollen wir eine Studie dazu in Auftrag geben, bewusst extern, damit man auch einmal einen gewissen Blick von außen darauf hat. Mittel hierfür sind im Haushalt eingestellt. Das ist eine Studie, in der ein bestimmter Prozentsatz von Feuerwehrkameradinnen und -kameraden repräsentativ gefragt wird: Was wollt ihr aus eurer Sicht haben, um auch Haltefaktoren zu bekommen? Was wird im Moment als wichtig angesehen, um die Rahmenbedingungen für die Feuerwehr zu verbessern? – Wie gesagt: Wir haben sehr viele Gespräche geführt. Das Bild ist sehr heterogen. Ich glaube, um eine solche Studie werden wir nicht herumkommen.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich darf mich ganz herzlich bedanken, vor allem bei den Sachverständigen, die heute dabei gewesen sind, auch für die Expertise

und den Erfahrungsaustausch. Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass wir es hier mit einer sehr großen Gemeinschaftsaufgabe zu tun haben, bei der ganz viele Akteure zusammenarbeiten müssen und bei der die Kommunikation eine ganz zentrale Rolle spielt. Herzlichen Dank, dass Sie dabei waren. Danke für den guten Austausch.

Wir unterbrechen die Sitzung jetzt für eine halbe Stunde. Um 14:25 Uhr treffen wir uns in dieser Runde wieder. Der Livestream wird an dieser Stelle beendet. Ich darf mich auch bei allen bedanken, die den Livestream verfolgt haben, und ihnen einen schönen Tag wünschen.

*Der Tagesordnungspunkt wird zur Auswertung am 24. Mai 2022 vertagt.*

(Die Sitzung wird von 13.56 bis 14.42 Uhr unterbrochen)

**Punkt 2** der Tagesordnung:

### **Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel**

#### **– Auswertung des Anhörverfahrens vom 22. März 2022 –**

**Abg. Dr. Joachim Streit** hält als Ergebnis der Anhörung in der 5. Sitzung am 22. März 2022 für seine Fraktion fest, öffentliche Schutzräume seien in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz faktisch nicht vorhanden. Baulicher Bevölkerungsschutz für alle Menschen sei schlicht nicht finanzierbar. Allerdings bestehe durchaus die Möglichkeit, private Schutzräume zu fördern, beispielsweise in Obergeschossen von Gebäuden, wie dies auf den Halligen der Fall sei.

Zwischen einer Räumung und einer Evakuierung müsse unterschieden werden. Die anschließende Unterbringung sei vielfach ungeklärt. Insofern sei bereits im Vorfeld durch Planungen festzulegen, wohin bei welcher Gefahr jeweils evakuiert werde. Als Anlaufstationen böten sich grundsätzlich Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhäuser an.

Auch müsse die Eigenvorsorge der Menschen in den Fokus gerückt und eingefordert werden. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, dass sie wüssten, welche Vorräte sie vorzuhalten hätten, beispielsweise Nahrung, Kerzen, Taschenlampen, Decken usw.

Die Evakuierungsrouten müssten bei den verschiedensten Szenarien festgelegt werden. Der wichtigste Aspekt dabei sei das ständige Üben. Betreuungseinrichtungen und -plätze müssten schon vorher festgelegt werden. Ebenso sei die Ausschilderung zu klären und müssten die mobilen Infopunkte deutlich sichtbar sein.

In Bezug auf die Warnsysteme hätten die einzelnen Aufgabenträger verschiedene Warnkonzepte zu erstellen. MoWaS als Bundessystem sowie KATWARN und NINA existierten bereits. Der gesamte Warnmix sei allerdings neu aufzustellen. Die einzelnen Komponenten müssten sich gegenseitig positiv ergänzen. Die Kommunikation unter- und miteinander sei dringend zu verbessern. Bereits in Schulen und Kitas sollte das Thema „Warnen“ behandelt werden. Kreisbeauftragte konnten sich mit den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort aus und könnten daher lokale Warnketten aufbauen.

Da der Bevölkerungsschutz vom Bund bedauerlicherweise zurückgefahren worden sei, stelle sich die Frage, inwieweit Kreise und kreisfreie Städte gemeinsam mit dem Land die entstandene Lücke schließen könnten. Auch Nachwuchsförderprogramme, bei denen zum Beispiel Brandschutzerziehungsmobile eingesetzt werden könnten, wie dies beispielsweise in Hessen der Fall sei, spielten eine wichtige Rolle.

Mithilfe von smarten Laternen und smarten Sirenen könnten auch Sprachdurchsagen an die Bevölkerung herangetragen werden. Das Cell Broadcasting, mit dem Nachrichten an Handys übermittelt werden könnten, sei ebenfalls ein wichtiges Warnmittel. Die Medienanstalten müssten bei Katastrophen-

lagen künftig noch viel stärker eingebunden werden und ihr laufendes Programm für wichtige Mitteilungen an die Bevölkerung unterbrechen. Warnstage sollten aktiv genutzt werden, um in der Krisenkommunikation vorbeugend Wissen zu vermitteln.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** erinnert daran, dass Professor Voss in seinem Vortrag die Bedeutung des Allgefahrenmanagements betont habe, dessen Ziel sei, den Schutz auf sämtliche Gefahren auszudehnen, die von Menschen und der Natur ausgehen könnten. Aus diesem Grund sollte die Trennung von Zivil- und Katastrophenschutz überwunden und auf einen integrierten Bevölkerungsschutz hingearbeitet werden.

Zu den Gefahren, auf die man sich in Zukunft verstärkt vorbereiten müsse, gehörten auch Blackouts. Herr Kreuzer habe aus Niederösterreich berichtet, dass die Bevorratung mit Dieselmotorkraftstoff in diesem Kontext ein wichtiger Aspekt sei.

Am Beispiel Österreichs seien die Stärken einer umfassenden Integration von Zivil- und Katastrophenschutz gut erkennbar. Dort sei unter dem Begriff „Zivilschutz“ der gesamte Bevölkerungsschutz samt Katastrophenschutz zusammengefasst. Das Österreichische Bundesheer werde eng einbezogen und arbeite intensiv mit dem Zivilschutzverband und der entsprechenden Landeskatastrophenschutzabteilung zusammen.

Seine Fraktion halte den Ansatz des Allgefahrenmanagements mit integriertem Bevölkerungsschutz und die Art und Weise, wie dies in Österreich umgesetzt werde, für beachtenswert. Insofern rege er an, einmal zu überlegen, ob es sinnvoll sei, den formal deutlich enger fokussierten Auftrag der Enquete-Kommission in diesem Sinne auszuweiten.

Professor Gebbeken habe in Bezug auf Schutzräume aufgezeigt, dass es sinnvoll sei, sich auf verschiedene Gefahren vorzubereiten. So sollten die Schutzsuchenden bei Überschwemmungen und Sturzfluten in die höheren Etagen eines Gebäudes flüchten, wohingegen sie bei extremen Sturm- oder auch kriegerischen Ereignissen die bestenfalls abgesicherten Kellerräume aufsuchen sollten. Die Vorhaltung von Schutzräumen müsse in Zukunft priorisiert werden. Professor Gebbeken habe kritisiert, dass dies nicht gesetzlich geregelt sei.

Herr Kreuzer habe darauf hingewiesen, dass in Niederösterreich schon seit Längerem ein besonderes Augenmerk auf die Thematik der Schutzräume gelegt werde. Die Zusammenarbeit auf Gemeindeebene auch mit Hochwasservereinen und im Bedarfsfall eine Landesförderung seien wichtige Punkte.

Professor Voss, Professor Gebbeken und Herr Burkhard Müller seien auf die Notwendigkeit der stärkeren Eigenvorsorge der Bevölkerung eingegangen. In diesem Zusammenhang sei unter anderem der sogenannte Notfallrucksack zur Sprache gebracht worden. Nach Ansicht seiner Fraktion sei auch ein netzunabhängiges Radio wichtig, um den Empfang von Nachrichten auch während eines Stromausfalls zu gewährleisten.

Herr Larisch habe auf die Notwendigkeit von aktuellen Evakuierungsplänen hingewiesen, die insbesondere Angaben darüber enthalten müssten, wer in welchem Fall evakuiert werde und wer zuständig

sei und entscheide. Bereits in der Sitzung am 18. Januar 2022 habe Herr Larisch festgestellt, dass das LBKG keinen Katastrophenfall kenne, dieser aber definiert werden sollte. Auch er, Dr. Bollinger, sehe darin einen gewissen Charme. Herr Larisch habe ferner für eine stärkere Unterstützung des Ehrenamts durch hauptamtliche Kräfte plädiert.

Das Landeslagezentrum in Österreich sei in vielerlei Hinsicht ein positives Beispiel. Darin sei klar geregelt, wer wann zuständig sei. Die Ehrenamtlichen würden, wenn mehr als zwei Bezirke von einer Katastrophe betroffen seien, von hauptamtlichen Kräften entlastet und unterstützt. Dies betrachte die AfD-Fraktion als Vorbild.

Die Informationsweiterleitung müsse nach den Worten von Herrn Larisch professionalisiert werden, damit zwischen der Warnung und dem Eintritt der Gefahr noch die Möglichkeit gegeben sei, sich in Sicherheit zu bringen.

Hinsichtlich des Themas „Warnsysteme und Warnmittel“ seien sich alle Experten darüber einig gewesen, dass ein umfassender, ganzheitlicher Warnmix aus Warnsystemen und Warnmitteln benötigt werde. Er sollte eine frühzeitige und unüberhörbare akustische Katastrophenwarnung durch flächendeckende, lautstarke Sirenen sowie auch Cell Broadcast mit Push-SMS enthalten, damit alle Personen in einem Gebiet automatisch informiert würden. Auch Apps wie beispielsweise KATWARN müssten von dem Warnmix umfasst sein. Herr Hachemer habe berichtet, dass auch solche Apps grundsätzlich zum Versand von Push-SMS in der Lage seien.

Darüber hinaus gehörten optische Warntafeln, die Pressearbeit, Sondersendungen im öffentlichen-rechtlichen Rundfunk und Warnungen durch Lautsprecherdurchsagen durch mobile Einsatzkräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz zum Warnmix.

Diese Thematik müsse zeitnah umgesetzt werden. Seine Fraktion habe bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Ausdruck gebracht, dass sie die Aufstockung des Sirenenförderprogramms seitens des Landes begrüße. Es sollte nach seinem Dafürhalten verlängert und ausgebaut werden.

Die Signale nützten allerdings wenig, wenn sie nicht verstanden würden. Herr Hachemer, Herr Larisch und Herr Kling hätten insofern darauf hingewiesen, dass zur Sicherheit im Katastrophenfall eine frühzeitige Sensibilisierung der Bevölkerung bereits im Schulalter sowie regelmäßige Übungen der Abläufe erforderlich seien. Der Grundsatz „Üben, üben, üben“ müsse in den Vordergrund gestellt werden.

Herr Kling habe kritisiert, dass der Warntag 2021, der planmäßig am 1. Juli hätte stattfinden sollen, auf das Jahr 2022 verschoben worden sei. Dies sei aus Sicht der AfD-Fraktion umso unverständlicher, als bereits im Jahr 2020 erkennbar gewesen sei, dass auch im Ahrtal zum Teil weder Sirenen vorhanden seien noch die Warn-Apps funktioniert hätten und sie auch nicht von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger genutzt worden seien.

Herr Kreuzer habe als positives Beispiel berichtet, dass das Land Niederösterreich über ein flächendeckendes und funktionales Sirenennetz mit zwei Sirenentönen verfüge, das von der Bundesregierung finanziert und von den Ländern unterhalten werde. Die Bevölkerung werde mit einem wöchentlichen



Probealarm, einem jährlichen Probetag unter Beteiligung der Katastrophenschutzkräfte und einer umfassenden Information in den Schulen schon in der dritte und vierten Klasse für die Gefahren von Naturkatastrophen, die Bedeutung der Sirensensignale und das Verhalten im Katastrophenfall sensibilisiert. Dies beruhe auf dem mit dem Bundesfeuerwehrverband durchgesigten Programm „Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr“ und sei aus Sicht der AfD-Fraktion vorbildlich.

**Abg. Christoph Spies** führt aus, in ihrer 5. Sitzung am 22. März 2022 – dies sei auch der Weltwassertag gewesen – habe sich die Enquete-Kommission mit verschiedenen Experten mit weiteren Themen im Zusammenhang mit der Katastrophenvorsorge befasst. Er bedanke sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den umfassenden Input, den die Kommission durch die schriftlichen Stellungnahmen und die Anhörung erhalten habe.

Bei dem Themengebiet „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung“ müsse der Blick zunächst einmal in die Vergangenheit gerichtet werden. Nach dem Ende des Kalten Krieges habe sich die Sicherheitslage aus der damaligen Sicht stark geändert. Neue Bedrohungssituationen, die Schadensereignisse ohne Vorwarnzeit angenommen hätten, seien zur Entscheidungsgrundlage geworden. Aus diesem Grund sei auf Bundesebene im Jahr 2007 beschlossen worden, die bestehenden Schutzräume aus der Zivilschutzbindung zu entlassen. Eine Umnutzung sei angestrebt worden. So seien aus manchen Schutzräumen Parkhäuser geworden.

Für den Bereich des Katastrophenschutzes seien die Anmerkungen von Professor Dr. Martin Voss sehr informativ gewesen. Auf Seite 7 seiner schriftlichen Stellungnahme gehe er umfassend auf die Kat-Leuchttürme ein. Nach seinen Worten erschienen dezentrale Anlaufstellen, nämlich Kat-Leuchttürme, in denen Menschen mit Informationen, Strom, medizinischer Erstversorgung und anderen Grundbedürfnismitteln versorgt werden könnten, sinnvoll. Hierbei sei wichtig, bereits bestehende Infrastrukturen, die bekannt seien, zu nutzen. In diesem Zusammenhang nenne er Feuerwehrgerätehäuser, Gemeindehäuser, Rathäuser und Kirchen, also Orte, an denen man sich ohnehin treffe. Die Anlaufstellen müssten sichtbar bekannt gemacht werden, zum Beispiel auf lokalen Stadtplänen und Google Maps. Ferner seien eine spielerische Integration, beispielweise Geocaching, und Schulprojekte ebenso denkbar wie Kampagnen, ein Tag der offenen Tür, Übungen etc.

Professor Dr. Norbert Gebbeken habe den Zielkonflikt der Schutzräume verdeutlicht und ausgeführt, es müsse versucht werden, oben und unten zusammenzubringen. Für Ereignisse mit Wasser müssten Schutzräume über dem Bemessungsniveau angebracht werden. Bei Extremstürmen und im Zivilschutz seien Schutzräume im unteren Bereich von Gebäuden wichtig. Bei einer intensiveren Prüfung empfehle er das Warften-Prinzip. Auch müsse die Frage gestellt werden, wie schnell man in die Schutzräume gelange.

Staatssekretär Randolf Stich habe die Begrifflichkeiten „Räumung“ und „Evakuierung“ sehr zutreffend erläutert. Eine Räumung bedeute, ein Gebiet zu verlassen. Eine Evakuierung hingegen sei eine organisierte Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten Gebiet in ein sicheres.

Im Rahmen der Abwägung und Entscheidung bezüglich einer Räumung müsse neben der Gefährdungssituation insbesondere auch berücksichtigt werden, dass mit der Größe des festgelegten Gefährdungsbereichs die Anzahl der für die Durchführung der Räumung benötigten Einsatzkräfte und Einsatzmittel, aber auch die benötigte Zeit stiegen.

Dass der Evakuierungsprozess hochkomplex sei, sei in der letzten Sitzung ebenfalls deutlich herausgearbeitet worden. Herr Kling habe auf Seite 4 seiner schriftlichen Stellungnahme die effektive Evakuierung dargestellt. Er führe dort aus: „Es muss geübt werden. Diese eigentlich recht simple Erkenntnis setzt natürlich viele Überlegungen, Planungen und Maßnahmen voraus. Es muss in den Gemeinden und kreisfreien Städten eine entsprechende Katastrophenschutzplanung geben. (...) Eine solche ‚kommunale Notfallversorgung‘ sollte dann mit der Durchführung einer Risikoanalyse beginnen. Auf der Basis dieser Analyse, an der alle Beteiligten einschließlich der Bürgerschaft beteiligt sein sollten, müssen dann entsprechende Planungen und eventuell auch Beschaffungen getätigt werden. Dazu gehört natürlich auch die Bildung von Stäben mit der Integration von Feuerwehr, Polizei und den Hilfsorganisationen. Wenn dies alles getan ist, muss die Tauglichkeit der Pläne und Strukturen entsprechend getestet und geübt werden. Dazu gehört dann auch eine durchaus kritische Auswertung solcher Übungen und der Wille, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durchzuführen.“ Dies bedeute, eine örtliche Risikoanalyse, insbesondere im Hinblick auf vulnerable Gruppen, mit Übungen sei angeraten.

Das wichtige Thema „Warnsysteme und Warnmittel“ baue aus seiner Sicht auf die bereits erfolgte Anhörung zur Risikokommunikation und Sensibilisierung in der vorangegangenen Sitzung auf. Die Zuständigkeit für die Warnung der Bevölkerung sei im Landesgesetz klar geregelt. Dies folge der Zuständigkeit des entsprechenden Aufgabenträgers. Jeder Träger habe in seinem Bereich für die Warnung der Bevölkerung einen Warnmittelmix bereitzuhalten.

Verschiedene Experten hätten Cell Broadcast angesprochen. Der Staatssekretär habe die bundesrechtliche Grundlage hierfür dargestellt, nämlich § 164 a des Telekommunikationsgesetzes. Die Provider würden nun verpflichtet, Informations-SMS zu versenden. Dr. Tobias Bräunlein habe dies als wirksame Unterstützung bezeichnet, weil dadurch auch Personen erreicht werden könnten, die keine App heruntergeladen hätten. Dessen Ausführungen zur Bewusstseinsänderung, ob es überhaupt zumutbar sei, einem Handynutzer zwanghaft eine Warn-SMS zu schicken, seien ebenfalls sehr zutreffend. Warnungen seien nun einmal keine Belästigung.

Die Ausführungen von Herrn Kling zum Warntag 2020 und zu dessen Scheitern, wie es manchmal auch bezeichnet werde, seien deutlich gewesen. Nach Auffassung von Herrn Kling sei der Warntag aber nicht gescheitert. Es habe sich um einen Test gehandelt, der aufgezeigt habe, dass Punkte auf den unterschiedlichsten Ebenen – Bund, Länder, Kommunen und Landkreise – nicht klar definiert gewesen seien. Mit Warntagen sollte auch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess einhergehen. Bei einer Übung oder einem Test müsse nicht immer alles hundertprozentig funktionieren. Allerdings müssten die richtigen Lehren daraus gezogen und müsse versucht werden, die Systeme – egal, ob bezüglich der Warnung und der Katastrophenbewältigung bei den Betreuungsdiensten oder bei der Rettung und Bergung von Opfern – kontinuierlich zu verbessern. Die Durchführung von regelmäßigen Warntagen und ein Feedback seien erforderlich.

Sirenen hätten auch heute noch eine beträchtliche Bedeutung bei der Warnung der Bevölkerung, auch wenn sie durch den Lärmschutz – Stichwort „Dreifachverglasung“ – gewisse Einschränkungen erfahren hätten. Hierbei sei wichtig, dass die Punkte aus der Sitzung im Januar bezüglich der Sensibilisierung der Bevölkerung beachtet würden.

Die Experten hätten in ihren Vorträgen betont, dass es sich um einen Mix von verschiedenen Warnsystemen handeln müsse, angefangen bei den bereits genannten Sirenen und den Warn-SMS über die Warn-Apps KATWARN und NINA bis zu sogenannten smarten Laternen, die zukünftig mit Sirenen und Lautsprechern ausgestattet werden könnten. Die lokale Ebene, wofür in der letzten Sitzung Mannheim und Ludwigshafen als Beispiele genannt worden seien, könne beispielsweise über Stadtinformationstafeln einen weiteren Baustein zum Warnmix beitragen.

Herr Hachemer habe mit seinen Ausführungen zum Begriff „Warnmix“ recht. Auch wenn dieser Begriff suggeriere, dass von allem ein bisschen genommen und dies dann zusammengemischt werde, er also eine gewisse Ungeplantheit vermuten lasse, handele es sich um das bewusste Wählen verschiedener Mittel, um eine breite Information der Bevölkerung sicherzustellen.

**Abg. Gerd Schreiner** betont, der Brand- und Katastrophenschutz sei und bleibe aus der Sicht seiner Fraktion grundsätzlich eine kommunale Aufgabe, auch weil die Kenntnisse jeweils vor Ort vorhanden seien. Nichtsdestotrotz seien sich wohl alle darüber einig, dass das Land in Zukunft beispielsweise bei der Beschaffung, der Ausbildung, der Aufstellung von Plänen usw. deutlich mehr unterstützen sollte. Wenn sich der Landesgesetzgeber damit befasse, werde bei einigen Punkten sicherlich sehr schnell eine Einigkeit erzielt.

Über einen Punkt werde nach seinem Dafürhalten allerdings etwas länger diskutiert werden müssen, nämlich über das Haushaltsaufstellungsverfahren, weil die verstärkte Unterstützung seitens des Landes selbstverständlich auch mehr kosten werde. In diesem Zusammenhang müsse auch geprüft werden, was andere Bundesländer hinsichtlich des Brand- und Katastrophenschutzes unternähmen. Das in der heutigen Anhörung thematisierte Haushaltskapitel aus Mecklenburg-Vorpommern könne dabei durchaus hilfreich sein.

Die Ausrüstung des Brand- und Katastrophenschutzes teile sich in einen technischen und einen gebäudlichen Bereich auf. Die Enquete-Kommission habe aus Hessen Anregungen erhalten, wie die technische Ausrüstung, die auch auf Landkreis- oder Landesebene vorgehalten werde, aussehen könnte. Die gebäudliche Ausrüstung wäre beispielsweise in der Landesbauordnung oder auch in Bebauungsplänen zu regeln. Sammelstellen, Schutzräume und dergleichen müssten gezielt ausgewiesen werden. Die Errichtung von Sammelstellen sei seiner Meinung nach nicht mit sehr hohen Kosten verbunden, der Bau und auch die Förderung von Schutzräumen hingegen schon.

Die Enquete-Kommission müsse sich für die Erarbeitung von Empfehlungen an den Landtag ausreichend Zeit nehmen, weil schließlich alle Bürger auch über ihre künftige persönliche Verantwortung aufgeklärt werden müssten. Derjenige, der ein Haus baue oder eine Wohnanlage errichte, müsse in diesem Zusammenhang womöglich auch die Frage klären, wie ein Schutzraum gestaltet und ein Schutzkonzept entwickelt werden könnten. Insofern sei es wichtig, alle Bürgerinnen und Bürger auf

diesem Weg mitzunehmen und darüber zu debattieren, inwiefern gesetzliche Regelungen gegebenenfalls geändert werden müssten.

Dem Thema „Erziehung“ müsse in Zukunft eine große Bedeutung beigemessen werden. Die Anhörung in der März-Sitzung habe unter anderem gezeigt, wie wichtig es sei, den Menschen bewusst zu machen, welche Gefahren es gebe und wie sie sich bei Gefahren zu verhalten hätten. Vor diesem Hintergrund müsse sich die Enquete-Kommission auch intensiv mit der Frage befassen, wie diese Thematik beispielsweise in die Lehrpläne der Schulen Eingang finden könne.

Warnmeldungen müssten einheitlich und in einer klaren Sprache formuliert sein. Zu dem Warnmix sei schon alles gesagt worden. Auf den Grundsatz „Üben, üben, üben“ sei ebenfalls bereits hingewiesen worden.

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder** bringe für die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck, die Anhörung im März habe verdeutlicht, dass die Themen „Warnung, Evakuierung und Schutzräume“ immer zusammen betrachtet werden müssten.

Professor Gebbeken habe aufgezeigt, dass Evakuierungen bei einer ausreichenden Vorwarnzeit ganz anders durchführbar seien. Sehr kurze Vorwarnzeiten hingegen stellten eine Herausforderung für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz dar. Dies unterstreiche die Bedeutung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und der Vorsorgemaßnahmen vor Ort.

Ein weiteres Ergebnis der Anhörung sei gewesen, dass der Katastrophenschutz Aufgabe der Kommunen sei und vor Ort gestärkt werden müsse, weil die jeweilige Lage vor Ort am besten beurteilt werden könne. Gerade Evakuierungen erforderten ein Wissen über die örtlichen Gegebenheiten.

Aus ihrer Sicht biete sich für die grundsätzlichen Empfehlungen eine zeitliche Strukturierung an. Zum einen gebe es die Phase der Frühwarnung mit einer absehbaren Gefahrensituation und zum anderen die akute Katastrophensituation sowie die Phase unmittelbar nach dem Ereignis. Unabhängig von diesen drei Phasen sei auch eine vorlaufende Vorsorge erforderlich.

Hinsichtlich der vorlaufenden Vorsorge sei eine der wichtigsten Erkenntnisse, die Professor Voss in der Anhörung formuliert habe, dass es einer neuen Katastrophenschutzkultur bedürfe. Katastrophensituationen müssten geübt werden, um Prozesse zu verinnerlichen und einen klaren Plan für neue Gefahrenlagen zu erarbeiten, die durch Stürme, Dürren, Brände und Fluten entstehen könnten.

Auch seien Warnsysteme erforderlich, die die Bevölkerung schnell, zuverlässig und verständlich warnen, damit die Menschen wüssten, wie sie vom Wissen über eine bestimmte Situation in ein Handeln kommen könnten. Insofern seien regelmäßige landes- bzw. sogar bundesweite Warntage wichtig, die auch überregional durchgeführt werden müssten, um das Handlungswissen und die Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung zu stärken.

Der Katastrophenschutz könne in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden, um, ähnlich wie beim Brandschutz, von klein auf ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen und auch regionale Besonderheiten einzubeziehen.

In der Frühwarnphase vor einem Ereignis sei ein Warnmittelmix vonnöten, bestehend aus Sirenen, gegebenenfalls mit einer Sprachfunktion, die unabhängig vom Stromnetz funktionierten, Cell Broadcasting vor allem auf Bundesebene sowie der flächendeckenden Nutzung von Warn-Apps. Die einzelnen Komponenten dürften nicht miteinander konkurrieren und müssten auch technisch einwandfrei funktionieren. Selbstverständlich müssten diese Apps so aufbereitet werden, dass sie einfach und schnell genutzt werden könnten, aber auch vor Missbrauch schützen.

Sie sei froh darüber, dass sich das Land bereit erklärt habe, die Mittel aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes zu verdoppeln. Sirenen seien nun einmal ein eindeutiges Signal, das die Bevölkerung in der Fläche warnen könne.

Bei einem akuten Ereignis gehe es vor allem um die Evakuierung. Es brauche klare Festlegungen, ab wann Evakuierungen notwendig und wie sie durchzuführen seien. Vor Ort sei ein Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan Evakuierung erforderlich. Genauso wie die Bevölkerung in bestimmten Teilen der USA auf Hurrikans vorbereitet werde, brauchten die Menschen in Deutschland ein neues Bewusstsein für Evakuierungen.

Es seien Schutzräume erforderlich, für die vor allem der Bund zuständig sei und die vielseitig nutzbar und adäquat ausgestattet sein müssten. Als allgemein bekannte Anlaufstellen böten sich Sporthallen, Gemeindehäuser und Kirchen an. Für die allgemeine Phase brauche es eine Bekanntmachung der Schutzräume. Die Schutzräume müssten in Hotels, auf Campingplätzen, in Unternehmen und Schulen bekannt gemacht werden. Leitsysteme zu den Schutzräumen seien erforderlich, damit die Menschen wüssten, welche Schutzräume auf welche Weise sie in Gefahrensituationen so schnell wie möglich aufsuchen könnten, um sich in Sicherheit zu bringen. Die Rettungskräfte könnten sich dann vor allem auf vulnerable Gruppen konzentrieren. Dafür brauche es landesweit bzw. – besser – bundesweit eine einheitliche Kennzeichnung von Zielen und Wegen.

Krisen seien das neue Normale. Sie nenne nur die aktuelle Situation in der Ukraine sowie den IPCC-Klimabericht, der noch einmal schwarz auf weiß auf die bekannte Situation beim Klimaschutz aufmerksam mache. Die Enquete-Kommission werde sich auch noch mit dem Hochwassermanagement befassen. Es gehe um Prävention, um Vorsorge und um die Notwendigkeit, den Katastrophenschutz auf ein Minimum zu reduzieren. Der Katastrophenschutz, der dann noch gebraucht werde, müsse einwandfrei funktionieren.

Ihrer Meinung nach gebe es einen relativ großen Wissenspool bezüglich der Zusammenarbeit in Krisensituationen. Aus diesem Grund sei es sehr wichtig, dass die Enquete-Kommission dieses Wissen zusammentrage und über die Katastrophe im Ahrtal im vergangenen Jahr hinausdenke.

**Abg. Marco Weber** äußert, in Bezug auf das Thema der Anhörung am 22. März 2022 könne er nur feststellen, dass im Katastrophenschutz in Zukunft moderner, reichhaltiger und auch umfassender gearbeitet werden müsse. Dies betreffe nicht nur die neuen Medien, sondern beispielsweise auch den Bereich der Feuerwehr.

Wichtig sei, eine Antwort auf die Frage zu finden, was vor einem Ereignis, wie es am 14. Juli vergangenen Jahres auch in Rheinland-Pfalz stattgefunden habe, jeweils zu tun sei. Es habe nach seinem Eindruck lediglich lokal einen gewissen Eindruck bei der Bevölkerung hinterlassen. Ein Großteil der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und in Deutschland wisse nach wie vor nicht mit Warnszenarien umzugehen und habe auch keine Vorstellung davon, was am 14. Juli 2021 im Ahrtal und in Nordrhein-Westfalen passiert sei.

Hinsichtlich der Bewusstseinsbildung bestünden gerade bei Kindern die größten Einflussmöglichkeiten. Er könne sich noch gut an seine Schulzeit erinnern, als einmal im Jahr eine Alarmierungsübung stattgefunden habe. Es habe drei unterschiedliche Sirensignale gegeben, die selbstverständlich auch noch heute allen bekannt sein müssten. Seiner Meinung nach müsse dies ein Schwerpunkt sein. Kinder müssten sensibilisiert werden, mit Gefahren umzugehen.

Bekanntermaßen habe die FDP grundsätzlich Probleme mit Verpflichtungen. Er meine, dass es eine gewisse Freiwilligkeit und auch eine Holschuld der Bürgerinnen und Bürger geben müsse. Beispielsweise könnten in Bezug auf Schutzräume für Bauherren, aber auch für Eigentümer von Häusern auf Basis des Baugesetzbuchs entsprechende Mechanismen gefunden und sicherlich auch Schulungen durchgeführt werden.

Wenn jemand seinen Führerschein mache, sei es selbstverständlich, dass er auch einen Ersten-Hilfe-Kurs belege. Er vertrete die Ansicht, dass dieses Wissen regelmäßig aufgefrischt werden müsse. Viele Menschen, deren Erste-Hilfe-Kurs schon längere Zeit zurückliege, wüssten in der Regel nicht mehr, welche Griffe sie anzuwenden hätten, um eine verletzte Person aus einem Auto herauszuziehen. Insofern sei die ständige Sensibilisierung der Bevölkerung für Gefahrenlagen jeglicher Art das Gebot der Stunde. Dies sei ein wichtiger Punkt der Enquete-Kommission.

Sein Fazit der Anhörung am 22. März 2022 sei, dass das Land in Bezug auf öffentliche Schutzräume, Warnsysteme und Warnmittel besser werden müsse. Die Enquete-Kommission und die einzelnen Fraktionen würden sich im Rahmen der Erstellung des Zwischen- und des Abschlussberichts noch einmal mit dieser Thematik auseinandersetzen.

*Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Festlegungen zum weiteren Verfahren**

*Der Ausschuss beschließt ein Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“, das am 28. Juni 2022 im Rahmen eines Vor-Ort-Termins im Ahrtal – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – stattfinden soll (einstimmig).*

*Die sechs Anzuhörenden und sechs Leitfragen (jeweils im Verhältnis von 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1) sind bis zum 10. Mai 2022 zu benennen.*

*Die Anzuhörenden werden gebeten, vorab eine schriftliche Stellungnahme bis zum 14. Juni 2022 zu übersenden.*

*Die Landesregierung wird um Abgabe eines Berichts und einer vorherigen schriftlichen Stellungnahme gebeten.*

*Die sachverständigen Mitglieder werden um Abgabe eines Berichts (sofern das eigene Fachgebiet betroffen ist) und gegebenenfalls Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 14. Juni 2022 gebeten.*

\*

*Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Landesregierung zu bitten, nach Möglichkeit Informationen zu Ziff. II Nr. 9 des Einsetzungsbeschlusses (Drucksache 18/948) für die 9. Sitzung am 21. Juli 2022 vorzulegen.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Vors. Abg. Dr. Lea Heidbreder** weist darauf hin, dass die Unterlagen, die sie bereits in der Sitzung am 22. März 2022 angesprochen habe, ab 27. April 2022, 12 Uhr, im Raum 1.55 im 1. OG des Isenburg-Karrees eingesehen werden könnten. Dort stünden insgesamt drei Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Akteneinsicht sei von Montag bis Freitag möglich. Es werde um eine Anmeldung gebeten. Der Einfachheit halber werde sie diese Informationen auch noch per E-Mail an die Mitglieder der Enquete-Kommission weiterleiten.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt sie die Sitzung.

**gez. Stefan Kampfer**  
**Protokollführer**

**Anlage**



## Anlage

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Müller, Susanne	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Spies, Christoph	SPD
Junk, Dennis	CDU
Schneider, Petra	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Heidbreder, Dr. Lea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Weber, Marco	FDP
Streit, Dr. Joachim	FREIE WÄHLER

### Sachverständige

Müller, Burkhard	Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz
Weiler, Thomas	Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz
Lieth, Dipl.-Ing. Alois	Geschäftsführer HYDROPLAN Ingenieur-Gesellschaft mbH
Müller, Jan-Hendrik	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

### Für die Landesregierung

Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
----------------	--

### Anzuhörende

Motown, Missy	Koordinierungsstelle Helfer-Stab gGmbH
Weiler, Thomas	Hauptgeschäftsführer des Verbands Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.
Matthes, Michael	Brand- und Katastrophenschutzinspekteur, Landkreis Alzey-Worms
Kreuzer, Stefan	Stellvertretender Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
Schüßler, Peter	Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz
Beckmann, Jörg	Abteilungsleiter im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) Mecklenburg-Vorpommern

Burkhard Müller

Sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz

**Landtagsverwaltung**

Schneider, Kathrin  
Sprenger, Kai  
Kampfer, Stefan

Richterin  
Regierungsoberinspektor  
Gaststenograf